

29.06.01 Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates»

Unterlagen: – Bericht und Antrag der Regierung vom 29. August 2006
 – Antrag der Regierung vom 7. November 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Der Kantonsrat setzt die Spezialdiskussion zu Ziff. 1 der Vorlage fort.

Steiner-Kaltbrunn: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission habe ich die Verkleinerung des Kantonsrates von 180 auf 120 Mitglieder anhand der letzten Kantonsratswahlen 2004 analysiert und stelle fest, dass:

1. keine finanziellen Kosten eingespart werden können, weil unsere Arbeit durch weniger Mitglieder bewältigt werden müsste;
2. das Land gegenüber der Stadt mit 72 Prozent oder insgesamt 43 Sitzen von den 60, die eingespart werden sollen, überdurchschnittlich verlieren würde;
3. dadurch der Kantonsrat nicht mehr ausgewogen wäre.

Als Gasterländerin weiss ich, wovon ich spreche. Mit der alten Kantonsverfassung hatten wir im Bezirk Gaster sechs Mandate. Mit der neuen Kantonsverfassung haben wir jetzt vier Mandate. Mit der Verkleinerung des Kantonsrates auf 120 Mitglieder haben wir im Bezirk Gaster nur noch zwei Mandate. Die Verkleinerung bringt finanziell nichts, wie die Initiative dies beschönigt, das Land verliert überdurchschnittlich.

Hartmann-Rorschach: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

In der bisherigen Debatte haben viele Mitglieder die Befürchtung geäussert, der Kantonsrat könne nicht mehr so funktionieren wie bisher, wenn er verkleinert würde. Die gestrige Budgetdebatte hat gezeigt, dass bei etlichen Abstimmungen in diesem wichtigen Geschäft die Summe der Stimmen auf der elektronischen Anlage etwa um 120 betragen hat. Niemand hatte gestern bei diesen Abstimmungen aber das Gefühl, der vielfältige Kanton St.Gallen sei nicht ausreichend vertreten gewesen oder die anwesenden 120 Mitglieder des Rates seien überarbeitet und überlastet gewesen, oder die verschiedenen politischen Gruppierungen hätten ihre Meinungen bei diesem Geschäft nicht zum Ausdruck bringen können. Sie haben gestern bewiesen, ein Rat mit 120 Mitgliedern arbeitet bestens. Wir sind mit 120 Mitgliedern so effizient, dass es auch keine Parlamentsreform dazu braucht. Das Problem liegt woanders. Breitenmoser-Waldkirch von der CVP-Fraktion hat es gestern auf den Punkt gebracht. Viele von uns sind direkt betroffen. Genau darum lässt sich für eine Parlamentsverkleinerung im Kantonsrat keine Mehrheit finden. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion entschieden, diese politische Frage durch eine Initiative dem Volk vorzulegen.

Ackermann-Fontnas: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Seit der breit geführten Diskussion um eine neue Kantonsverfassung haben sich die Argumente nicht verändert. Die SP-Fraktion bleibt bei ihrem damaligen Standpunkt. Unser Kanton bleibt ein vielgestaltiger Kanton. Die breite Vertretung in den Regionen bleibt uns sehr wichtig. Ein Parlament Richtung Berufsparlament

entspricht überhaupt nicht unseren Vorstellungen von Demokratie, die Kandidatinnen- und Kandidatensuche würde schwieriger, den kleineren Gruppierungen sollen Sitz erhalten bleiben und ich denke, das sollte eigentlich der schrumpfenden FDP-Fraktion auch ein Anliegen sein. Dies alles betrachten wir noch unter dem Aspekt des Sparens.

Brunner-Egg (Flawil): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Viele Argumente sind schon erwähnt, und im Sinn der FDP-Effizienz möchte ich das Gesagte nicht wiederholen. Was aber bis jetzt noch nicht gesagt wurde, ist die Tatsache, dass bei einer Eintretensdebatte genau gleich lang argumentiert wird, ob 180 oder 120 Kantonsräte hier im Saal sind. Ich habe leider heute Morgen den Spickzettel zu Hause vergessen, mit dem ich euch belegen könnte wie oft es vorgekommen ist, dass die Eintretensdebatte gesamt von allen Fraktionssprechern über eine Stunde in Anspruch genommen wurde. Im Sinn der Effizienz könnte man das Thema diskutieren, ob die Eintretensdebatte so lange sein muss, wenn in einer Detailberatung nochmals alles wiederholt wird. Im Weiteren möchte ich aufmerksam machen, auch das ist eine Tatsache: Viele Vorstösse werden als Fraktionsvorstösse eingereicht. Auch das wiederum spielt keine Rolle, ob 180 oder 120 Kantonsräte hier im Saal sind. Es braucht genau gleich seriöse Abklärungen. Wo bleibt denn da die Effizienz? Gestern wurde von der Seite der FDP-Fraktion zu einem anderen Thema gesagt, eine Kreuzung eines Pferdes und eines Esels gibt einen Maulesel, und das ist nichts Gescheites. Sie glauben nicht im Ernst, dass die SVP-Fraktion solche Spiele mitmacht unter dem Motto «Sie maulen und wir sind die Esel». Das im Sinn der Effizienz auch wieder mit nur zwei Argumenten. In den Kurzargumenten der FDP-Fraktion, die sie bei der Unterschriftensammlung gebraucht hat, stand ganz klar, dass es logischerweise bei einer Reduktion des Parlaments auch zu einer Verkleinerung der vorberatenden Kommission kommt. Mein Vater hat schon gesagt: Zwei Halbschlaue geben auch einen Gescheiten. Ich behaupte, er hatte recht. Zweimal die Hälfte gibt ein Ganzes. Oder besser ausgedrückt, wenn mehr Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Kommissionen mitarbeiten, sind mehr Ideen, mehr Hinterfragungen, und es werden mit Sicherheit Dinge nicht vergessen. Mit anderen Worten, das Projekt oder das Gesetz kommt viel ausgereifter ins Parlament.

Dem Fass endgültig den Boden schlägt der Antrag der FDP-Fraktion aus, die Umsetzung bzw. das Inkraftsetzen des Volkswillens bei einer Verkleinerung erst auf das Jahr 2012 einzufahren. Hatte doch gestern Mächler-Zuzwil mehrmals – meistens mit Recht – vor allem andere Parteien kritisiert. Wenn ihr ehrlich seid, müsst ihr das ... verlangen. Was aber macht die FDP-Fraktion mit diesem Geschäft? Ich frage Sie, sind Sie ehrlich? Bei Ihrer Argumentation bei der Unterschriftensammlung stand klar und unmissverständlich: «Vor allem Kantonsrätinnen und Kantonsräte wehren sich gegen eine Verkleinerung des Kantonsrates.» Sie haben Angst, bei der Wiederwahl Ihren Sitz zu verlieren. Wer hat Angst, bei der Annahme der Initiative den Volksentscheid umzusetzen? Wer will die Umsetzung erst auf das Jahr 2012? Ich sicher nicht, aber die FDP-Fraktion. Wer die Suppe kocht, soll sie probieren und erst dann über ihre Kochkünste prahlen. Wenn das Volk eine Verkleinerung will, muss sie auch auf das Jahr 2008 umgesetzt werden.

Spinner-Berneck: Auch ich habe die Initiative zur Verkleinerung des Kantonsrates mitunterschrieben. In der Frühjahrssession 2005 habe ich mich schon dafür ausgesprochen, aber ebenso für eine Reduktion der Regierung von 7 auf 5 Sitze. Es ist nicht verboten, im Leben zu lernen. Würde in einer Verwaltungsreform auch die Absicht, die Regierung zu verkleinern, einhergehen, könnte ich weiter dazu stehen. Ich habe mir inzwischen überlegt, ob die Verkleinerung auf 120 Sitze wirklich mehr Effizienz und Kosteneinsparungen bringen würde. Ich glaube eher nicht. Es würden mehr Sessionstage anfallen und somit viel schwieriger, aus der Privatwirtschaft noch Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die bereit wären, diesen Zeitaufwand in Kauf zu nehmen. Möglichkeiten auch in einem kleineren Parlament, die anfallende Arbeit zu bewältigen, gäbe es vielleicht schon, z.B. eine limitierte Redezeit der einzelnen Räte zu den Geschäften, wie auch wir sie heute bei den Interpellationen kennen. So denke ich, dass diese Standesinitiative nicht ausgereift ist. Ich werde nochmals gründlich darüber nachdenken müssen und mich bei der Abstimmung enthalten.

Nufer-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir fragen uns, was uns diese Initiative bringt. Sicher ist nur eines, ein 120-köpfiger Kantonsrat würde weniger Lärm erzeugen als wir mit 180 Mitgliedern. Ansonsten sehe ich nirgends einen Vorteil. Die Randregionen würden massiv benachteiligt im Gegensatz zu den Städten und grösseren Agglomerationen. Wenn wir uns hier im Rat umsehen und wissen, wie viele hervorragende Vertreterinnen und Vertreter aus den kleinsten Gemeinden in den hintersten Tälern kommen, dann wäre es sehr zu bedauern, wenn die nachher alle weg sind, weil sie keine Wahlchancen mehr haben. Wer hat dann nachher die besten Wahlchancen unter 120? Zuerst einmal sicher die Leute, die viel Geld in Wahlkampf investieren können. Ist das das, was wir wollen? Wollen wir einen Rat, der nur noch aus den möglichst Reichen besteht, aus den grösseren Städten und Agglomerationen, und der ganze Rest ist untervertreten? Was bringt diese Initiative der FDP-Fraktion? Lanciert wurde sie aus billigem Populismus, weil beim Volk ist es populär, wenn man auf den Politikern herumhackt. Darum hat die Initiative auch eine grosse Chance, dass sie angenommen wird. Aber das könnte dann auch ein grosser Rohrkrepierer für die FDP-Fraktion bedeuten, dass sie nachher sich hier als Splittergruppe wiederfindet im Kantonsrat, auf der Regierungsbank nachher wenig vertreten ist. Ich habe mich überhaupt in den letzten Jahren schon oft über die FDP-Fraktion gewundert. Als Einzelpersonen haben sie hervorragende Leute hier im Rat. Hut ab! Aber was Sie in den letzten Jahren als organisierte Gruppe politisiert haben, das war meiner Ansicht nach mehr als dürftig. Manchmal ist mir das vorgekommen wie der kleine, aber noch dümmere Bruder der SVP-Fraktion. Ich glaube, mit dieser Initiative erweisen wir wirklich niemandem einen Dienst. Ich weiss nicht genau, wie die rechtliche Lage ist. Aber ich glaube, am besten für alle wäre es, wenn Sie diese Initiative zurückziehen würden.

Jud-Schmerikon: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin mir bewusst, dass wir das Problem heute nicht erledigen können, denn die Initiative wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Nichtsdestotrotz finde ich es wichtig, dass wir dem Volk sagen, dass man bei dieser Initiative aufpassen muss, dass man nicht die Katze im Sack kauft. Wieso? Wenn man näm-

lich den Initiativtext liest und daraus entnimmt, was mit der Verkleinerung für Vorteile resultieren sollten, und wenn man sich dann vor Augen führt, was im Rahmen der vorberatenden Kommission aus dem Kanton Aargau uns mitgeteilt wurde, dann ist es einfach so, dass das «schlanke», «günstige» und «effiziente» im Kanton Aargau so nicht stimmt. Mindestens 1,5 Jahre Betriebserfahrung mit einem verkleinerten Parlament im Kanton Aargau ergibt folgendes Ergebnis: Es sieht eher so aus, dass die zeitliche Beanspruchung um 30 Prozent gewachsen ist für die verbleibenden Kantonsräte, dass eine Professionalisierung des Amtes, aber auch eine verstärkte Verwaltung notwendig ist, um die politischen Anliegen sauber zu durchdenken und zu prüfen. Es ist auch klar, dass ein verkleinertes Parlament, insbesondere weil die Randregionen weniger vertreten sind – für das Linthgebiet habe ich aufgrund der Wahlresultate der letzten Kantonsratswahlen festgestellt, dass fünf zusätzliche Gemeinden keinen Vertreter mehr im Kantonsrat hätten – und insbesondere die neue Stadt Rapperswil-Jona sehr stark vertreten wäre aufgrund des Stimmenpotenzials, das in diesen Agglomerationen vorhanden ist. Mein persönliches Fazit ist deshalb: Zurzeit kann man mit den Erfahrungen vom Kanton Aargau die Vorteile der FDP-Fraktion nicht untermauern. Dann hat es der Zufall gewollt, dass gestern in der «Neuen Zürcher Zeitung» noch ein Artikel auf S. 53 zu dem Thema stand: Der Kanton Zürich hat genau so ein Parlament, wie es uns die FDP-Fraktion vorschlägt, aber die mussten tatsächlich bei der letzten Session zwei Fehlentscheide wieder korrigieren. Das ist mindestens für mich jetzt in den letzten zwei Jahren im Kantonsrat St.Gallen noch nicht festgestellt worden. Vielleicht ist auch darin ein Grund zu suchen, dass wir über 180 Denkerinnen und Denker verfügen und nicht nur über 120 Denkerinnen und Denker. Wenn dann von 120 Denkerinnen und Denker nochmals 20 bis 30 an einen anderen Ort denken als hier im Saal, dann ist dann nur noch die Hälfte der Denkerinnen und Denker anwesend, die vorher eben anwesend war bei 180. Ich bitte Sie, die Initiative kritisch zu hinterfragen.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin der Meinung gewesen, dass wir zu Ziff. 1 sprechen. Wenn Brunner-Berneck vorgreifen will und die Ziff. 3 mit uns diskutieren, sind wir selbstverständlich zu dieser Diskussion gerne bereit. Sie haben wahrscheinlich gesehen, Brunner-Berneck, es gibt ein rotes Blatt, aber ich glaube nicht, dass Sie ein graues Blatt der FDP-Fraktion sehen, ausser Sie hätten selber eines geschrieben. Wir sind klar der Meinung, diese Initiative solle möglichst schnell vor das Volk gebracht werden und sie soll auch am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Deshalb bekämpfen wir dieses rote Blatt überhaupt nicht. Wenn Sie von Mauleseln oder solchen Tieren sprechen, dann müssten Sie jetzt genau prüfen, was wir eigentlich wollen. Wenn hier auch noch der Vergleich mit Aargau gebracht wird, dann muss ich einfach sagen, Aargau hat nicht nur das Parlament reformiert, sondern Aargau hat eine umfassende Parlamentsreform angebracht, und das ist der massgebliche Grund, weshalb hier die Kosten teurer sind. Wenn Sie Aargau im Abstimmungskampf vergleichen wollen, dann vergleichen Sie bitte Äpfel mit Birnen und machen Sie keine Mauleseldiskussion. Warum haben wir eigentlich auf der Strasse für dieses Anliegen geworben? Die Gründe kennen Sie. Wir sind der Meinung, hier müssten wir nicht darüber sprechen mit Ihnen. Weil, wenn man die Betroffenheit von uns allen anschaut, müssten wir alle in den Ausstand treten. Es wären schlussendlich sieben

Regierungsräte hier noch im Saal. Wir sind alle unmittelbar betroffen und wir müssten eigentlich rausgehen. Deshalb sind wir der Meinung, nun darf das Volk über diese Frage entscheiden. Sie müssen sich nicht heute schon so enervieren, Sie können sich Ihre Munition noch aufsparen für den Abstimmungskampf. Wir schauen guten Mutes in diesen Abstimmungskampf, wenn ich ähnliche Kantone anschau, ist eigentlich das Volk auf anderer Seite. Sie können dann mit Ihren Argumenten jetzt kommen, aber jetzt können Sie sie eigentlich gelassen nehmen. Es sei denn, dass Sie Angst hätten, dass Sie vielleicht in einem reduzierten Parlament nicht mehr vertreten sind. Dann können Sie sich jetzt schon profilieren und Ihren Wahlkampf führen. Das ist legitim. Wir freuen uns auf die Volksabstimmung und sind guten Mutes.

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Mächler-Zuzwil hat es gesagt, Sie sind Betroffene in dieser Frage, aber das ist auch gut so, weil Sie als Betroffene auch beteiligt sind mit Ihrer eigenen Erfahrung. Auch wenn Sie in eigener Sache sehr differenziert diese Argumente für und wider auseinandergelegt haben, ist die Regierung auch betroffen. Die Regierung ist nämlich betroffen zu wissen, ob wir eine genügende Partizipation in diesem Kanton haben oder nicht. Aus Sicht der Regierung, die diese Initiative auch ablehnt, ist eines ganz klar: Wir müssen immer veränderungsbereit sein. Aber das Neue muss entschieden besser sein als das Alte. Das Alte heisst, das ist das, was wir kennen. Das Alte heisst aber auch, wir haben ein Partizipationsnetz in diesem Kanton, das garantiert, dass alle verantwortlichen Kräfte, nicht nur in der Regierung, sondern im Parlament, genügend vertreten sind und dass sich alle Gemeinden und Regionen durch die Wahl ihrer Kantonsrätinnen und Kantonsräte vertreten fühlen. Die Partizipation ist ein hohes Wort, dass immer wieder diskutiert und gesprochen wird. Wir nehmen einfach wahr, dass wir in der glücklichen Lage sind, mit diesem Netz über den Kanton und mit unserem Sessionsrhythmus eine sehr hohe Effizienz zu haben. Und zu wissen, dass Sie vor Ort mithelfen, dass die Bevölkerung auch das Gefühl hat, dass ihre Stimme hier in diesem Parlament mit einfließt. Darum ist die Grösse des Kantonsrates entscheidender und wichtiger und billiger als ein kleiner Kantonsrat. Das betrifft die Regierung in einem entscheidenden Mass, weil wenn nicht Sie diese Aufgabe übernehmen, dieses Partizipationsgefühl zu vermitteln, das kann die Regierung nicht machen, das kann auch die Verwaltung nicht machen, und wenn andere Dinge dazwischen versetzt werden müssen, dann wird es mit grosser Garantie teurer. Von daher bitte ich Sie, diese Initiative abzulehnen.

Zum roten Blatt: Es war sehr unklar von der Initiative her, wann diese umgesetzt werden sollte. Die Regierung hatte die Kompetenz, die Termine festzusetzen, und im Sinn einer Klarheit nach der geführten Diskussion noch in der vorberatenden Kommission hat die Regierung daher mit dem roten Blatt kundgetan, wie sie die Umsetzung denkt. Angenommen, das Volk stimmt am 11. März 2007 dieser Initiative zu, so wäre es nicht zuzumuten, dass die gleichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Jahr später ein grösseres Parlament wählen müssen. Das würde die totale Verwirrung geben. Das wäre eigentlich auch eine Grenzsituation in der Demokratie. Von daher ist es uns wichtig, dass man diese Terminlage kennt. Diese Terminlage heisst aber auch, dass im Fall einer Annahme der Initiative, dass nur eine Verkleinerung dieses Parlamentes beschlossen wurde und nicht, wie in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde, auch eine umfassende Parlamentsreform damit verbunden ist, weil es ist klar eine Parlamentsreform wird die Kosten

erhöhen, wird viel teurer werden. Das hat z.B. der Kanton Aargau gezeigt. Das zeigen aber auch andere Beispiele. Nur eine lineare Verkürzung dieses Kantonsrates wäre dann das Konzept. Ich bitte Sie auch, das im Abstimmungskampf dann auch zu vermitteln. Die Regierung würde sie umsetzen auf die neue Amtsdauer. Ich bitte Sie natürlich, diese Diskussion nach aussen zu tragen. Ich finde es legitim, dass alle Menschen in diesem Kanton, die zu dieser Initiative etwas sagen können, auch die Vorteile und Nachteile kennen in Bezug auf die Partizipation in unserem Kanton, damit die Menschen wirklich wissen, dass die Wirkung ihres Entscheides auch sie selber betreffen.

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch zwei Feststellungen oder Erklärungen, wobei ich denen zwei Vorbemerkungen voranstelle. Es hat gezeigt – und das ist die gesetzliche Situation –, dass bei Volksinitiativen Eintreten zwingend ist und somit eine Eintretensdiskussion mit diesem Namen entfällt. Faktisch meine ich, hätten wir aber jetzt bei Ziff. 1 eben eine Eintretensdiskussion mit den Positionen aller Beteiligten und Betroffenen geführt. Aber das ist die Konsequenz dieser Lösung und das ist eine Feststellung. Die zweite, da besteht auch bei mir eine gewisse Befangenheit, ich möchte nicht zu den gestrigen Angriffen auf die Berufskategorien der Gemeindeammänner und Rechtsanwälte näher eingehen, weil bei gewissen Leuten die Angst besteht, nur noch diese wären später in diesem Rat vertreten bei 120 Mitgliedern. Das überlasse ich auch dem Volk. Aber auf die zwei Punkte, auf die ich hinweisen möchte, nochmals bzw. möglicherweise ist gestern in meinem einleitenden Kommissionsreferat ein Punkt etwas untergegangen oder zu wenig gewichtet worden: Die ganze Diskussion um die finanzielle Auswirkung dieser Initiative. Wir hatten und haben in der vorberatenden Kommission sehr intensiv einerseits auch über den Zeitpunkt – und das hängt miteinander zusammen – diskutiert, weil die Frage auch war, ob eine Verkleinerung unseres Rates auch Auswirkungen oder notwendige Anpassungen im strukturellen Bereich von Verwaltung und Parlament zur Folge hat. Da gingen die Meinungen auseinander und werden es heute noch gehen, und ich habe diese Ausführungen aus dem Kanton Aargau sehr wohl zur Kenntnis genommen, die übereinstimmend sagten, eine wesentliche Verkleinerung des Parlamentes, bedinge im Wesentlichen auch Strukturreformen. Wir hatten aber die Feststellung zu treffen, dass die Initiative, die auf dem Tisch liegt, die jetzt behandelt wird und in wenigen Monaten darüber abgestimmt wird, eine rein zahlenmässige Verkleinerung des Parlaments beantragt, und alle anderen Fragen, nicht behandelt und damit offen lässt. Ob dann, wenn es zur Verkleinerung käme, Strukturanpassungen vom damaligen Parlament diskutiert und beschlossen würden, ist eine offene Frage. Ich bitte Sie, was die Kosten betrifft, so objektiv auch zu sein. Selbstverständlich bringt eine lineare Verkleinerung unseres Parlaments deutliche Einsparungen an Entschädigungen für den Kantonsrat. Ob dann später eine Reform stattfinden soll oder muss, kann im Moment nicht beantwortet werden, wäre aber ein zusätzlicher Entscheid dieses Parlaments der je nach Betrag zwingend oder fakultativ dem Volk zu unterbreiten wäre. Bitte trennen Sie die zwei Punkte. Wenn man vom Nichtsparen spricht, dann macht man schon Folgeüberlegungen, dass eine Verkleinerung zwingend andere Anpassungen zur Folge hat, aber die Verkleinerung alleine, das ist rein mathematisch und nicht irgendwo politisch zu sehen, bringt Einsparungen. Das ist die eine Feststellung, auf die ich noch hinweisen wollte.

Der zweite Punkt: Ich habe gesagt, aufgrund der unklaren damaligen Situation in der vorberatenden Kommission mit 5:5 Stimmen und 7 Enthaltungen, dass wir keine klare Meinung hatten. Offensichtlich haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich festgelegt. Das ist gut so. Ich begrüsse das rote Blatt der Regierung, ohne im Namen der vorberatenden Kommission zu einer der beiden Varianten Stellung zu nehmen.

Bärlocher-Bütschwil: Ich möchte den Kommissionspräsidenten doch noch einmal anfragen, ob das, was er jetzt gesagt hat, seine persönliche Meinung ist, oder ob das mit der Diskussion in der vorberatenden Kommission in irgendwelchem Zusammenhang steht. Wenn der Kommissionspräsident seine persönliche Meinung zu diesem Geschäft darlegt, dann soll er das doch bitte von seinem Platz aus tun.

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Wenn mich Bärlocher-Bütschwil anspricht, dann gebe ich ihm auch jetzt die Antwort von diesem Platz. Es ist ganz klar auch in der vorberatenden Kommission zum Ausdruck gekommen, dass Kostensteigerungen oder Nichteinsparungen nur aus Veränderungen in der Struktur kommen können und nicht, weil die Verkleinerung des Kantonsrates keine Einsparungen bringen würde. Zum roten Blatt habe ich ganz klar gesagt, es ist gut, wenn entschieden wird, aber ich habe mich nicht zu den Jahreszahlen geäußert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 1 mit 114:42 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Boppart-Andwil: Ich habe eine Frage: Wird jetzt nicht zu Ziff. 3 abgestimmt in der Gesamtabstimmung?

Eugster-Wil stellt den Ordnungsantrag, über den Antrag der Regierung zu einer neuen Ziff. 3 auf dem roten Blatt abzustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung mit 163:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Ablehnung der Vorlage mit 120:40 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

22.06.08 Gemeindevereinigungsgesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Juli 2006
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 26. Oktober 2006
 – Anträge vom 27./28./29. November 2006

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Hobi-Neu St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Gemeindevereinigungsgesetz ist das Ergebnis eines langen politischen Prozesses mit einer starken demokratischen Legitimierung. Mit der Annahme der neuen Kantonsverfassung beauftragt uns der Souverän im Kapitel Gemeinden, Vereinigungen von Gemeinden, die Abtretung von Gemeindeteilen und die Aufhebung von Gemeinden auf Gesetzesstufe zu regeln. Das Volk hat zudem mit dem positiven Entscheid über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Goldreserven die finanzielle Grundlage für Förderinstrumente von Gemeindevereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit gelegt. Die vorberatende Kommission hat an der Sitzung vom 26. Oktober 2006 die Botschaft der Regierung beraten. Sie liess sich über die Vorlage von den Fachspezialisten des Departementes des Innern, Markus Bucheli, Generalsekretär, Gabriela Küpfer, Leiterin Fachstelle Gesetzgebung, und Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden, über die verfassungsrechtlichen Grundlagen, den Aufbau des Gesetzes und die Förderinstrumente umfassend informieren. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen lässt sich in folgenden Schwerpunkten zusammenfassen.

1. Nach Art. 99 der Kantonsverfassung fördert das Gesetz die Vereinigung von Gemeinden im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes oder einer wirksamen Aufgabenerfüllung. Die vorberatende Kommission trägt den Geist des vorliegenden Gesetzesentwurfs mit, dieses Ziel durch ein Anreizsystem mit Förderbeiträgen und nicht durch Zwang zu erreichen.
2. Die vorberatende Kommission begrüsst den vorgeschlagenen Verfahrensablauf, der auf den Erfahrungen der Fusionen Nesslau-Krummenau und Jona-Rapperswil aufbaut. Sie ist entgegen dem Vorschlag der Regierung aber der Meinung, dass das Verfahren für Spezialgemeinden – dazu gehören Schul- und Ortsgemeinden – ebenfalls im Gesetz zu regeln ist und nicht auf die Verordnungsstufe delegiert werden soll. Zur besseren Verständlichkeit des Verfahrensablaufs wurde vom Departement ein Ablaufschema erarbeitet, welches auch den Vorbescheid der Regierung und den Beschluss des Kantonsrates beinhaltet.
3. Der Entwurf der Regierung bindet die Förderung an die Bedingung, dass die Vereinigung die Bildung einer Einheitsgemeinde nicht erschweren soll. Die vorberatende Kommission schlägt dagegen vor, dass nicht die Frage der Einheitsgemeinde im Vordergrund stehen soll, sondern das strategische Ziel, dass mit Fusionen Gemeinden und Schulgemeinden ihre Aufgaben leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer erbringen können.

Gänzlich aus der Vorlage gestrichen hat die vorberatende Kommission die Bestimmungen über die Zweckverbände, die neu in Gemeindeverbände mit Verbandsbürgerschaften hätten überführt werden sollen. Sie richtet sich damit nicht

gegen die Forderung der neuen Kantonsverfassung, die eine Demokratisierung der Zweckverbände vorsieht, sondern ist der Meinung, dass auf die vorgeschlagene Lösung ohne weitere Prüfung der Auswirkungen und finanziellen Folgen im heutigen Zeitpunkt nicht eingetreten werden sollte. Die Umsetzung hat dann im Rahmen der ohnehin geplanten Revision des Gemeindegesetzes zu erfolgen. Die vorbereitende Kommission hat in der Schlussabstimmung mit 14:5 Stimmen und 2 Abwesenheiten der nun vorliegenden, geänderten Vorlage zugestimmt. Eine Kommissionsminderheit will kein neues Gesetz. Nach Auffassung dieser Minderheit soll das Gemeindegesetz entsprechend ergänzt werden und alle weiteren Regelungen in einem Reglement festgehalten werden.

Boesch-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Gemeindevereinigungs-gesetz schafft Anreiz und gibt Unterstützung für Strukturanpassungen der Gemeinden, damit sie ihre Aufgaben besser, d.h. kostengünstig und in guter Qualität erledigen können. Das Gesetz schafft Anreiz und gibt Unterstützung. Es wird kein Zwang ausgeübt. Strukturanpassungen sollen wachsen und von der Bevölkerung mitgetragen werden. Verordnete Strukturveränderungen können Schwierigkeiten bei der Umsetzung schaffen. Das Gesetz gibt daher Schritte vor, wie solche Strukturanpassungen – es sind vor allem Gemeindevereinigungen – von unten nach oben vorgenommen werden können. Das Gesetz sieht Regelungen für politische Gemeinden und für Spezialgemeinden vor mit einer klaren Bevorzugung der Einheitsgemeinde. Es stellte sich in der vorbereitenden Kommission die Frage, ob unterschiedliche Regelungen der Sache gerecht werden. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Wir sind wie die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass vor allem die Schulgemeinden den politischen Gemeinden gleichgestellt werden müssen. Die Förderung der Bildung von Einheitsgemeinden ist sicher ein wichtiger Weg, um die Aufgaben – wie es im Gesetz heisst: leistungsfähig, wirtschaftlich und wirksam – erfüllen zu können. Zusammenschlüsse aber nur von Schulgemeinden können jedoch auch zu diesem Ziel führen, mittelfristig allenfalls auch dann zu Einheitsgemeinden. Die Strukturen in unserer Gemeindelandschaft sind so unterschiedlich, dass eine Einschränkung und einseitige Förderung der Einheitsgemeinde dem Gesamtziel des Gesetzes entgegenstehen würde.

Wir sind auch damit einverstanden, dass die Regelungen im Bezug auf die Auflösung der Zweckverbände separat behandelt und in die Revision des Gemeindegesetzes aufgenommen wird. Damit nicht gut funktionierende Strukturen, die auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinausgehend zerstört werden, muss die Auflösung der Zweckverbände sorgfältig angegangen werden, in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht. Es ist aber ein klarer Auftrag aus der Verfassung, dass die Auflösung erfolgen muss.

Die SVP-Fraktion ist gegen Eintreten auf diese Vorlage, weil sie die Gemeindeautonomie gefährdet sieht. Nur starke und leistungsfähige Gemeinden sind auch autonom, d.h. unabhängig. Gemeinden, die für alles und jedes auf Fremdhilfe angewiesen sind, sind nicht unabhängig. Für die Unabhängigkeit braucht es eine gewisse Grösse und gesunde, finanzielle Grundlagen. Mit diesem Gesetz wird die Autonomie nicht gefährdet, sondern befördert durch bessere Zusammenarbeit oder eben durch die Möglichkeit von Zusammenschlüssen. Wenn die SVP-Fraktion die Gemeindeautonomie stärken will, muss sie zuerst die Gemeinden stärken. Das

kann unter anderem durch Gemeindezusammenschlüsse geschehen. Mit dem Nichteintreten zielt sie genau in die entgegengesetzte Richtung.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Gesetzesentwurf. Damit wird der Kantonsverfassungsauftrag umgesetzt. Dieser weist den Gesetzgeber an, Verfahrensbestimmungen zu erlassen und die Vereinigung von Gemeinden im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes oder einer wirksamen Aufgabenerfüllung zu fördern. Diesen Anforderungen kommt der Gesetzesentwurf nach. Er schafft die Voraussetzungen, dass das Subsidiaritätsprinzip auch in Zukunft unter dem Primat der wirtschaftlichen Verwendung staatlicher Gelder sichergestellt werden kann. Für die FDP-Fraktion steht dieses strategische Ziel im Zentrum. Damit dies möglich ist, braucht es starke, leistungsfähige Gemeinden, die eine gewisse Grösse aufweisen. Nur diese verfügen über die notwendigen Ressourcen, um die vielen Aufgaben im öffentlichen Interesse effizient und effektiv zu erfüllen. Damit wir dies umsetzen können, bedarf es Eintreten. Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion verhindert eine sinnvolle Art und Weise der Zusammenschlüsse von Gemeinden mit unterschiedlicher Finanzkraft. Sie verhindert damit schliesslich die Stärkung der subsidiären Aufgabenerfüllung. Er ist demzufolge abzulehnen.

Die FDP-Fraktion erachtet die einzelnen Verfahrensschritte als zweckmässig. Sie gewährleisten einen breit abgestützten Prozess und sollen generell für die Vereinigung aller Gemeindetypen gelten, also auch für die Spezialgemeinden. Das mit dem Gemeindevereinigungsprozess verbundene Anreizsystem, bestehend aus den vier Beitragsarten, ist zweckmässig. Es setzt die von der FDP-Fraktion verlangte nachhaltige Verwendung der Goldmillionen sinnvoll um. Wir lehnen die jetzt im Rat eingebrachten Anträge zur Ausdehnung der rückwirkend auszahlenden Beiträge ab. Sie sind nämlich schlichtweg nicht umsetzbar, weil die Empfängergemeinden nicht mehr existieren. Also wem sollen Entschuldungsbeiträge denn ausbezahlt werden? Die in Art. 66 vorgesehene rückwirkende Auszahlung von vereinigungsbedingtem Mehraufwand an die fusionierten Gemeinden kann aber durchwegs sinnvoll sein und ist so auch zu begrüßen. Nicht befriedigend kann der Umgang mit dem Thema der Zweckverbände sein: Eine vierjährige Frist zur Anpassung der Zweckverbände an das Gemeindevereinigungs-gesetz ist nicht umsetzbar. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission, die Regelung nicht im vorliegenden Gesetz vorzunehmen, sondern zu überarbeiten und im Gemeindegesetz neu einzufügen. Das oberste Ziel muss der wirtschaftliche Einsatz der Mittel des Staates sein. Dies gilt schliesslich auch im Bereich der Schulgemeinden. Die Bildung von Einheitsgemeinden ist ein zweckmässiges Mittel zum Erreichen des Ziels. Die demografische Entwicklung kann im Schulbereich aber auch weiter gehende Zusammenschlüsse als sinnvoll erscheinen lassen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Förderung der Zusammenschlüsse von Schulgemeinden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf mit den Änderungen der vorberatenden Kommission dient damit gesamthaft dem strategischen Ziel der wirtschaftlichen Verwendung von staatlichen Mitteln.

Tinner-Azmoos (im Namen der VS GP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zusammen mit dem Verband St.Galler Volksschulträger hat die VS GP eine Stellungnahme zuhanden der Regierung eingereicht und unterstützt auch das Gemeindevereinigungsgesetz. Es wurde auch dem Anliegen nachgekommen, die Bildung von Schulgemeindeverbänden bzw. die Bildung von Einheitsgemeinden zu fördern. Es ist auch richtig, dass kein gesetzlicher Zwang für Fusionen vorgegeben wird. Hingegen sind wir überzeugt, dass die ideale Gemeindegrösse betreffend Verwaltungsaufgaben und aber auch in Schulbelangen heute wahrscheinlich bei 4'000 bis 5'000 Einwohnern liegt, Ausnahmen wird es aber immer geben. Bei der Anwendung des Gemeindevereinigungsgesetzes ist es für die betroffenen Gemeinden sehr wichtig, dass einerseits die Regierung in Vorbescheiden über die finanziellen Beiträge den Gemeinderäten Sicherheit gibt. Es wird wohl kein Fusionsprojekt angegangen werden können, bei dem die finanziellen Möglichkeiten nicht im Voraus bereits errechnet worden sind. Der Kantonsrat ist insofern gefordert, indem in Aussicht gestellte Beiträge im Rahmen des Budgets und aufgrund des Goldmillionen-Beschlusses auch bereitgestellt werden. Die Gemeinden unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission, die Umwandlung der Zweckverbände in Gemeindeverbände im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes anzugehen. Es wäre schlicht unmöglich gewesen, die bestehenden Zweckverbände innert vier Jahren seit Vollzugsbeginn des Gemeindevereinigungsgesetzes dem neuen Recht anzupassen. Im Kanton St.Gallen gibt es über 100 Zweckverbände, und diese erfüllen gemeinschaftliche Aufgaben, ohne Kritik und sehr wirtschaftlich. Zudem umfassen bestehende Zweckverbände in vielen Fällen auch ausserkantonale Gemeinwesen. Die VS GP regt an, im Rahmen der Gemeindegesetzesrevision die Bestandesgarantie für Zweckverbände doch noch zu prüfen. Bei der Revision des anstehenden Gemeindegesetzes sollte auch die Genehmigungspflicht von rechtsetzenden Erlassen und Vereinbarungen durch das zuständige Departement geprüft werden. Hier stellt sich die Frage, und vor allem auch mit Blick auf die Stärkung der Gemeindeautonomie, ob die Genehmigungspflicht noch zeitgemäss ist. Dies betrifft auch die Genehmigung von Teilzonenplänen z.B. im Baugesetz. Auch hier wäre dann der entsprechende Gesetzesartikel anzupassen.

Sartory-Wil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ein Gemeindevereinigungsgesetz ist notwendig. Die CVP-Fraktion begrüsst dieses Gesetz deshalb grundsätzlich. Trotzdem beurteilt sie den vorliegenden Gesetzentwurf sehr kritisch und weist insbesondere auf verschiedene Mängel in diesem Gesetzesentwurf hin. Verschiedene Artikel sind nach unserer Auffassung auch nicht gesetzeskonform, so z.B. Art. 2 Abs. 2, wenn die Bestimmungen über das Verfahren der Spezialgemeinden in einer Verordnung geregelt werden soll. Auch die Einbindung der Schulgemeinden und der Spezialgemeinden inklusive der Verfahrensregeln sind zwingend notwendig. Aber gerade bei den Schulgemeinden und den Spezialgemeinden stellt man fest, dass der Gesetzesentwurf nicht aus einem Guss, zum Teil schwer leserlich und bezüglich Verfahren verschiedene Fragen offen lässt. Je nach Situation kann sowohl die Bildung einer Einheitsgemeinde als auch die Vereinigung von Schulgemeinden zweckmässig sein und ist deshalb zu unterstützen.

Der Entwurf enthält auch die Thematik Zweckverbände. Dieser neue und wichtige Themenkomplex ist im Vernehmlassungsentwurf nicht enthalten gewesen. Die

vorgeschlagene Regelung mag deshalb auch nicht zu überzeugen. In der Verfassungskommission war man seinerzeit nie der Meinung, man könne einen Zweckverband gleich wie eine Gemeinde organisieren. Einerseits muss die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gefördert werden, andererseits verfehlt man aber dieses Ziel mit dem vorliegenden Entwurf, wenn man zu hohe Schwellen einbaut. Störend am heutigen System und an der heute gültigen Regelung ist, dass Zweckverbände im Prinzip durch den Souverän nicht mehr beeinflusst oder nur noch wenig beeinflusst werden können. Der Art. 97 der Kantonsverfassung wurde nach langen Diskussionen in der Verfassungskommission seinerzeit wie folgt formuliert: «Die Stimmberechtigten der im Gemeindeverband zusammengeschlossenen Gemeinden bilden die Verbandsbürgerschaft. Diese entscheidet nach Massgabe der Verbandsvereinbarung.» Aus dieser Bestimmung wie auch aus der Diskussion lassen sich folgende Punkte herauslesen. Es gibt eine Verbandsbürgerschaft. Die Instrumente, welche diese Verbandsbürgerschaft hat, müssten in der Verbandsvereinbarung geregelt werden. Letzterer Punkt ist nun entscheidend wichtig. Man hat in der Diskussion damals gesehen, dass eine undifferenzierte Lösung letztlich zu einem Abbau der regionalen Zusammenarbeit führen kann. Wenn der Vorschlag der Regierung über die Zweckverbände nun so vorgenommen und übertragen wird, so kann das zu einem sinnwidrigen Ergebnis führen. Sie müssen sich dabei vorstellen, wenn z.B. der Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet die Stimmberechtigten zusammennehmen müsste zu einer Verbandsbürgerschaft bzw. zu einer Bürgerversammlung, dann wäre diese Lösung schlicht nicht praktikabel. Das, was die Regierung vorschlägt, birgt nun die Gefahr, dass es zu einem Rückgang der regionalen Zusammenarbeit kommt, namentlich grössere Gemeinden werden kaum mehr Interesse haben, ein so schwerfälliges und überteuertes Gebilde zu erhalten bzw. einem solchen beizutreten. Deshalb verlangt die CVP-Fraktion auch, dass die Regelung bezüglich Zweckverbände, aus dem Gemeindevereinigungs-gesetz genommen, nochmals überprüft und später bei der Revision des Gemeindegesetzes geregelt wird.

Vom Grundsatz her gilt für die CVP-Fraktion bezüglich Gemeindevereinigungen Förderung durch Anreize, nicht durch Zwang. Die Anpassungen, wie sie die vorbereitende Kommission auf dem gelben Blatt beantragt, werden deshalb von unserer Fraktion als unbedingt notwendig erachtet und folglich auch unterstützt. Wenn nun die SVP-Fraktion meint, dass sie nicht auf dieses Gesetz eintreten will, überrascht das nicht. Hingegen ist die Begründung schwer verständlich:

1. Niemand will Fusionen von oben diktieren.
2. Man will dort Anreize schaffen, wo der Gesamtnutzen für die Bürgerinnen und Bürger überwiegt.
3. Man will dort finanziell unterstützen, wo die Fusionsbereitschaft an den finanziellen Folgen scheitern würde. Dies ist sinnvoll und richtig.

Zünd-Kriessern (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der Verfassungsauftrag mit den Art. 98 und 99 ist klar. Für diese Umsetzung benötigen wir kein neues Gesetz, und trotzdem erfüllen wir den Verfassungsauftrag. Wie viele Fusionen wird es geben? Gerade weil aus der Sicht der SVP-Fraktion Fusionen sehr selten stattfinden, genügen Grundsatzbestimmungen im Gemeindegesetz. Das neue, vorliegende separate Gesetz ist aufgrund der geringen Anwendung nicht notwendig. Ein Rückblick in die Geschichte zeigt, dass zwischen den Jahren

1850 und 1990, also in einer Zeitspanne von 140 Jahren, gerade 184 Gemeinden fusionierten. Nachforschungen ergaben, dass keine Anreizsysteme zu diesen Fusionen geführt haben. Die Fusionen zwischen den Jahren 1850 und 1990 wurden aus Überzeugung und zur Grenzbereinigung vorgenommen.

Mit der Gesetzesvorlage schaffen wir ein Anreizsystem. Das bedeutet, Fusionen werden nicht aus Überzeugung und Wirtschaftlichkeit ausgelöst. Es locken doch die Projektbeiträge, die Entschuldungsbeiträge, Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand und Startbeiträge. Uns ist wiederum klar, dass nicht alle Anspruch auf die vorgenannten Beiträge haben, z.B. Spezialgemeinden, die fusionswidrig sind, erhalten die letzten drei Beiträge nicht. Jetzt zu denen, die auf die Beiträge Ansprüche haben können. Könnte dies nicht den Gedanken wecken, über eine Fusion einen Teil der Schulden raffiniert abzustossen oder sogar eine Teilentschuldung vorzunehmen? Nehmen wir an, es spielt sich so ab, und in einigen Jahren trüben Nebelwolken unsere neu geschaffene Gesetzesgrundlage. Uns wird dann bewusst, dass die neuen Strukturen in gewissen Situationen so aufwendig sind, dass die Instandhaltung der neuen Gebilde so viel Geld verschlingt, dass die anzustrebenden Ziele nicht zu erreichen sind. Es könnte auch das Gegenteil eintreten: Laut einer Studie der Universitäten Bern und Zürich ergaben sich folgende Erkenntnisse: Bei der Hälfte der untersuchten, fusionierten Gemeinden stieg zudem laut den wissenschaftlichen Studien die Verschuldung infolge neuer Investitionen innerhalb von fünf Jahren an. Die Investitionen wurden in der Regel getätigt, um allen Ortsteilen eine gleich gute Infrastruktur zu ermöglichen. Gemeindefusionen führen üblicherweise zu einer höheren Dienstleistungsqualität und -quantität. Das Leistungsniveau der zuvor grösseren bzw. leistungsstärkeren Gemeinde bildet den Massstab. Einige mussten sogar die Steuern erhöhen, um die verbesserte Dienstleistungsqualität zu finanzieren. Die Ausgaben nahmen nach der Fusion nicht etwa ab, sie stiegen sogar überdurchschnittlich. Fusionen führen in der Regel immer zu einer Nivellierung nach oben. Was nun, wenn bei jeder zweiten Fusion die obige Feststellung der Universitäten Bern und Zürich zutrifft? Wer übernimmt die Verantwortung? Eines ist dann mit Bestimmtheit klar: dass der Steuerzahler wiederum zur Kasse gebeten wird. Ist die 50:50-Lösung die beste? Nein, aus der Sicht der SVP-Fraktion sicher nicht. Das Ziel muss doch sein, die Gemeinden in ihrem Bestand zu erhalten. Der Wille zur Fusion in den Gemeinden wächst von unten. Wir benötigen dazu kein Spezialgesetz mit Anreizsystem, das noch mit Kantonsgeldern finanziert wird. Die SVP-Fraktion ist immer gegen die Schaffung von neuen unnötigen Gesetzen, die zudem staatliche Regulierungen und steigende Gesetzesfluten antreten. Wir sind überzeugt, «St.Gallen kann es» ohne Spezialgesetz.

Wild-Wald legt ihre Interessen als Präsidentin einer Gemeinde, die sich im Fusionsprozess befindet, offen. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Neckertal ist der Zusammenschluss von drei Gemeinden geplant. Dies nicht etwa, weil die Gemeindepräsidenten sonst nichts zu tun haben, sondern aus reiner Sorge um die Zukunft unserer Gemeinden. Die Abstimmung erfolgt im Frühsommer 2007. Die Universität Bern führt regelmässig Untersuchungen durch und hat festgestellt, dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinden seit dem Jahr 1998 massiv verbessert wurde und dass in diesem Zeitraum die Anzahl der Gemeinden, die ein konkretes Fusionsprojekt haben, sich von 8 auf 23 Prozent verdreifacht hat. Die meisten Fusionsprojekte befinden sich in Kantonen, in denen Parlamente und Re-

gierungen Gemeindefusionen aktiv durch Pilotprojekte und Anreize fördern. Bei Fusionen nur von Effizienzsteigerung und Kostenersparnis zu sprechen ist zu einfach. Es gibt verschiedene Gründe, warum sich Gemeinden diesen Schritt überlegen müssen. Finden sich noch fähige Leute für die Exekutive, Leute, die sich die Zeit nehmen wollen und interessiert sind? Können Kleinstgemeinden und -verwaltungen die zunehmenden Aufgaben noch ausführen? Jede Bürgerin und jeder Bürger stellt den Anspruch auf kompetente und schnelle Behandlung seiner Anliegen. Sollen immer mehr Aufgaben dem Kanton überlassen werden? Soll die kantonale Verwaltung immer grösser werden und die Arbeitsplätze in den Gemeinden und Regionen dadurch verschwinden? Auch die Raumplanung kann Thema sein, Bauland und Industriezonen. Und nicht zuletzt der neue innerkantonale Finanzausgleich wird die finanziellen Unterschiede der Gemeinden noch massiver hervortreten lassen. Mit den Anreizen im Gemeindevereinigungs-gesetz wird möglich, dass auch unattraktive Bräute eine Mitgift erhalten, die sie für eine Heirat interessanter machen. Was macht sonst eine finanzschwache Gemeinde, die ihre Aufgaben nur schwer noch selber erledigen kann? Mit wem kann sie sich zusammenschliessen? Gerade für diese Gemeinden ist die Vorlage sehr wichtig. Ich gebe der SVP-Fraktion recht, dass die Gründe für eine Fusion verschieden sein können. Die reichen Gemeinden schliessen sich zusammen, um noch reicher zu werden, die finanzschwachen schliessen sich zusammen oder schliessen sich einer anderen Gemeinde an, um überleben zu können. Aber genau diese Ausgangslage wird im Gesetz berücksichtigt. Die Verfahren sind bei allen gleich, aber die Anreize sind verschieden und können massgeschneidert ausgerichtet werden. Entscheiden wird letztlich immer der Kantonsrat. Das neue Gemeindevereinigungs-gesetz ist ein gesetzlicher Auftrag, d.h. die Umsetzung Art. 98 und 99 aus der Kantonsverfassung und darüber hinaus eine Notwendigkeit, um den Gemeinden eine grösstmögliche Autonomie zu erhalten und dem Zentralismus entgegenzuwirken.

Spinner-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Seit Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts grassiert schweizweit das Fusionsfieber. Nicht nur in Gemeinden, sondern auch bei Firmen, Banken usw. Diese Fusionen dienten vor allem im Geschäftsbereich zur Gewinnoptimierung und Entlassungen. Managergehälter stiegen in den letzten 15 Jahren beinahe ins Unermessliche, und gleichzeitig stieg auch die Anzahl der working poor. Dies kurz zum Thema Fusionen. Mit diesem Gemeindevereinigungs-gesetz will die Regierung Rahmenbedingungen für Gemeindefusionen setzen. Liest man es durch, stellt man fest, dass der Kanton solche Vereinigungen mehr fördern soll, da noch mit Entschuldungsbeiträgen, Sparbeiträgen und Projektbeiträgen, die natürlich aus der Kantonskasse stammen und in Verantwortlichkeit des Kantonsrates abgesegnet werden müssen. Zurzeit sind Bestrebungen im Gang, im Mittelhautal fünf Gemeinden zu einer «Stadt» zu vereinigen. Hier kam das Diktat auch nicht von oben, sondern von Initianten aus den Gemeinderäten der beteiligten Dörfer und von Privatpersonen. So soll es auch sein und bleiben. Wollen Bürgerinnen und Bürger von Gemeinden sich zusammenschliessen, können sie das auch ohne Vereinigungs-gesetz mit anderen Gemeinden in die jeweiligen Gemeindeverordnungen einbringen. Die Bewohner von fusionswilligen Gemeinden benötigen eine sehr umfassende Information seitens der Initianten, wo der effektive Nutzen für sie liegt. Wollen wir immer wieder noch mehr Gesetze? Darf ich meine Kolleginnen und Kollegen der

FDP-Fraktion daran erinnern, dass gerade Ihre Partei früher den Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat» auf ihre Fahne geschrieben hat? Folgen Sie auch heute dieser Losung.

Steiner-Kaltbrunn: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der Wille für Gemeindefusionen muss von unten kommen und sie dürfen nicht von oben diktiert und erzwungen werden. Eine Gemeindefusion macht nur dann Sinn, wenn ein erkennbarer Bürgernutzen daraus resultiert, wie z.B. tiefere Steuern, weniger Verwaltungsangestellte, schlankere Verwaltung. Das gängige Credo von Regionalstrategen, kleinere Gemeinden seien zunehmend finanziell und personell überfordert und könnten aus Kostengründen wegrationalisiert werden, stimmt so nicht. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie zur kantonalen Staatstätigkeit im Rahmen des Programms «Zukunft der Schweiz», welche an der internationalen Politologentagung in Bern vorgestellt worden ist, kommt zu ganz anderen Resultaten. Dezentralisierung, Milizgedanke und direkte Demokratie führen zu Kostenvorteilen. Sie sind deshalb nicht nur aus staatspolitischen Gründen wertvoll, sondern auch ökonomisch von Vorteil. Kleinere Gemeinden mit ihren freiheitlichen, auf Gemeinsinn abgestützten Strukturen müssten als staatstragendes Kulturgut und als Standortvorteil von der Schweiz gepflegt werden. Sie geben den Menschen einen Halt, den sie gerade in der zunehmend globalisierten Welt auch brauchen. Das Gerede von der Professionalisierung und Zentralisierung der Verwaltungen bewirkt das Gegenteil. Es suggeriert der Bürgerin oder dem Bürger von oben, dass er nicht fähig sei, ein Amt zu übernehmen. Die verwaltete Bürgerin oder der verwaltete Bürger mit seiner Anspruchshaltung gegenüber dem Staat ist das Resultat. Der verursacht mehr Kosten als die selbstbewusste Bürgerin bzw. der selbstbewusste Bürger, der nicht nur Wähler und Stimmbürger ist, sondern auch das Gemeinwesen mit seiner freiwilligen Mitarbeit aktiv mitträgt, belebt und zusammenhält. Eine Abkehr davon wäre eine problematische Entwicklung für den Produktionsstandort Schweiz und für die gelebte direkte Demokratie. Zusammengefasst sind die Verfasser der Studie zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Kantone mit vielen kleinen Gemeinden weisen oft eine bedeutend geringere Steuerbelastung auf als solche mit einem hohen Zentralisierungsgrad.
2. Je dezentraler ein Kanton fiskalisch, politisch und organisatorisch strukturiert ist, desto geringer ist eine Verschuldung pro Kopf, desto geringer fallen die Staats-, Sozial- und Verwaltungsausgaben pro Kopf aus.
3. Direkte Demokratie, wie sie in den kleinen Dörfern mit ihren Gemeindeversammlungen am direktesten lebt, mässigt die Staatsausgaben und wirkt ähnlich wie eine starke Dezentralisierung. Beide begrenzen die finanziellen und administrativen Handlungsspielräume der Kantone und dämpfen ganz allgemein die Machtentfaltung des Staates.

Dieses Ergebnis steht im Kontext mit der Entwicklung der staatlichen Verschuldung auf den drei Staatsebenen. Die Schulden des Bundes haben sich in den letzten 15 Jahren etwa verdreifacht, die der Kantone verdoppelt. Die Schulden der Gemeinden haben im Durchschnitt jedoch lediglich um etwa 30 Prozent zugenommen. Bürgerinnen und Bürger haben schon längst festgestellt, dass auf Gemeindeebene mit dem Steuerfranken am sorgsamsten umgegangen wird. Eine an der Universität in Bern veröffentlichte Dissertation hat sich mit den Auswirkungen von solchen Gemeindezusammenschlüssen befasst. Daraus ist unter anderem zu ent-

nehmen, in rund der Hälfte der untersuchten Gemeinden ist die Verschuldung infolge neuer Investitionen innerhalb von fünf Jahren nach der Fusion angestiegen. Die Zusammenschlüsse haben meist zu einer höheren Dienstleistungsqualität und -quantität geführt. Es hat durchwegs eine Nivellierung nach oben stattgefunden. Durch die Zusammenschlüsse haben die ehemaligen Gemeinden ihre Autonomie zugunsten der neuen Gemeinde aufgegeben. Zahlreiche Milizfunktionäre sind durch fest angestelltes Personal ersetzt worden. Die Mehrzahl der Gemeinden hat den Personalbestand nach dem Zusammenschluss erhöht. Fest angestelltes Personal ist in keinem Fall abgebaut worden. Diese Auswirkungen werden zwangsläufig zu mehr Ausgaben führen und müssen unbedingt berücksichtigt werden. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft unter Zusammenfassung: «Es löst unmittelbar keine Aufgaben zulasten des Staatshaushaltes aus.» Wir haben doch bereits im Budget 2007 im Stellenplan eine neue Stelle im Amt für Gemeinden geschaffen, für «die Begleitung von Gemeinden bei Zusammenarbeitsprojekten und -vereinigungen». Mit dieser neuen Stelle werden doch bereits ab dem Jahr 2007 neue Aufgaben und Ausgaben geschaffen, die den Staatshaushalt wieder mehr belasten. In der Botschaft vom Gemeindefusionsgesetz gibt die Regierung unter Kostenfolge keine Auskunft. Sie schreibt lediglich: «Die unmittelbar aus der Förderung entstehenden tatsächlichen Kosten sind nicht eruierbar, weil Unkenntnis darüber besteht, wie viele Vereinigungen von Gemeinden realisiert werden.» Mit dem Gemeindefusionsgesetz werden neue unnötige Aufgaben und noch nicht bezifferbare Aufgaben geschaffen. Die Ausgaben werden damit wieder markant ansteigen, und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes ist weiter in Gefahr. Der Kanton St.Gallen muss endlich handeln und die so dringend notwendigen Steuerentlastungen vornehmen. Wir sind im innerkantonalen Vergleich längst hinter das Mittelfeld abgerutscht. Wir haben ein neues Gesetz vor uns, das neue Ausgaben und neue Aufgaben schafft, aber der Kanton braucht bessere Rahmenbedingungen zu Steuerentlastungen, die wir dringend benötigen. Gemeindefusionen können, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt sind, nach wie vor durchgeführt werden auch ohne dieses Gesetz. Ein gutes Beispiel hat Rapperswil-Jona gezeigt. Dieses Gemeindefusionsgesetz ist unnötig.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wenn man über den Kanton hinausschaut, dann stellt man fest, die Schweiz ist im Umbau. Dies, indem eine Entwicklung angestossen wird, die immer mehr kleine Gemeinden verschwinden lässt. Dies macht auch Sinn, weil kleine Gemeinden oft überfordert sind, weil sie nicht effizient arbeiten, und wenn sie überfordert sind, besteht die Gefahr, dass Recht nicht überall gleich angewendet wird. Eine Lösung dieser Frage heisst Fusion. Die GRÜ-Fraktion weist aber darauf hin, dass Fusionen kein Wundermittel sind. Sie machen eigentlich nur in Einzelfällen Sinn. Auf jeden Fall sind Fusionen ein Werkzeug, mit dem man sehr vorsichtig umgehen soll. Wichtig ist vor allem, dass Fusionen nicht von oben her angeordnet werden, sondern dass sie von unten wachsen. Genau das steht im Mittelpunkt dieser Vorlage. Für die GRÜ-Fraktion ist diese Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, ein gutes Instrument, wie man weiterfahren kann. Die GRÜ-Fraktion findet es auch sinnvoll, wenn die Frage der Gemeindeverbände nicht mehr in der Vorlage enthalten ist. Wir möchten aber gerne wissen, wann dies geregelt wird und wie verhindert wird, dass jetzt bestehende Verbände einfach so in AG umfunktioniert werden, wo die Bürgerin oder der

Bürger keine Einflussmöglichkeiten haben und die in keiner Art und Weise dem Willen der Verfassung entsprechen. Alles in allem meinen wir, die Vorlage sei eine gute Chance.

Ritter-Hinterforst: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit etwas Erstaunen habe ich den Ausführungen der Vertreterinnen und Vertreter der SVP-Fraktion gelauscht. Und zwar deshalb, weil diese Ausführungen zwar interessant waren, aber nach meiner Beurteilung nicht sehr viel mit dem Gemeindevereinigungs-gesetz, so wie es uns die Regierung präsentiert hat und so, wie wir es in der vorberatenden Kommission beraten haben, zu tun hat. Es müssen hier deshalb einige Dinge klargestellt werden.

Das Gemeindevereinigungs-gesetz ist ein reines Verfahrensgesetz. Es zwingt niemanden zur Fusion. Es wurde hier der Eindruck erweckt, es würden Fusionen von oben erzwungen. Davon steht weder in der Botschaft noch im Gesetz noch in den Anträgen der vorberatenden Kommission auch nur eine Silbe. Dieses Gesetz ist auch nicht unnötig. Bis jetzt war es so, dass wir bei jeder Gemeindevereinigung ein eigenes Gesetz gemacht haben. Wenn man sieht, wie viel Projekte in der Pipeline sind, dann haben wir jetzt die Wahl zwischen einem Gesetz, das das Verfahren für alle gleich regelt, oder zehn bis zwanzig Gesetze. Es gibt nämlich noch viel mehr Fusionsprojekte, als man meint, z.B. in Kriessern, das kennt der Fraktionssprecher der SVP-Fraktion sicher gut, ist vorgesehen, dass man alle Schulgemeinden der politischen Gemeinde Oberriet miteinander fusioniert. Meines Wissens auch ohne Zwang. Diese Einzelgesetze, das ist eine Belastung des Gesetzgebungsapparats, und sie sind meines Erachtens auch widerrechtlich, weil sie immer nur den Einzelfall regeln und nicht alle Fälle miteinander. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Förderungsbeiträge nicht irgendeine Erfindung der St.Galler Regierung sind, sondern dass die St.Galler Kantonsverfassung explizit vorschreibt, dass solche Vereinigungen gefördert werden müssen. Hier wird nur der Verfassungsauftrag umgesetzt. Nur einige Artikel ins Gemeindegesetz aufzunehmen, das ist doppelt unzulässig, weil es zum einen verfassungswidrig ist und zum anderen undemokratisch. Verfassungswidrig ist es deshalb, weil unsere Kantonsverfassung eben vorschreibt, dass Verfassungsbestimmungen eine genügende Bestimmtheit aufweisen müssen, und das heisst nicht nur allgemeine Bestimmungen, sondern das heisst es auch, dass die Details bis zu einer gewissen Dichte geregelt werden müssen. Undemokratisch ist es deshalb, weil dann eben nicht der st.gallische Gesetzgeber und nicht der Souverän darüber entscheidet, unter welchen Voraussetzungen und wie Gemeindevereinigungen durchgeführt werden, sondern irgendwelche Beamte im Departement des Innern - nichts gegen diese Leute, aber diese haben andere Aufgaben als der Gesetzgeber, und weil dann auch kein Referendum dagegen ergriffen werden kann, weil das Volk keine Mitsprachemöglichkeiten hat. Schliesslich noch die historischen Ausführungen im Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion: Die jetzige Gemeindestruktur ist eine Antwort auf die zeitlichen Gegebenheiten und Verhältnisse im Jahr 1803. Wenigstens im Hinterforst ist seit damals das Automobil, der Computer, das Internet, E-Mail usw. dazugekommen. Vielleicht ist das in anderen Kantonsgegenden anders, und darum haben sich die Verhältnisse und die Bedürfnisse geändert, weshalb man eben Strukturen auch mal anpassen können muss.

Dietsche-Kriessern: Ich stamme aus der Ortschaft Kriessern, welche zur Gemeinde Oberriet gehört. Kriessern ist keine eigene Gemeinde. Vielleicht werden wir es noch. Wäre möglich. Kurz zu dem Ausfluss der betreffenden Schulgemeinden. Am Montag war die Information der Schulgemeinden – und dies kommt gerade von den Schulbehörden selbst – für diese Vereinigung. Oberriet hat keine gleich grosse Schülerzahl wie vielleicht eine grössere Ortschaft und besitzt fünf Schulrätinnen und -räte. Diesen Ausfluss kann man deuten wie man will. Jedoch kann man klar sagen, die Vereinigung dieser Schulrätinnen und -räte kommt aus der Bevölkerung selbst. Diese fordern das ebenfalls und wird damit mitgetragen. Brauchen wir für das ein Gesetz, welches so viele Artikel umfasst? Welches man auch mit wenigen Artikeln in dem Gemeindegesetz oder in der Gemeindeverordnung lösen könnte?

Zünd-Kriessern: Zu Ritter-Hinterforst: Betreffend die Förderungsbeiträge steht im Gesetz «kann»; es steht nicht «muss». Das ist ein kleiner Unterschied für mich.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach dieser ausführlichen Eintretensdebatte möchte ich gerne einige Punkte noch einmal betonen und auch den Standpunkt der Regierung darlegen. Was wir heute diskutieren, ist nichts anderes als die Fortsetzung der Diskussion, wie wir sie im Rahmen der Kantonsverfassung geführt haben. Wir kommen damit dem Auftrag unseres Stimm- und Wahlvolkes nach, dieses Gesetz zu erlassen und Vereinigungen zu unterstützen. Wir haben nicht irgendetwas konstruiert, sondern wir machen etwas, das im Volkswille ist. Dieser Volkswille basiert ganz klar auf der Philosophie dieses Gesetzes oder umgekehrt. Nämlich die Fusionen, die Veränderungsbestrebungen müssen von unten nach oben geschehen. Sie müssen an den Stärken orientiert sein, nachhaltig sein, sie müssen wirksam sein, sie müssen einen Bürgerinnen- und Bürgernutzen bringen und sie müssen in einem System der Rechtssicherheit geschehen. Das ist auch der Grund, warum in diesem Gesetz die Verfahren und die Rollen der einzelnen Fusionspartnerinnen und -partner sehr klar geregelt sind. Dieses Gesetz nimmt damit ein aktuelles Thema auf, das in verschiedenen Regionen unseres Kantons ohne dieses Gesetz bereits Initiative gezeigt hat: Neckertal, Rheintal, Region am See usw. Wir haben im Toggenburg und in Rapperswil-Jona Fusionserfahrungen machen können, und diese Verfahrenserfahrungen, die sind jetzt eingeflossen in dieses Gesetz. Wir machen einen ganz pragmatischen Weg. Wir orientieren uns an den aktuellen Fragen unserer Zeit, wir helfen mit diesem Gesetz Rahmenbedingungen zu setzen und die Rechtsverfahren zu definieren, wie das geschehen kann, damit die demokratischen Vorgaben erfüllt sein können. Die Philosophie dieses Gesetzes wird von fast allen Fraktionen getragen.

Ich möchte zur SVP-Fraktion noch einiges sagen, obwohl sie jetzt eigentlich im Zusammenhang mit Ihrer Haltung, wie sie es in der vorberatenden Kommission gezeigt haben, nämlich nichts wollen, jetzt sehr viel Raum erhalten haben. Aber in der Demokratie ist es möglich, dass man auch zu einem Nein viel reden kann. Sie haben in der Kommissionssitzung gesagt, dass Sie eigentlich kein neues Gesetz wollen. Sie würden zwei Artikel im Gemeindegesetz anhängen. Seien Sie doch ehrlich: Sie wollen eigentlich kein Fusionsgesetz, dann müssen Sie auch nicht zwei Artikel am anderen Ort verlangen. Ein Fusionsgesetz, wie es vorliegt, zeigt, wie differenziert und wie komplex diese ganzen Verfahren sind, und es ist ein bisschen doppelbödig, jetzt zu verlangen, dass man das auf zwei Artikel konzentriert regeln kön-

ne und dann trotzdem Fusionen machen. Aus den verschiedenen Voten bin ich zum Schluss gekommen, dass Sie keine Fusionen wollen und dass Sie eigentlich gegen die Stossrichtung unserer Verfassung und dieses Gesetzes sind. Es ist Ihr gutes Recht, eine andere Meinung zu haben. Was ich gefährlich finde, wenn Dinge miteinander vermischt werden, die miteinander nichts zu tun haben. Ritter-Hinterforst hat einiges gesagt und ich möchte das unterstützen und nicht wiederholen. Ich möchte aber das Wort «zentralisieren» aufnehmen aus dem Votum von Steiner-Kaltbrunn. Dieses Gemeindevereinigungs-gesetz hat nichts mit einer Zentralisierung zu tun. Das hat mit einer Optimierung zu tun und mit einem pragmatischen Weg, wie die Gemeinwesen heute in der Zeit der Informatik, der Mobilität, ihre Aufgaben möglichst effizient, gut, kunden- und bürgerfreundlich erfüllen können. Das ist ein Weg zur sinkenden Steuerbelastung. Wenn die Grösse der Gemeinden und die Verwaltungsverfahren und die Infrastruktur optimiert ausgenützt werden kann, so sind das Bausteine, um die Steuerbelastung nach unten zu bringen. In diesem Sinn müssen Sie eigentlich diesem Gesetz zustimmen, weil es genau diese Stossrichtung einnimmt.

Auch für den Produktionsstandort Schweiz ist es nicht unwesentlich für Firmen, die sich im Kanton ansiedeln wollen zu wissen, sie haben als Gegenüber Gemeinden, die leistungsfähig und leistungsstark sind, die geübt sind in ausserordentlichen Verfahren. Das ist kein Spareffekt, aber es ist ein Standortvorteil von grosser Wichtigkeit und der darf nicht unterschätzt werden. Für die Regierung ist klar, wir wollen ein Gesetz mit Anreizen, dieses Gesetz bringt das. Wir wollen aber jede Fusionssituation, ob in Schulgemeinden oder politischen Gemeinden, separat beurteilen können und Sie sollen hier Kompetenzen erhalten, weil jede Vorlage dem Parlament vorgelegt wird und überprüft wird in Bezug auf die nachhaltige Wirkung, auch überprüft wird auf die Sinnhaftigkeit einer Fusion und damit verhindert werden kann, dass diese Goldreservengelder, die wir dafür einsetzen, nur gebraucht werden, um Fusionen der Fusion willen zu machen. Das ist nicht unsere Meinung. Die Meinung ist, jede Fusion muss geprüft werden und sie muss eine nachhaltige Wirkung entfalten im Bezug auf die Aufgabenerfüllung und Steuerbelastung und sie muss natürlich auch den demokratischen Regeln standhalten. Das ergibt sich von selbst. Das Thema Zweckverbände, wir haben das in der jetzigen Vorlage einbezogen, weil das auch ein Auftrag der Kantonsverfassung ist. Wir haben aber – das muss ich zugeben – unterschätzt, was das allenfalls für eine Dynamik auf Gemeindeebene geben kann, wenn jetzt die Energien auf dieses Thema gesetzt werden. Wir haben uns mit dem VSGP geeinigt, dass wir dieses Thema im Gemeindegesetz regeln. Dieses Gemeindegesetz ist in der Bearbeitung. Es ist geplant, dass wir das im Jahr 2007 auflegen und Ihnen zuleiten können. Wir sind im Gespräch und wollen eine moderate, pragmatische und praktikable Lösung anbieten und dadurch verhindern, dass sich in diesem Gebilde Wege entwickeln, die nicht konform sind mit unserer Verfassung. Das ist aufgegleist. Wir sind dabei. Der Vorschlag, wie wir ihn im Gesetz vorgenommen haben, wird zurückgenommen, und wir wollen das wie gesagt möglichst schnell bearbeiten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 105:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen ein.

Spezialdiskussion

Art. 2 (Geltungsbereich). Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Gestützt auf Art. 67 der Kantonsverfassung beantragt die vorberatende Kommission, die Gesetzesbestimmung für das Verfahren auch auf Spezialgemeinden auszudehnen, und nicht wie im Vorschlag der Regierung, das Verfahren für Fusionen von Spezialgemeinden auf die Verordnungsstufe zu delegieren. Dieser Änderung stimmten 20:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Jermann-Kronbühl: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Dieser Antrag, wonach Fusionen sowohl unter politischen als auch Schulgemeinden möglich sein sollen, ist zu unterstützen. Dieser Antrag läuft dem Ansinnen der Botschaft nicht zuwider, wonach im Grundsatz die Einheitsgemeinde zu fördern ist. Es ist aber wichtig, dass bei grundlegenden Strukturbereinigungen in unserem Kanton alle Optionen offen gehalten werden, welche den regionalen und kommunalen Bedürfnissen gerecht werden. Die Einheitsgemeinde macht nicht in jedem Fall Sinn und kann nicht in jedem Fall aus politischen Gründen innerhalb nützlicher Frist umgesetzt werden. Da kann es durchaus sein, dass eine Ressourcenzusammenlegung innerhalb derselben Interessengruppe wie z.B. die Schule einfacher zu realisieren ist, wirtschaftlichen Mehrwert bringt und strukturelle Aufgaben zentraler erledigt werden können. Die Schulen werden in der Zukunft massiv gefordert sein, sei dies durch die vielfältigen Neuerungen im operativen Bereich, sei dies aber auch durch die Systematisierung der Schulführung wie z.B. die Personalführung, das Qualitätsmanagement usw. Die strukturellen Grundarbeiten, welche die Schulgemeinden zu erfüllen haben, steigen deshalb stetig an. Damit macht hier ein Ressourcenausgleich unter Schulgemeinden durchaus Sinn. Darüber hinaus sei der Hinweis gestattet, dass Einheitsgemeinden keinen einzigen Schüler mehr bringen und damit eine Verteilung der Basisaufgaben auf mehrere Schülerinnen und Schüler nicht möglich sein kann. Die demografische Entwicklung zeigt auch auf, dass in den kommenden sechs Jahren rund 20 Prozent weniger Kinder in die Schule kommen. Hier gilt es, weitsichtig dieser Entwicklung entgegenzutreten, denn es ist damit zu rechnen, dass einige Schulgemeinden die erforderliche Mindestgrösse unterschreiten werden und gezwungen sein werden, sich in einer grösseren Partnerschaft einzubringen. Denn nur so können Sie die gesamte Dienstleistungspalette einer Schule auch für die Zukunft sichern.

Art. 3bis (Projektkonzept). Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Bei Art. 3bis handelte es sich um den gleichen Wortlaut wie Art. 18 in der Botschaft. Ein Projektkonzept ist nicht erst für die Beantragung der Förderbeiträge notwendig, sondern bereits zur Vorbereitung des Vereinigungsbeschlusses und gehört deshalb in den Teil, der das Verfahren regelt. Die vorberatende Kommission stimmte dieser Verschiebung des Artikels mit 20:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 7 [Konstituierungsrat a) Zusammensetzung]. Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Der vorberatenden Kommission wurde zugetragen, dass es bei Gemeindevereinigungen erschwerend sein kann und es zu Unstimmigkeiten führen kann, wenn die neue Exekutive bereits gewählt ist und der Konstituierungsrat, der immer noch im Amt ist, Beschlüsse fasst, die sich erheblich auf die Geschäfte des

ersten Rates auswirken. Sie möchte deshalb der Gemeinde überlassen, im Vereinigungsbeschluss eine Regelung aufzunehmen, die eine Ablösung des Konstituierungsrates durch die neue Exekutive vor Beginn der ersten Amtsperiode ermöglichen würde. Die vorberatende Kommission fällt diesen Entscheid mit 18:1 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit.

Art. 13 (Mitgliedschaft im Gemeindeverband). Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Art. 13 ist die Konsequenz aus dem Entscheid der vorberatenden Kommission, die gesetzliche Regelung über die Zweckverbände in der Botschaft – neu Gemeindeverbände genannt – und nicht im Gemeindevereinigungs-gesetz zu regeln. Ich schlage vor, dass allenfalls bei den Zweckverbänden eine Grundsatzdiskussion geführt werden soll, dies bei Art. 64 dann zu machen.

Art. 19 [Beiträge a) Grundsatz]. Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Ich möchte zu Art. 19 noch eine kurze Erklärung abgeben. Mit der Einstellung eines Rahmenkredites im Budget erhält die Regierung die Kompetenz, Projektbeiträge zuzusichern. Projektbeiträge sind voraussichtlich Beträge von einigen tausend Franken. Bei den übrigen Förderbeiträgen kann es sich um ganz andere Grössenordnungen handeln. Die Förderbeiträge werden ins Budget aufgenommen, und wenn das Geschäft eine Summe von 3 Mio. Franken übersteigt, ist ein separater Antrag an den Kantonsrat nötig. Je nach Massgabe der finanziellen Zuständigkeiten ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, oder die Vorlage ist dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen. Bei diesem Artikel diskutierten wir auch über Modellrechnungen, fiktive Rechnungsbeispiele usw. Die vorberatende Kommission bemängelte, dass keine Modellrechnungen zu den Förderbeiträgen vorgelegt wurden. Nach einer längeren Diskussion stellte das Departement fiktive Modellrechnungen in Aussicht, die dem Protokoll der Kommissionssitzung nachgeliefert wurden. Damit kann der Mechanismus der Berechnung nachvollzogen und die Umsetzung besser verstanden werden. Dies selbstverständlich ohne präjudizierende Wirkung auf irgendeine geplante oder zurzeit in Vorbereitung stehende Fusion.

Art. 23 [Beiträge e) Beitrag an vereinigungsbedingten Mehraufwand]. Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission stellt das strategische Ziel des Kantons, die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Gemeinden zu fördern, über das Ziel, Einheitsgemeinden zu fördern. Das bedeutet, dass Schulgemeinden auch Förderbeiträge – ausgenommen Startbeiträge – erhalten können, wenn sie untereinander fusionieren und damit ihre Aufgabe leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer erbringen, wie dies in Art. 17 formuliert ist. Die vorberatende Kommission stimmte dem vorliegenden Text mit 12:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 37 [Konstituierungsrat a) Zusammensetzung]. Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Art. 37 regelt die Kompetenzablösung des Konstituierungsrates durch die Exekutive bei der Bildung einer neuen Gemeinde. Dies analog der Vereinigung von Gemeinden.

Art. 55 [Einheitsgemeinde b) Inkorporation durch Beschluss der politischen Gemeinde]. Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Eine längere Diskussion wurde über die Inkorporation einer Schulgemeinde durch die politische Gemeinde geführt. Die vorberatende Kommission lehnt sehr deutlich aus verfassungsrechtlichen Gründen ein Diktat der politischen Gemeinde ab. Die politische Gemeinde selber soll eine Schulgemeinde nicht gegen ihren Willen inkorporieren können. Die vorberatende Kommission erachtet es als sinnvoller und auch als verfassungskonformer, wenn der Kantonsrat als übergeordnete Instanz einen Entscheid über eine umstrittene Inkorporation fällt. Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag mit 19:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

Art. 56 [Einheitsgemeinde c) Förderung]. Müller-Waldkirch beantragt, Art. 56 wie folgt zu formulieren: «(Abs. 1) Der Kanton fördert die Inkorporation der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde. (Abs. 2) Die Bestimmungen dieses Erlasses über die Förderung werden sachgemäss angewendet. Es werden keine Startbeiträge ausgerichtet.»

Erfreulicherweise stösst das vorliegende Vereinigungsgesetz im Rat auf weitgehende Akzeptanz. Mit der Förderung der Zusammenarbeit und der Vereinigung von Gemeinden soll zu einer Stärkung dieser beigetragen werden. Zahlreiche Beispiele innerhalb des Kantons, aber auch in anderen Kantonen unterstützen und beweisen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. In vielen Fällen tragen sie zur Nutzung von Synergien bei oder können auch den finanziellen Aufwand reduzieren. Der Kanton fördert deshalb die Gemeindevereinigungen mittels einem nachvollziehbaren finanziellen Anreizsystem. Finanzpolitisch von Bedeutung ist ein konkreter Zusammenschluss, wenn er eine positive Wirkung auf den Haushalt von Staat und Gemeinden zeitigt. Auch sind Gemeindegemeinschaften unter staatspolitischen Gesichtspunkten förderungswürdig. Gleiche Grundsätze und Überlegungen gelten auch für die Inkorporation von Schulgemeinden in politische Gemeinden. Auch diese Möglichkeit der Gemeindevereinigung soll gefördert werden, was den mehrheitlichen Überlegungen dieses Rates, aber auch der Regierung entsprechen dürfte. Sie haben nun an der heutigen 1. Lesung Art. 25 des Gemeindevereinigungs-gesetzes zugestimmt. Danach fördert der Kanton die Vereinigung von Schulgemeinden. Bestimmungen dieses Erlasses über die Beiträge werden dabei sachgemäss angewendet, wobei keine Startbeiträge ausgerichtet werden. Die Bildung von Einheitsgemeinden, die nach der vorliegenden Gesetzessystematik als Inkorporation zu betrachten sind, soll aber nach meinem Dafürhalten im gleichen Sinn und Geist gefördert werden. Auch sie kann verschiedene Vorteile verkörpern, gleich wie bei der Bildung einer Gesamtschulgemeinde. Ich beantrage Ihnen daher, Art. 56 entsprechend anzupassen, und verweise in diesem Zusammenhang auf den Wortlaut auf dem grauen Blatt. Sie geben damit Ihrem Willen Ausdruck, die Bildung einer Einheitsgemeinde gleich fördern zu wollen wie die Bildung von Gesamtschulgemeinden und fördern damit auch die kommunale Zusammenarbeit. Je nach den konkreten Gegebenheiten wird das eine oder das andere wohl in den politischen Diskussionen in den Gemeinden den Vorzug erhalten. Ziel ist aber das gleiche. Es soll dem verfassungsrechtlichen Auftrag nachgekommen werden, die Zusammenarbeit und die Vereinigung von Gemeinden im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes oder einer wirksamen Aufgabenerfüllung zu fördern.

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag Müller-Waldkirch ist abzulehnen.

Ich habe gestern von diesem Antrag gehört und konnte darum auch bei der Regierung eine Meinung einholen. Dieser Artikel war nicht Gegenstand unserer Vorlage und auch nicht Gegenstand der Diskussion in der vorberatenden Kommission. Was Müller-Waldkirch möchte, ist an sich als Zielsetzung zu unterstützen, nämlich, dass in unserem Kanton Einheitsgemeinden entstehen. Das ist übrigens der Weg, den viele politische Gemeinden zusammen mit den Schulgemeinden jetzt schon gehen. Das ist dann möglich, wenn die Strukturen gleich sind. Die Frage ist jetzt einfach, soll man diesen Schritt, der bis jetzt auch ohne Gesetz und ohne Verfassung üblich war, jetzt finanzieren? Die Regierung möchte das eher nicht, und zwar aus folgendem Grund: Die Philosophie dieses Gesetzes geht in die Richtung, dass man sagt, die horizontale Ebene soll sich verändern, damit auch wirksame Strukturveränderungen möglich sind. Die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden sollen grösser werden; die Mittel sollen dafür eingesetzt werden. Wenn Sie jetzt Einheitsgemeinden mitfinanzieren, ist das zwar ein Schritt, der auch gebraucht wird, um Fusionen vielleicht längerfristig in einen grösseren Verbund zu bringen. Aber man muss ehrlicherweise sagen, die Gemeinden müssten das aus eigener Kraft können. Hinzu kommt, dass die Mittel nicht unbegrenzt sind. Wir sind zwar ein Kanton mit einem guten Vermögen. Aus diesem Vermögen soll Geld in Fusionsbestrebungen eingebracht werden. Aber wenn man weiss, dass die Schulgemeinden höher verschuldet sind als die politischen Gemeinden – Schulgemeinden haben etwa 700 Mio. Franken Schulden, die politischen Gemeinden etwa 600 Mio. Franken –, dann besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Mittel für die Fusionen eigentlich für die Einheitsgemeinden gebraucht werden und keine zusätzlichen Mittel da sind, um die horizontale Strukturveränderung zu finanzieren. Es ist etwas kompliziert, weil die Einheitsgemeinde auch ein Schritt zu einer Fusion ist, da gebe ich Müller-Waldkirch recht. Aber wir sind der Meinung, dass die politische Gemeinde mit den Schulgemeinden im gleichen Gebiet diesen Schritt aus eigener Kraft machen sollte und dass das Ziel dieses Gesetzes eigentlich sein sollte, nicht die jetzigen Strukturen zu zementieren, sondern weitere grössere Strukturen zu ermöglichen. Insofern ergänzen sich diese zwei Ziele, aber in diesem Gesetz wurde das so nicht vorgesehen.

Würth-Jona beantragt Rückweisung der Bestimmung an die vorberatende Kommission.

Wir haben vorhin von der Vorsteherin des Departements des Innern gehört, dass die Regierung eine relativ rasche Beurteilung vorgenommen hat. Ich habe auch Verständnis dafür, weil das Thema nicht in der vorberatenden Kommission beraten worden ist, aber ich meine, das Thema, welches Müller-Waldkirch angesprochen hat, ist durchaus prüfenswert. Der Titel dieses Gesetzes lautet «Gemeindevereinigungs-gesetz». Die Schulgemeinden haben nach der Verfassung auch die Qualität einer Spezialgemeinde. Insofern ist schon zu überlegen, wie man auch die Bildung von Einheitsgemeinden fördern kann. Dies zu tun, ist nach meinem Dafürhalten auch der erklärte Wille des Verfassungsgebers. Wie auf in der Botschaft (S. 11) ausgeführt war in der Vernehmlassung ein starker Wille vorhanden, auch dafür Projektbeiträge zu leisten. Auch die Praxis zeigt, dass in den letzten 15 bis 20 Jahren deutlich mehr Einheitsgemeinden entstanden sind als neue politische Gemeinden. Auch vor diesem Hintergrund ist das Thema durchaus relevant. Es gibt sicher Punkte, die diskutabel sind, z.B. ob Entschuldungsbeiträge sachgerecht sind, da

würde ich ein Fragezeichen machen, oder ob z.B. Beiträge an den vereinigungsbedingten Mehraufwand sachgerecht sind. Die Einheitsgemeinde führt dazu, dass der Schulrat für die unmittelbare Führung der Schule zuständig ist, dass aber die Zentralen Dienste wie Informatik, Finanzen, Liegenschaften usw. zusammengeführt werden in der Einheitsgemeinde. Da kann es durchaus vereinigungsbedingten Anpassungsaufwand geben. Dieses Thema sollte nochmals in der vorberatenden Kommission diskutiert werden.

Ritter-Hinterforst: Der Antrag Würth-Jona ist abzulehnen.

Der Antrag Müller-Waldkirch ist entscheidungsreif, sämtliche relevanten Kriterien sind bekannt. Wir haben in der vorberatenden Kommission ausführlich über diese Förderbeiträge diskutiert, mit dem Ergebnis, dass man nicht genau sagen kann, wie diese Förderbeiträge im Einzelfall bemessen werden, weil es von den Umständen des Einzelfalls sowie von der finanziellen Situation des Kantons abhängt. Es gibt da sehr komplizierte Modellrechnungen. Ich meine, wenn dieses Problem in die vorberatende Kommission zurückgeht, dann werden wir bezüglich konkreter Informationen nicht mehr erfahren, als wir bereits wissen, nämlich dass es Geld kostet, dass es kompliziert ist, die konkreten Beiträge zu bemessen, dass es auf den Einzelfall ankommt und auf die finanzielle Situation des Kantons. Beim Antrag Müller-Waldkirch geht es schlicht und einfach darum, ob man die Mittel, die man für Fusionen zur Verfügung stellt, auch zur Verfügung stellen will für die Bildung von Einheitsgemeinden oder nicht. Das ist die Frage, die Sie beantworten müssen, und über diese politische Frage können Sie hier und heute entscheiden. Damit können wir Sitzungsgelder und weitere Kosten sparen, die mit einer weiteren Kommissionssitzung verbunden sind, in der wir uns noch einmal eine halbe Stunde anhören, was wir bereits wissen.

Zahner-Uznach: Wenn diese Förderbeiträge gesprochen würden für die Bildung der Einheitsgemeinde, müsste man differenzieren: Gibt es zusätzlich bei der Gemeindefusion dieselben Beiträge oder werden sie um diesen Anteil für die Bildung der Einheitsgemeinde gekürzt? Die Schulgemeinden sind heute in den politischen Gemeinden drin und der Steuerzahler zahlt nicht eine separate Schulsteuer, sondern die Gemeindesteuer. Er zahlt *einen* Steuerbetrag. Meiner Meinung nach geht es darum, dass die Einheitsgemeinde gebildet wird und dort keine Förderbeiträge gesprochen werden und für die Fusion von Gemeinden Förderbeiträge zur Diskussion stehen.

Scheitlin-St.Gallen: Die Anträge Würth-Jona und Müller-Waldkirch sind abzulehnen.

Sie können bereits im zur Diskussion stehenden Art. 56 nachlesen, dass der Kanton Projektbeiträge leisten kann. Das ist meiner Meinung nach der richtige Weg, weil im Übrigen die Finanzen der Schulgemeinde gestellt werden durch die politischen Gemeinden. Es wäre nicht richtig, wenn wir an dieser Stelle Mittel für die Fusion von politischer und Schulgemeinde zusammenstellen, die schliesslich zu keiner Verbesserung der Situation beitragen. Vielmehr geht es darum, dass Projekte gefördert werden müssen. Deshalb ist es richtig, wenn wir nach Art. 56 Projektbeiträge leisten und nicht Entschuldungsbeiträge, die ohnehin durch die politische Gemeinde getragen werden müssen. Damit werden keine Verbesserungen erreicht.

Grämiger-Bronschhofen: Dem Antrag Würth-Jona ist zuzustimmen.

Die Sache ist doch ein bisschen komplizierter, als sie nun dargelegt wird von Ritter-Hinterforst. Das strategische Ziel, das wurde uns mehrfach gesagt von der Regierung, ist die Förderung der Einheitsgemeinden. Ob das jetzt der Kanton finanzieren soll oder nicht, das haben wir in der vorberatenden Kommission nicht im Detail diskutiert. Wir haben in Art. 56 lediglich festgelegt, dass Projektbeiträge möglich sind. Jetzt kommt das Problem, das ich sehe: In Art. 25 Abs. 2 haben wir festgelegt, dass bei einer Fusion von zwei Schulgemeinden Förderbeiträge möglich sind, also auch Entschuldungsbeiträge und Beiträge für den vereinigungsbedingten Mehraufwand. Wenn zwei Schulgemeinden und eine politische Gemeinde fusionieren, dann soll das nicht mehr gehen. Da haben wir meiner Ansicht nach eine Inkonsequenz, die wir wenigstens einmal diskutieren sollten. Das strategische Ziel der Regierung wird sicher nicht erreicht, wie sie das jetzt darstellen will, indem nämlich keine Förderbeiträge – mit Ausnahme von Projektbeiträgen für die Einheitsgemeinden – gesprochen werden. Die Regierung muss sich das auch nochmals überlegen. Wollen wir die Vereinigung von Schulgemeinden fördern oder wollen wir die Einheitsgemeinde fördern? Ich würde es schade finden, wenn wir das einfach abhaken und diese Inkonsequenz schaffen. Im Übrigen hat die CVP-Fraktion die Meinung vertreten, dass wir diesen Artikel zurückweisen und die Konsequenzen nochmals prüfen, allenfalls auch an Beispielen. Ich kenne ein solches aus meiner eigenen Gemeinde: Wir haben ein Projekt laufen zur Fusion von zwei Schulgemeinden und einer Einheitsgemeinde. Dieses Projekt ist genau ein Anwendungsfall der jetzigen Diskussion. Es wäre besser, noch einmal kurz darüber zu diskutieren, um Klarheit darüber zu haben, welche Konsequenzen es hat, wenn wir das bei der einen Fusion ermöglichen und bei der andern nicht. Wenn es klar ist, gehen wir damit in den Rat, diskutieren es dort nochmals und entscheiden.

Jermann-Kronbühl: Die Anträge Würth-Jona und Müller-Waldkirch sind abzulehnen.

Bei den Fusionen sprechen wir von zweierlei Gebieten: Das eine ist die vertikale Fusion, das ist die Einheitsgemeinde, also die Inkorporation von Schulgemeinden in politische Gemeinden. Das andere ist die horizontale Fusion, also die Fusion von zwei verschiedenen Gemeinden mit zwei verschiedenen Steuerkräften. In der horizontalen Fusion ist es deshalb angebracht, dass ein Ausgleich stattfinden kann zwischen diesen beiden Gemeinden. In der vertikalen Fusion ist es die gleiche Bürgerschaft und die gleiche Steuerkraft, die inkorporiert wird in die politische Gemeinde. Es ist auch so, dass bei der Bildung von Einheitsgemeinden – also der vertikalen Vereinigung – kaum je mit nennenswertem vereinigungsbedingten Mehraufwand zu rechnen ist, denn sonst würde die Inkorporation wenig Sinn machen. Projektbeiträge werden bisher schon ausgerichtet, so dass eine Ausdehnung dieser Regelung nur eines bedeuten kann, nämlich die Ausrichtung von Entschuldungsbeiträgen. Einheitsgemeinde bedeutet nach meinem Verständnis eine Ressourcenzusammenlegung innerhalb derselben Gemeinde. Die Finanzen bleiben in demselben wirtschaftlichen Kreis zwischen Schule und politischer Gemeinde, also auch in derselben Bürgerschaft. Diese muss deshalb auch die Verantwortung für frühere Beschlüsse übernehmen. Deshalb gilt nach meinem Verständnis weiterhin der Grundsatz, dass die Einheitsgemeinde nur dann Sinn macht, wenn der wirtschaftliche Erfolg ausgewiesen ist, ein Bedarf an personellen Ressourcen gedeckt werden muss oder andere wichtige Gründe dafür sprechen. Sie muss in jedem Fall ein wirtschaft-

licher Selbstläufer sein, von dessen nachhaltigem Erfolg man überzeugt ist. Die Förderung der Einheitsgemeinde «nur durch Staatsbeiträge», also Entschuldungsbeiträge als Anreiz für ein sonst nicht von Erfolg gekröntes Vorhaben, wäre das falsche Signal, entspricht nicht der Kantonsverfassung und den Gedanken des Gemeindevereinigungsgesetzes. Entschuldungsbeiträge an ein und dieselbe Gemeinde sind meines Erachtens systemwidrig. Denn diese sind Gemeinden vorbehalten, die aufgrund unterschiedlicher Finanzkraft kaum eine Chance hätten, ihre Position durch eine Vereinigung zu verbessern.

Müller-Waldkirch zieht seinen Antrag zurück, unterstützt aber den Rückweisungsantrag Würth-Jona.

Offenbar hat mein Antrag zu zahlreichen Überlegungen geführt, die sogar über mein Ziel hinausschiessen. Ich bin – im Gegensatz zu meinem Vorredner – auch der Auffassung, dass Entschuldungsbeiträge nicht ohne weiteres vom Kanton gesprochen werden. Es wird jeder Sachverhalt einzeln überprüft und die Regierung wird festhalten, ob ein Entschuldungsbeitrag überhaupt gesprochen werden kann. Ich traue bei dieser Frage der Regierung zu, dass sie diese Überlegungen objektiv anstellen wird. Dann können nicht solche Beispiele angeführt werden wie jenes von Jermann-Kronbühl. Ich kann die Sache aber vereinfachen: Ich stelle fest, dass einige Fragen zur Diskussion gestellt worden sind und Art. 56 in der von mir beantragten Fassung sicher auch in der vorberatenden Kommission nochmals diskutiert werden soll.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Würth-Jona mit 73:66 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Müller-Waldkirch widerruft den Rückzug seines Antrags und ersucht um Abstimmung darüber.

Ich bin erstaunt über den Ausgang dieser Abstimmung. Ich bin davon ausgegangen, dass Art. 56 nochmals in die vorberatende Kommission zurückgegeben werde, und habe Ihnen lediglich das Abstimmen entsprechend vereinfachen wollen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Müller-Waldkirch mit 116:30 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Art. 58 [Örtliche Korporation a) Inkorporation durch Vereinbarung oder Beschluss] und Art. 60 (Rechtsnachfolge). Brander-Wattwil beantragt:

- Art. 58 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu formulieren: «Politische Gemeinde und örtliche Korporation können die Inkorporation der örtlichen Korporation in die politische Gemeinde oder die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Korporation an eine andere juristische Person vereinbaren.»;
- Art. 58 Randtitel wie folgt zu formulieren: «Örtliche Korporation a) Aufhebung und Inkorporation durch Vereinbarung oder Beschluss»;
- Art. 60 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die politische Gemeinde oder eine andere juristische Person ist Rechtsnachfolgerin der örtlichen Korporation.».

Die Übertragung dieser Aufgaben kann aus Art. 200 ff. des Gemeindegesetzes abgeleitet werden, lässt aber Spielraum für Interpretationen offen. Mit dieser Formulierung wird das heute bestehende Gemeindegesetz übernommen. Es ist somit

weiterhin möglich, dass z.B. eine örtliche Elektrokorporation ihre Aufgaben an die politische Gemeinde oder aber an eine andere örtliche Korporation des öffentlichen Rechts oder an eine Aktiengesellschaft übertragen kann. Mit dieser Formulierung stehen künftigen Inkorporationen von kleinen oder grösseren Korporationen alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit öffentlich- oder privatrechtlichen Korporationen offen. Die politischen Gemeinden – das ist wichtig – sind in diesem Verfahren richtigerweise integriert. Mit meinen Anträgen Art. 58 und 60 wird das Gemeindevereinigungs-gesetz klarer. Sie sind mit dem Departement abgesprochen.

Regierungsrätin Hilber: Dem Antrag Brander-Wattwil ist zuzustimmen.

Brander-Wattwil hat es gesagt: Hier wird etwas vom Gemeindegesetz übernommen und in dieses Vereinigungsgesetz integriert, das mehr Klarheit schafft. Wir haben diese Bestimmungen im Jahr 1999 im Gemeindegesetz geändert. Es gibt in der Sache mehr Klarheit, wenn wir das jetzt auch in diesem Gesetz einbringen.

Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Der Antrag Brander-Wattwil steht im Zusammenhang mit Art. 28 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, das in Art. 64 des Gemeindevereinigungs-gesetzes geändert wird. Wir haben die Streichung des entsprechenden Antrages nicht diskutiert in der vorberatenden Kommission.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Der Kantonsrat behandelt Art. 58 und 60 zusammen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Brander-Wattwil mit 73:71 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 64 [Änderung bisherigen Rechts a) Gemeindegesetz]. Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, die Bestimmungen über die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen zu den Zweckverbänden mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes umzusetzen. Diese ist in etwa zwei Jahren geplant, wie uns in der Kommissionssitzung mitgeteilt wurde. Die vorberatende Kommission bestreitet die notwendige Demokratisierung der Zweckverbände und die Überführung in Gemeindeverbände mit Verbandsbürgerschaften, wie dies die neue Kantonsverfassung vorgibt, nicht grundsätzlich. Die Auswirkungen wurden aber zu wenig geklärt und die über 100 bestehenden Zweckverbände zu wenig miteinbezogen. Es wurden verschiedene Befürchtungen in der vorberatenden Kommission geäussert. Die vorgesehene Frist für den Umbau von vier Jahren sei nicht realistisch, Versammlungen von Verbandsbürgerschaften sehr grosser Zweckverbände nicht durchführbar und die finanziellen Folgen nicht absehbar. Zudem könnte aufgrund komplizierter neuer Gebilde die heute bestehende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Zweckverbänden wieder aufgekündigt werden. Es sollten auch weitere Möglichkeiten der geforderten Demokratisierung geprüft werden, als dies Bürgerversammlungen sind. Die vorberatende Kommission hat mit 20:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit die Bestimmungen über die Überführung der Zweckverbände in Gemeindeverbände mit Verbandsbürgerschaften wieder aus der Vorlage gestrichen.

Möckli-Rorschach: Ich möchte ein paar Gedanken äussern zur Reform der Zweckverbände. Als neu gewähltes Mitglied diese Rates hatte ich eine Motion eingereicht: «Demokratisierung der Zweckverbände». Die Vorsteherin des Departements des Innern hatte damals diese Motion bekämpft mit dem Hinweis, das würde dann mit der Revision der Kantonsverfassung geregelt, und ich bin sehr froh, dass das geschehen ist. Nun schreibt die Kantonsverfassung vor, dass diese Zweckverbände zu demokratisieren sind. In der vorberatenden Kommission kam etwas zum Ausdruck – ich hatte zumindest diesen Verdacht –, dass die Frage nicht sei, ob man es überhaupt macht, sondern wie man es macht. Die Vorschläge, die wir auf dem Tisch hatten, die waren unbefriedigend, und ich bin einverstanden damit, dass wir das verschieben auf die Revision des Gemeindegesetzes. Im Text der Bestimmung haben wir verschiedene Organisationsformen. Da ist die Rede von Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamenten. Dies ist aber nicht unbedingt nötig. Man kann das durchaus auch regeln mit Urnenabstimmungen. Mein Vorstoss ging unter anderem auch zurück auf eine Erfahrung, die ich in Kalifornien gemacht habe. Ich bin dort nämlich auf einen sogenannten District gestossen, der BART (Bay Area Rapid Transit District) hiess. Dieser District ist direktdemokratisch über Urnenabstimmungen organisiert, die Direktion dieses Transportdistriktes wird direkt gewählt von allen Gemeinden in der Bay Area (San Francisco und Umgebung), und die Verbandsbürgerschaft stimmt auch direkt ab über Kredite. Eine solche Organisationsform stelle ich mir vor für die Gemeindeverbände. Das wäre auch für grössere Verbände durchaus realistisch. Ich teile die Meinung von Tinner-Azmoos. Die heutigen Zweckverbände arbeiten gut, aber die demokratische Kontrolle und Mitwirkung fehlt. Wenn die Gemeindeverbände bestehen, auch durch Gemeindeparlamente oder durch Urnenabstimmungsverfahren, ist das auch eine grosse Chance für die regionale Zusammenarbeit, die wir packen können.

Regierungsrätin Hilber: Ich möchte einfach klarstellen: Am Ziel, dass die Zweckverbände in Gemeindeverbände umgebaut werden sollen, ändert sich nichts. Die Verfassung gibt uns das vor. Aber wir müssen einen pragmatischen Weg finden, wie wir das machen. Unsere Vorlage hätte vorgesehen, dass die Gemeinden innerhalb der nächsten vier Jahre diese grossen Umbauvorhaben machen müssen. Das ist insofern schwierig, weil da die Energien falsch gebunden sind. Wir wollen mit diesem Gesetz, dass die Gemeinden sich auseinandersetzen mit der Frage, wo sie in Zusammenarbeitsformen und wo sie in Vereinigungsprozesse investieren können. Diese Zweckverbände haben noch andere Probleme: sie arbeiten zum Teil interkantonal oder international. Da können wir nicht einseitig von unserer Seite her das andere dominieren. Wir müssen mit der VS GP zusammen einen pragmatischen Weg finden und uns einigen auf einige Zweckverbände, die vielleicht so Bestand haben müssen, weil sie eben nicht nur in st.gallischen Landen arbeiten, auf andere, die wir umbauen können und auf Dritte, die gar nicht mehr entstehen. Das muss einfach geklärt sein. Das Ziel, dass die Demokratisierung in diesem Bereich unterstützt werden soll, das haben wir in der Kantonsverfassung festgeschrieben und ich glaube, daran rütteln wir nicht.

Art. 66 [Übergangsbestimmungen a) Beitrag an vereinigungsbedingten Mehraufwand]. Wittenwiler-Krummenau legt seine Interessen als ehemaliger Gemeinderat der Gemeinde Krummenau und Bürger der neuen Gemeinde Nesslau-Krummenau

offen und verzichtet zugunsten des Antrags Widmer-Mühlrüti auf die Bestätigung seiner schriftlich vorliegenden Anträge.

Ich halte fest, dass es bei uns nach der Fusion sehr gut läuft und politisch das eigentlich kein Thema mehr ist in unserer neuen Gemeinde. Zur Begründung meines Antrages muss ich aber etwas in die Geschichte von Nesslau-Krummenau zurückgehen. Die Politischen Gemeinden Nesslau und Krummenau sowie die Schulgemeinde Nesslau-Krummenau haben die Zeichen der Zeit erkannt und zielgerichtet eine Vereinigung angestrebt. Wegleitend dafür war eine Verbesserung der Verwaltungsqualität, eine einheitliche Behandlung der Anwohner im Streusiedlungsgebiet mit vier grösseren Dörfern, die Strategie und die Stellung zu stärken, mittel- und langfristig finanzielle Vorteile zu erzielen. In der Botschaft zur neuen Kantonsverfassung im Jahr 2003 wurde betont, dass wir autonome und leistungsfähige Gemeinden mit einer bestimmten Grösse, gesunden Finanzen und genügend Mitteln für die Erfüllung kommunaler Aufgaben anstreben. In der Botschaft heisst es weiter, dass ein künftiges Gesetz dem verfassungsrechtlichen Auftrag nachzukommen hat, die Zusammenarbeit und die Vereinigung der Gemeinden im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes oder einer wirksamen Aufgabenerfüllung zu fördern. Das Gemeindevereinigungs-gesetz kommt nun diesem Auftrag nach. Möglich sind nach dem neuen Gesetz Beiträge an Projektkosten, Entschuldungsbeiträge, Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand und Startbeiträge.

Die Übergangsbestimmungen in Art. 66 weisen aber nur auf Art. 23 hin. Demnach können Gemeindevereinigungen, die innert fünf Jahren vor Vollzugsbeginn dieses Gesetzes Rechtskraft erlangt haben, nur den vereinigungsbedingten Mehraufwand geltend machen. Das ist stossend, kommen doch die Vorreiter nicht mehr in den Genuss der weit ergiebigeren Beiträge unter dem Titel «Entschuldung und Start». Wir haben im Jahr 2004 unser Ziel erreicht: die Fusion der Gemeinden Nesslau und Krummenau sowie die Verwirklichung der Einheitsgemeinde durch Vereinigung mit der Schulgemeinde Nesslau-Krummenau. Wir haben die Umsetzung eines Verfassungsziels als Pilotgemeinde verwirklicht. Unser Vorgehen hat anderen Gemeinden im Kanton gezeigt, dass eine Vereinigung zwar ein grosser politischer Schritt ist, aber mit gutem Willen machbar ist. Wir haben das Muster für die praktische Durchführung geliefert; die kantonale Behörde bezeichnete uns gar als Musterknaben. Wir haben dieselbe Behörde bei Diskussionen um das geplante Vereinigungsgesetz darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorreiter bei künftigen Förderungsbeiträgen nicht leer ausgehen dürfen. Nun stellen wir fest, dass man die Musterknaben schon vergessen hat. Einzig einen Beitrag an den vereinigungsbedingten Mehraufwand möchte uns das Gesetz zugestehen. Das sind im Verhältnis zu Entschuldungsbeiträgen oder einem Startbeitrag sehr bescheidene Aufwendungen. Einzig ein neues Rathaus würde unter dem Titel des vereinigungsbedingten Mehraufwands wohl einschenken. Die bestehenden Gemeindehäuser von Nesslau-Neu-St.Johann leisten aber ihren Dienst am Kunden praktisch reibungslos, wie die Erfahrung in den letzten zwei Jahren gezeigt hat. Dazu kommt, dass die weiteren regionalen Zusammenlegungen von Verwaltungszweigen in den nächsten Jahren mit Sicherheit weitergehen, das Zivilstandsamt ist Beweis genug dafür. Alle Beiträge sind mit einer Kann-Formulierung versehen. Wir verstehen deshalb nicht, warum das Gesetz nicht vorsieht, dass auch für uns ein Entschuldungsbeitrag sowie ein Startbeitrag wenigstens geprüft wird. Die erst zwei Jahre zurückliegende Vereinigung sollte doch auch vom Verfassungs- und Gesetzesauftrag erfasst werden.

Das Gemeindevereinigungs-gesetz sollte doch nicht mit einer krassen Benachteiligung starten. Nicht von Bedeutung für uns ist der Wegfall eines Projektbeitrages. Dafür haben wir auch volles Verständnis. Die Projektkosten sind bei unserer Vereinigung auch bescheiden ausgefallen. Finden Sie es in diesem Rat wirklich richtig, dass jemand, der eine Vorreiterrolle einnimmt, nachher vom Anreiz nicht mehr profitiert?

Sie sehen, dass eigentlich zwei gleiche Anträge gestellt worden sind: der Antrag von Widmer-Mühlrütli und meiner. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten von Widmer-Mühlrütli zurück, damit nur noch über diesen abgestimmt werden muss. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir die Gefahr laufen könnten, dass Fraktionen z.B. wieder eigenständig werden könnten, um nachher die Fusion ein weiteres Mal durchzuziehen. Da die Abstimmung über diesen Antrag in der vorberatenden Kommission sehr knapp ausgefallen ist, erlaube ich mir, diesen Antrag nochmals – mit Widmer-Mühlrütli – zu stellen.

Widmer-Mühlrütli beantragt, Art. 66 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Eine in den fünf Jahren vor Vollzugsbeginn dieses Erlasses durch Vereinigung entstandene Gemeinde kann um Beiträge nach Art. 22 bis 24 dieses Erlasses ersuchen.»

Das vorliegende Gesetz möchte die Vereinigung von Gemeinden ohne Zwang, sondern durch Anreize fördern. Ebenfalls nicht durch Zwang, aber aus eigenem Antrieb sind verschiedene Gemeinden den Vereinigungsweg bereits gegangen oder sind beinahe am Ziel. Rapperswil-Jona und Nesslau-Krummenau sind Beispiele. Diese vier Gemeinden haben den Wunsch ihrer Bürgerschaft und auch den Wunsch des Kantons früh erkannt, sich ohne Druck von oben die Vereinigung als Ziel gesetzt und dieses auch teilweise oder bereits ganz erreicht. Das Gemeindevereinigungs-gesetz sieht vor, dass diese Gemeinden im Nachhinein den Kanton nur um Beiträge an den vereinigungsbedingten Mehraufwand ersuchen können. Art. 66 der Übergangsbestimmung soll deshalb ergänzt werden, damit auch Entschuldungs- und allenfalls Startbeiträge an bereits fusionierte Gemeinden ausgerichtet werden können. Die Gemeinde Nesslau-Krummenau – wir führen hier keine Debatte über diese Gemeinde, aber als Beispiel sei sie erwähnt – ist von den kantonalen Behörden als Musterknabe bezeichnet worden und hat vor allem bei der praktischen Durchführung eine Vorreiterrolle gespielt. In diesem Sinn ist es nicht mehr als fair, dass die Gemeinde rückwirkend auf Beiträge des Kantons zählen kann und nicht einfach mit schönen Worten abgespiessen wird. 105 Mitglieder dieses Rates haben sich für Eintreten auf das Gemeindevereinigungs-gesetz ausgesprochen und sich auch für Beiträge nach Art. 22, 23 und 24 ausgesprochen. Das sind Beiträge, die im Gemeindevereinigungs-gesetz eine zentrale und wichtige Stellung einnehmen sowie die Anreize schaffen. Ich möchte deshalb bitten, dass die gleichen Kantonsrätinnen und -räte auch Ja sagen zum vorliegenden Antrag. Es darf nicht sein, dass Fortschrittlichkeit, Mut und innovatives Denken der bereits fusionierten Gemeinden bestraft werden. Noch ein Wort zu den Leuten, die nicht eintreten wollten auf dieses Gesetz: Sie haben betont, Gemeindefusionen sollen aufgrund des Wunsches ihrer eigenen Bevölkerung, aufgrund des Druckes von unten entstehen. Sie haben ihr Nichteintreten damit begründet, dass es keine Gesetzesvorlage braucht. In diesem Sinn haben Nesslau-Krummenau und Rapperswil-Jona bewiesen, dass es auch ohne Gesetzesgrundlage möglich ist. Sinn-gemäss müsste auch die SVP-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Zünd-Kriessern hat eine Verständnisfrage: Wir haben jetzt von den Gemeinden gesprochen. Wie verhält sich das mit den Spezialgemeinden betreffend die Anforderungen für die Vorreiterrolle, die sie bereits wahrgenommen haben?

Klee-Berneck: Der Antrag Widmer-Mühlrüti ist abzulehnen.

Widmer-Mühlrüti und Wittenwiler-Krummenau monieren eine Ungleichbehandlung. Ungleichbehandlung ist ein Wort, auf das ich besonders sensibilisiert bin. Ich erinnere an die Diskussion im Zusammenhang mit der Ungleichbehandlung bei der Besteuerung der Alleinerziehenden. Ich erhielt damals von einem Vertreter der CVP-Fraktion und speziell von Regierungsrat Schönenberger eine über 38 Minuten dauernde Rechtsbelehrung. Nach meinem heutigen Rechtsverständnis können rückwirkend weder Start- noch Entschuldungsbeiträge ausgerichtet werden. Was möglich ist, sind Beiträge an den vereinigungsbedingten Mehraufwand. Diese regelt Art. 66. Erinnern Sie sich an Ihr Abstimmungsverhalten bei der Ungleichbehandlung der Alleinerziehenden.

Brühwiler-Oberbüren legt seine Interessen als einer jener Steuerzahler im Kanton St.Gallen offen, die aus Solidarität gerne schwächere Gemeinden und Steuerzahlerinnen unterstützen. Der Antrag Widmer-Mühlrüti ist abzulehnen.

Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag, der letztlich ausschliesslich auf die Gemeinden Krummenau-Nesslau und Rapperswil-Jona abzielt, im Grenzbereich zwischen knapp anständig bis eher unanständig einzuordnen ist. Ich bin grundsätzlich auch der Meinung, dass neue Gesetzesvorlagen nicht Klauseln enthalten sollten, die rückwirkend irgendein Problem lösen wollen. Ich erinnere an die Diskussion über die Verwendung der Goldmillionen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass heute in diesem Saal davon ausgegangen wird, dass man im Rahmen einer Fusion nach St.Gallen marschieren und mit einigen Millionen nach Hause zurückkehren kann. Ich gehe davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Goldmillionen-Diskussion hat klar gezeigt, dass man ungleiche Partner zu einer Fusion motivieren will, indem der schlechter gestellte Partner finanziell unterstützt und damit die Heirat möglich gemacht wird. Fusionen sollen letztlich auch zum Ziel haben, Fusionsgewinne entstehen zu lassen, sowohl politische wie auch finanzielle, sowohl für die Gemeinde wie auch für den Kanton. Damit Sie Krummenau-Nesslau etwas besser einordnen können, möchte ich folgende Zahlen aus den Gemeindefinanzen 2004 erwähnen. Die Verschuldung dieser beiden Gemeinden betrug rund 5,5 Mio. Franken, die Finanzausgleichsbeiträge im Jahr 2004 – bezahlt durch den Kanton direkt und indirekt – betrugen 5,2 Mio. Franken. Mit diesen 5,2 Mio. Franken wurde die Fusion dieser beiden Gemeinden indirekt mitfinanziert. Ich gehe davon aus, dass diese Aufwendungen im Finanzausgleich akzeptiert worden waren. Ich erlaube mir aber auch noch einen Blick in die Zukunft, nämlich auf die Vorlage des direkten Finanzausgleiches. Der neue Finanzausgleich beschert der Gemeinde Nesslau-Krummenau eine Entlastung von 16 Steuerfussprozenten, also rund 510'000 Franken je Jahr. Jetzt verstehen Sie vielleicht meine Einordnung dieses Antrages, den ich am Anfang bezüglich Anständigkeit vorgenommen habe.

Ich bitte Sie, den Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Andernfalls würde ich vorschlagen, dass ein Antrag auf konkrete Abgeltung gestellt wird, damit wir wissen, was diese Gemeinde zugut hat, in welcher Millionenhöhe das auch immer sein mag. Das wäre ehrlich. Es ist eher unwahrscheinlich, dass

noch eine zweite Gemeindefusion von dieser Bestimmung profitieren wird. Ich schätze die Anstrengungen sehr, die im Obertoggenburg vorgenommen wurden bezüglich der Fusion; diesen Antrag allerdings schätze ich eher weniger.

Wittenwiler-Krummenau: Zu Zünd-Kriessern: Er hat gefragt, ob dann die Schulgemeinden auch eingebunden werden. Meiner Meinung nach ist dies selbstverständlich der Fall. Es wird gehandhabt wie bei einem neuen Fusionsprojekt.

Zu Klee-Berneck: Sie hat in diesem Punkt recht, aber sie vergleicht Äpfel und Birnen miteinander. Ich finde das nicht genau das Gleiche. Aber die Ungerechtigkeit hat sie erwähnt.

Zu Brühwiler-Oberbüren: Ich habe die Zahlen nicht genau im Kopf, aber eines will ich doch erwähnen: Wie eingangs gesagt, war ich 20 Jahre Gemeinderat in Krummenau. Wir waren die letzten fünf Jahre nicht im Ausgleich. Die anderen Zahlen kann ich nicht genau nachvollziehen, ich habe die nicht vor mir. Aber wir waren nicht im Ausgleich und auch relativ wenig verschuldet.

Widmer-Mühlrütli: Wir sollten eine Debatte zu Nesslau-Krummenau vermeiden. Der Antrag geht dahin, dass fusionierte Gemeinden ihren Anspruch auf Entschuldungs- und Startbeiträge stellen können. Ich traue unserem Departement und der Regierung zu, dass sie das nach gleichen Ansätzen und Grundlagen bestimmen können, ob die Gemeinde etwas zugut hat. Ich traue schliesslich auch diesem Rat zu, dass er abschliessend über das Budget einen solchen Betrag auch sprechen kann. Es nützt nichts, wenn wir hier in die Details der Kasse oder Gemeinderechnung von Nesslau-Krummenau zurückgehen. Es geht um einen Grundsatz und es geht um eine Gleichbehandlung.

Regierungsrätin Hilber: Dem Entwurf der Regierung ist zuzustimmen.

Die einen kommen zu spät, die andern zu früh. Viele haben Glück, wenn sie rechtzeitig irgendwo sind. Das sind Spielregeln im individuellen und kollektiven Lebensverlauf. Was ich aber nicht verstehe und auch zurückweisen möchte, sind die Voten, die jetzt von Ungerechtigkeit und von Strafe sprechen. Diese vier Gemeinden bzw. zwei fusionierte Gemeinden, sie haben wirklich Pionierarbeit geleistet. Dazu möchte ich auch heute nochmals gratulieren. Das war eine sehr gute Arbeit. Aber wenn nachher ein Gesetz kommt, das die Bedingungen ändert, gilt dies nicht rückwirkend. Wir haben darum in diesem Artikel den vereinigungsbedingten Mehraufwand als Geste aufgenommen. Wir sagen, das kann man jetzt noch berechnen. Wenn Sie Entschuldungsbeiträge haben wollen, ist dies auch ein rechtliches Problem. Die Entschuldungsbeiträge gehen nämlich an die Gemeinde *vor* der Vereinigung, und die gibt es nicht mehr. Wenn etwas im Staat immer gilt, dann ist es die Rechtsordnung. Die rechtlichen Grundlagen sind in diesem Fall nicht mehr da. Wir können das schlicht nicht machen. Startbeiträge wären aus rechtlicher Sicht möglich. Wenn Sie dazu Ja sagen, dann gilt das Gleiche nicht nur für Nesslau-Krummenau, sondern auch für Rapperswil-Jona und für einige Schulgemeinden, die sich in den letzten Jahren vereinigt haben. Da müssen Sie einfach entscheiden, wo Sie die Mittel, die der Kantonsrat zur Verfügung stellt, einsetzen wollen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen sich die Gesetze ändern. Ich möchte an die Erbschaftssteuer erinnern. Da gibt es Beispiele, dass jemand, der fünf Minuten vor zwölf eine Erbschaft machen konnte, Erbschaftssteuern zahlen musste, und je-

mand, der sie fünf Minuten nach zwölf gemacht hat, keine Steuer bezahlen musste. Das Gleiche gilt beim AHV-Alter und eigentlich überall. In der einen Lebenssituation ist man zu früh und in der andern zu spät. Damit wir das jetzt sauber kommunizieren und umsetzen können, bitte ich Sie, beim Entwurf der Regierung zu bleiben. Das wurde auch in der vorberatenden Kommission diskutiert. Ich bitte Sie zu akzeptieren, dass wir diesen Punkt beim vereinigungsbedingten Mehraufwand anschauen können und im Verlauf des Verfahrens einbringen können.

Güntzel-St.Gallen: Vorweg meine ich, dass es staatspolitisch bzw. rechtsstaatlich möglich ist und in der Kompetenz dieses Rates liegt, eine Rückwirkung vorzusehen, wenn er genau weiss, dass er diese beschliessen will. Es gibt für mich grosse Unterschiede zwischen Massengeschäften wie Steuerveranlagungen und besondere Geschäfte, die an einer Hand abzuzählen sind, wie Gemeindefusionen. Ich möchte ein Argument wenigstens noch in die Überlegungen einbringen, ohne mich auf einen Frankenbetrag festlegen zu können, weil ich die Zahlen der bereits fusionierten Gemeinden zu wenig kenne und ich mir durchaus vorstellen könnte, dass die vier vorhin immer wieder erwähnten Gemeinden nicht in der genau gleichen finanziellen Situation waren. Im Jahr 2003 wurde unsere neue Kantonsverfassung in Kraft gesetzt. Von Fusionen, die nachher erfolgt sind oder vollzogen werden, kann man durchaus mit guten Gründen sagen, der damalige Verfassungsgeber – Parlament und letztlich Volk – haben Ja gesagt dazu, aktiv Fusionen anzugehen. Wenn Sie jetzt im Wissen darum, dass es sich um eine Rückwirkung handelt, diesen Beschluss fassen, ist das rechtsstaatlich zulässig und für mich persönlich ein Grund, diesem Antrag zuzustimmen.

Hobi-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat zwei Anträge auf rückwirkende Gewährung von Entschuldungs- und Startbeiträgen diskutiert. Beim einen Antrag ging es um Entschuldungs- *und* Startbeiträge, beim anderen nur um Startbeiträge. In der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegte der Antrag «nur Startbeiträge» sehr knapp. Dieser wurde dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Das Ergebnis war, dass die Lösung der Regierung mit 11:7 Stimmen bei 2 Absenzen obsiegte.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag Widmer-Mühlrüti mit 117:37 Stimmen bei 9 Enthaltungen vor.

Brander-Wattwil beantragt Rückkommen auf Art. 45 für eine Frage zum Ablauf.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Brander-Wattwil mit 93:56 Stimmen ab.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**35.06.02 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für
Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in
Pfäfers**

- Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Juni 2006
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 9. Oktober 2006

Schnider-Wangs, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am Morgen des 9. Oktobers 2006 in der Klinik St.Pirminsberg getagt. Seit der Kommissionsbestellung wurden folgende zwei Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission getätigt: Roth-Amden anstelle von Schöbi-Altstätten und Baer-Oberuzwil anstelle von Etter-Buchs. Baer-Oberuzwil war an der Sitzung entschuldigt abwesend. An der Sitzung nahmen folgende Personen teil: vom Baudepartement Regierungsrat Willi Haag, Kantonsbaumeister Werner Binotto sowie Stefan Knobel, Projektleiter Hochbauamt, und Eva Meyer, juristische Mitarbeiterin und Protokollführerin; vom Gesundheitsdepartement Regierungsrätin Heidi Hanselmann und Roman Wüst, Generalsekretär; von der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg Christoph Eicher, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Regierungsrat Haag und Regierungsrätin Hanselmann fassten in einem Überblick die Vorlage aus Sicht des Baudepartementes und des Gesundheitsdepartementes zusammen. Aus heutiger Sicht ist von folgendem Zeitplan auszugehen: 2. Lesung in der Februarsession 2007, Volksabstimmung am 17. Juni 2007, Ausführungsplanung und Arbeitsausschreibungen im Sommer/Herbst 2007, Baubeginn Herbst 2007 und Bauabschluss Ende 2009. Beide Regierungsmitglieder beantragten der vorberatenden Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die nachfolgenden Fragen wurden zur Zufriedenheit aller Kommissionsmitglieder beantwortet. Nach einem von Christoph Eicher geführten Rundgang, der die Notwendigkeit für den geplanten Neubau noch verdeutlichte, stimmt die vorberatende Kommission einstimmig dem Verbleib von Christoph Eicher während der Kommissionssitzung zu. Dies, obwohl es sich um eine rein bauliche Vorlage handelt, damit doch allfällige Fragen in Bezug auf betriebliche Strukturen beantwortet werden könnten.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Spezialdiskussion sind verschiedene Verständnisfragen und den betrieblichen Ablauf betreffende Fragen gestellt worden. Der Ihnen auf dem gelben Blatt zur Kenntnis gebrachte Antrag der vorberatenden Kommission, wonach die Anlagekosten bzw. der Kreditbedarf nicht 32,1 Mio. Franken, sondern 33,37 Mio. Franken ausmachen, ist von der vorberatenden Kommission einstimmig gutgeheissen worden. Der Grund für diese Änderung besteht darin, dass die Kanalisationsanschlussgebühren mit einem falschen Beitragssatz berechnet worden sind und dass die Teuerung gemäss Entwurf der Regierung mit Stand vom 1. April 2005 und nun dem aktuellen Stand vom 1. April 2006 angepasst worden ist. Die Botschaft wird nicht geändert, dem Volk werden aber in der Abstimmung die neuen Zahlen vorgelegt. Im Zug einer Grundsatzdiskussion ist beim Traktandum «allgemeine Umfrage» von der vorberatenden Kommission der Wunsch geäußert worden, dass die jeweiligen Kommissionsmitglieder bei künftigen Bauvorlagen des Baudepartementes, in denen

der Kostenvoranschlag vierstufig ausgewiesen ist, diesen vorgängig einsehen können. Der Vorsteher des Baudepartementes hat diesem Wunsch zugestimmt, die Unterlagen für die Kommissionsmitglieder verbleiben aber im heute gängigen Umfang. Die vorberatende Kommission stimmte bei der Schlussabstimmung über die Vorlage allen Anträgen der Regierung samt Änderung gemäss gelbem Blatt mit 16:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

39.06.08 Berichterstattung der Vertretung Parlamentarier-Kommission Bodensee

Möckli-Rorschach (im Namen der st.gallischen Vertretung in der Parlamentarier-Kommission Bodensee): Es gibt Neues und Wichtiges zu berichten aus der Parlamentarier-Kommission Bodensee. Die letzte Sitzung fand auch auf recht hohem Niveau statt – auf 2500 m auf dem Säntis. Es trafen sich rund 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Mitgliedsländer bzw. -kantone der Parlamentarier-Kommission Bodensee, unter ihnen auch der Ratspräsident. Zur Diskussion standen das Bodenseeleitbild, und wir liessen uns informieren über Bilanz und Perspektiven zum Klimaschutz. Das Wichtigste ist aber wohl, dass wir eine selbstkritische Diskussion geführt haben über die Parlamentarier-Kommission Bodensee. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sowohl Organisationsstruktur wie Verfahren dieser Kommission verbesserungsbedürftig sind. In den Voten kam zum Ausdruck, dass das Vorsitzland oder der Vorsitzkanton in seinem Amtsjahr jeweils Schwerpunktthemen setzen sollte, die es bzw. er dann konsequent verfolgt. Zudem müsste innerhalb der Delegationen eine bessere personelle Kontinuität angestrebt werden. Gerade die St.Galler Delegation zeichnet sich nicht unbedingt durch personelle Kontinuität aus. Die Ziele der Reform sind zusammengefasst: bessere Sichtbarmachung der Parlamentarier-Kommission Bodensee nach aussen, Koordination der Arbeit der Parlamente bei gemeinsamen Fragestellungen in Bezug auf die Bodenseeregion, Wahrung der Interessen der Parlamente bei der Parlamentarischen Oberaufsicht und Suche nach geeigneten Instrumenten zur Durchsetzung von Beschlüssen dieser Kommission. Das Plenum beschloss die Bildung einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Bayerns. Der Arbeitsgruppe gehören je ein Mitglied des Landes Baden-Württemberg, der Kantone St.Gallen und Schaffhausen sowie des Fürstentums Liechtenstein an. Ziel ist es, dass die Parlamentarier-Kommission auf die Frühjahrssitzung 2007 Vorschläge dieser Arbeitsgruppe beraten kann.

Das Leitbild für die Bodenseeregion der Internationalen Bodenseekonferenz (abgekürzt IBK) wurde im Jahr 1994 beschlossen. Dieses ist mittlerweile in die Jahre gekommen und wird aufgrund eines Beschlusses der Konferenz der Regierungschefs der IBK vom 2. Dezember 2005 vom ständigen Ausschuss im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bodenseegebiet weiterentwickelt. Das derzeitige Leitbild wird als zu umfangreich, zu detailliert, zu wenig übersichtlich und als strategisches Instrument unbrauchbar empfunden. Die IBK setzte an ihrem ersten Workshop zur Weiterentwicklung des Bodenseeleitbildes eine Projektorganisation ein und sah dabei nicht vor, andere Gremien und Organisationen in die Arbeiten miteinzubeziehen. Die st.gallischen Mitglieder der Parlamentarier-Kommission Bodensee drückten im Oktober 2006 in einem Schreiben an den Vorsitzenden der IBK ihren Unmut darüber aus, dass keine Parlamentarier in der Projektgruppe vertreten sein sollten. Dieses Vorgehen wurde als nicht zielführend erachtet und als den politischen Gegebenheiten in der Bodenseeregion nicht Rechnung tragend. Die IBK krankt ja heute gerade daran, dass die Zusammenarbeit hauptsächlich zwischen Regierungen und Verwaltungen stattfindet, aber keine weiteren Kreise miteinbezogen sind. Ein Leitbild, das auch durch die Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Landes- und Kantonsparlamente getragen wird, erhält eine bessere Legitimation und eine breitere Abstützung. Nicht zuletzt aufgrund des grossen Einsatzes

sowohl der st.gallischen Mitglieder im ständigen Ausschuss der IBK als auch der st.gallischen Mitglieder der Parlamentarier-Kommission Bodensee entschloss sich die IBK, die Leitbilddiskussion einer Delegation der Parlamentarier-Kommission Bodensee sowie einer Delegation von Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zu öffnen.

An ihrer Herbstsitzung legte die Parlamentarier-Kommission Bodensee die Aufteilung der Vertreter mit folgendem Schlüssel fest: je eine Person aus den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und St.Gallen sowie den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg. Die Projekt- bzw. Fokusgruppen haben ihre Arbeiten im November 2006 aufgenommen. Die Reform der Strukturen der Parlamentarier-Kommission Bodensee sowie die stärkere Partizipation der Parlamente an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen einen Mehrwert schaffen, nicht nur für die Parlamente, sondern auch für die Regierungen und die Politikergebnisse. Die Partizipation der Parlamente steht nicht in Konkurrenz zur Zusammenarbeit der Regierungen und Verwaltungen. Wir verstehen dies vielmehr als Partnerschaft in den Prozessen. Denn die Ziele, die wir verfolgen, sind die gleichen. Nämlich die Stärkung des Bodenseeraums insgesamt und die Verbindung der Menschen im Bodenseeraum.

22.06.03 V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 27. September 2006

Schmid-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission tagte am 13. November 2006 nochmals, verzichtete aber auf eine Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.06.09 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Krankenversicherung**

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2006

Schlegel-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein. Rückkommen wird nicht verlangt.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**36.06.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der
Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010**

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2006

Friedl-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein. Rückkommen wird nicht verlangt.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2006

Kofler-Schmerikon, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein. Rückkommen wird nicht verlangt.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Parlamentarische Vorstösse

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Der Kantonsrat berät die parlamentarischen Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Departements des Innern und macht anschliessend eine stündige Mittagspause.

Eugster-Wil stellt den Ordnungsantrag, auf eine Mittagspause zu verzichten.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident, mahnt die Fraktionspräsidenten, dafür zu sorgen, dass der Kantonsrat weiterhin beratungsfähig bleibt.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Eugster-Wil mit 125:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

42.06.09 Proporzwahlrecht: Einführung eines gerechteren Sitzzuteilungsverfahrens

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 4. April 2006 (einschliesslich am 27. November 2006 nachgereichte Beilage)
 – Antrag der Regierung vom 2. Mai 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Denoth-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Es besteht eine reichhaltige Rechtsprechung zur Frage der Verteilverfahren bei Verhältniswahlen. Ein ausführlicher und aktueller Entscheid, der die Problematik der Verhältniswahlen sehr genau behandelt, befasst sich mit der Parlamentswahl in der Stadt Zürich vom 3. März 2002. Umso mehr bin ich von der Regierung enttäuscht, dass sie nicht einmal das Problem ernsthaft angehen will, zumal es nicht nur um eine politische, sondern vielmehr um wichtige Fragen der Gerechtigkeit und der Grundsätze der demokratischen Volksrechte geht. Es ist nun einmal Tatsache, dass nicht jedes mathematische Berechnungsverfahren bei Verhältniswahlen verfassungskonform ist und die Stimme einer Wählerin oder eines Wählers äusserst stossend ungleich gewichtet. Besonders das heute zur Anwendung gelangende Zuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff begünstigt regelmässig grosse Parteien. Die Erfolgswertgleichheit, wie sie das Bundesgericht im Entscheid vom 28. Mai 1997 (BGE 123 I 97) verlangt, wird mit diesem Verfahren bei Kantonsratswahlen klar nicht erreicht. Aus dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und der politischen Gleichbehandlung jeder wahlberechtigten Person folgt die Wahlrechtsgleichheit und die Zählwertgleichheit. Dies bedeutet, dass alle gültigen Stimmen gleich in die Berechnung einfließen und somit auch in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen müssen. Die Vorsteherin des Departements des Innern formulierte es am 3. Dezember 1998 anlässlich der Debatte über das IV. Nachtragsgesetz zum Urnenabstimmungsgesetz wie folgt – ich zitiere aus dem Grossratsprotokoll Nr. 417/7: «... auf die Vorlage [ist] einzutreten. Faire und transparente Spielregeln sind ebenso

Grundlage der Demokratie wie der Schutz von Minderheiten. Hauptziel des Urnenabstimmungsgesetzes muss die unverfälschte Kundgabe des Willens der Wählerinnen und Wähler sein.» Präsident der vorberatenden Kommission war damals Haag-Wittenbach, heute Vorsteher des Baudepartementes. Gemäss Bundesgericht soll aber gerade Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe schützen. Der in dieser Bestimmung verankerte Grundsatz der Stimm- und Wahlrechtsfreiheit dient der Konkretisierung der politischen Gleichheit. Diese ist mit der Rechtsgleichheit von Art. 8 Abs. 1 Bundesverfassung eng verknüpft. Das Gleichheitsgebot ist Bestandteil der Stimm- und Wahlfreiheit. Deshalb kommt ihm für die politischen Rechte besondere Bedeutung zu. Aus der Rechtsgleichheit und der politischen Gleichberechtigung im Speziellen folgt die Wahlrechtsgleichheit mit folgenden drei Ableitungen.

1. Die Zählwertgleichheit sichert allen Wählern desselben Wahlkreises die Zuteilung einer gleichen Anzahl von Stimmen, die Möglichkeit ihrer Abgabe sowie die gleiche Berücksichtigung aller gültig abgegebenen Stimmen bei der Stimmenzählung zu.
2. Die Stimmkraft- und Stimmgewichtsgleichheit soll jedem Wähler garantieren, dass eine Stimme verwertet und nicht nur gezählt wird.
3. Die Erfolgswertgleichheit garantiert, dass alle Stimmen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen, wobei möglichst alle Stimmen bei der Mandatsverteilung zu berücksichtigen sind.

Die Zahl der gewichtslosen Stimmen ist auf ein Minimum zu begrenzen. Die Erfolgswertgleichheit erfasst damit nicht nur den Anspruch auf Verwertung der Stimme, sondern bedingt auch eine innerhalb des gesamten Wahlgebietes gleiche Verwirklichung des Erfolgswertes. Damit hat sie wahlkreisübergreifenden Charakter. Deshalb widerspricht die Schaffung von künstlichen Quoren oder Sperrklausen dem Grundsatz der Erfolgswertgleichheit. Damit ergeben sich aus rechtlicher Sicht folgende Anforderungen an ein gerechtes bzw. bundesverfassungskonformes Verhältniswahlverfahren:

1. Die Zählwertgleichheit ist zu wahren, allen Wählerinnen und Wählern desselben Wahlkreises ist deshalb dieselbe Zahl von Stimmen zuzuweisen. Die Wählerinnen und Wähler müssen die Stimmen abgeben können, und die Stimmen sind im Auszählungs- und Sitzverteilungsverfahren auch tatsächlich zu berücksichtigen.
2. Die Stimmkraft oder Stimmgewichtsgleichheit ist zu wahren. Das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl eines Wahlkreises und der Zahl der diesem Wahlkreis zugewiesenen Mandate muss für alle Wahlkreise des Wahlgebietes möglichst gleich sein.
3. Die Erfolgswertgleichheit ist zu wahren, und zwar mit Blick auf das ganze Wahlgebiet. Alle Stimmen sollen in möglichst gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen, d.h. in möglichst gleich intensiver Weise die Zusammensetzung des Parlaments beeinflussen, nach dem Grundsatz: «Alle Wählerinnen und Wähler sollen mit der Stimme, die sie abgegeben haben, den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben.» Die Erfolgswertgleichheit ist dabei innerhalb des einzelnen Wahlkreises und auch wahlkreisübergreifend, also innerhalb des gesamten Wahlgebietes zu respektieren.
4. Minderheitsparteien mit gefestigtem Rückhalt in der Bevölkerung sollen im Parlament vertreten sein. Diese Forderung ist im Zusammenhang mit einer Sperrklausel oder natürlichen Quoren zu sehen.

5. Die Minimierung des Anteils gewichtsloser Stimmen. Das Bundesgericht fordert verschiedentlich, dass die Zahl der Wählenden, die ohne Vertretung im Parlament sind, zu minimieren ist. Die Anzahl gewichtsloser Stimmen ist so tief wie möglich zu halten. Wie das Bundesgericht zu Recht ausführte, hängt der Anteil der gewichtslosen Stimmen indessen nicht nur von der Grösse des Wahlkreises ab, sondern auch von der bei jedem Wahlgang unterschiedlichen Zahl der kandidierenden Listen und der Verteilung der Stimmen auf die Listen. Ein höchstens zulässiger Anteil der gewichtslosen Stimmen lässt sich deshalb nicht festlegen.

Dies lässt sich z.B. bei den Kantonsratswahlen 2004 erläutern. Sie haben ein gelbes Blatt erhalten als Beilage. Dort sehen Sie den Vergleich zwischen den Verteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff und der doppelproportionalen Divisormethode mit Standardrundung. Im ersten Abschnitt haben Sie den Vergleich der Oberzuteilung auf Kantonsratsebene für die 180 Sitze. Da merken Sie, dass es gewisse Verschiebungen gibt. Im zweiten Abschnitt haben Sie den Vergleich der Unterzuteilung auf die Wahlkreise, ebenfalls mit 180 Sitzen berechnet. Dort ergeben sich in einzelnen Wahlkreisen Änderungen. Im dritten Abschnitt haben Sie den Vergleich der Unterzuteilung auf die Wahlkreise bei einem auf 120 Sitze verkleinerten Rat. Hier wurde allerdings mit einem Quorum von 5 Prozent gerechnet, was allerdings keinen grossen Einfluss auf das Resultat hat. Die Sitzverteilung im Kantonsrat sollte den Willen der Wählerschaft möglichst genau widerspiegeln. Dies spricht in grundsätzlicher Weise gegen die Einführung eines Quorum, denn bei jeglicher Art von Quorums bleibt eine gewisse Anzahl von Wählerstimmen ohne jede Wirkung. Dies verstösst – wie erwähnt – gegen einzelne Bestimmungen in der Bundesverfassung.

Wie funktioniert das Sitzzuteilungsverfahren «doppelter Pukelsheim»? Es stützt sich zunächst auf der einfachproportionalen Divisormethode mit Standardrundung nach Webster und Sainte-Laguë ab. Es werden dabei die Quotienten aus Stimmen und Divisor nicht wie bei der Methode «Hagenbach-Bischoff» stets abgerundet, sondern standardmässig auf- oder abgerundet. Für Wahlen, die in mehreren Wahlkreisen durchgeführt werden, ist das Verfahren nach Webster und Sainte-Laguë durch den deutschen Mathematiker Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim, Lehrstuhl für Stochastik und ihre Anwendungen am Institut für Mathematik der Universität Augsburg, weiterentwickelt worden. Weil dieses Sitzzuteilungsverfahren zuerst im Kanton Zürich eingeführt worden ist, wird es auch «Neues Züricher Zuteilungsverfahren» genannt. Auch der Grosse Rat des Kantons Aargau hat sich mit der Einführung des «doppelten Pukelsheims» zu befassen, weil nach der Verkleinerung des Parlaments die Anpassung des Wahlsystems aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Zunächst wird vor den Wahlen für jeden Wahlkreis gestützt auf deren Einwohnerzahl die massgebende Anzahl Mandate mit der neuen Divisormethode berechnet. Dann erfolgt bei den Wahlen zuerst auf Ebene des Kantons die Oberzuteilung der Mandate auf die einzelnen Parteien. Nach Abschluss dieser Oberzuteilung steht fest, wie viele Sitz jede Partei gesamtkantonal erhält. Danach erfolgt die Unterzuteilung. Dabei geht es darum, die Sitze an die Wahlkreislisten der betreffenden Listengruppe weiterzugeben. Dies erfolgt nach der doppelproportionalen Divisormethode mit Standardrundung, deshalb der Name «doppelter Pukelsheim». Doppelproportional deshalb, weil die Parteistimmenzahl einer Liste sehr wohl durch den Wahl-

kreisdivisor als auch durch einen Listengruppendivisor zu teilen ist. Ich erspare Ihnen die Details des Berechnungsverfahrens. Die Programme können im Internet heruntergeladen werden. Der Dienst für politische Rechte hat in Zusammenhang mit der Diskussion der Verkleinerung des Kantonsrates alle diese Unterlagen geliefert; sie stehen den Kommissionsmitgliedern im RIS zur Verfügung. Es ist keine Hexerei, sondern relativ einfach zu handhaben. Die Sitzzuteilung «doppelter Pukelsheim» trägt verglichen mit allen anderen Wahlmodellen dem Grundsatz der Erfolgswertgleichheit am besten Rechnung. D.h., jede Stimme im Kanton hat grundsätzlich gleich viel Gewicht. Es werden bezogen auf den Kanton jeder Partei genau gleich viele Sitze zugeteilt, wie ihr nach der direkten Verhältnisrechnung zustehen. Auch die Stimmen einer Liste, die nach heutiger Methode in einem Wahlkreis leer ausgehen würden, werden bei dieser Berechnung der Sitzverteilung nach Parteien gesamtkantonal berücksichtigt. Diese Stimmen gehen somit nicht verloren und sind nicht wirkungslos. Sie können deshalb derselben Partei in einem anderen Wahlkreis zu einem Mandat verhelfen.

Aus verfassungsrechtlichen und urdemokratischen Gründen ist deshalb auf die Motion einzutreten, zumal heute nicht feststeht, wie das Volk in der Sache Verkleinerung des Kantonsrates am 11. März 2007 entscheiden wird.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich habe, soweit es möglich war, recht gut zugehört bei den Erläuterungen von Denoth-St.Gallen. Das Zitat, das Sie aus dem Ratsprotokoll entnommen haben, das würde ich auch heute so wieder sagen. Wenn ich Sie aber richtig verstanden habe, dann bemängeln Sie beim jetzigen Wahlsystem, dass es eigentlich ungerecht, undemokratisch und verfälscht sei. Das waren einige Worte, die Sie verwendet haben. Das muss ich in aller Form zurückweisen. Es gibt zwei verschiedene Berechnungsmodelle, das eine ist Hagenbach-Bischoff, das wir anwenden, das andere ist der doppelte Pukelsheim. Das sind Wahlzählmethoden, die beide demokratisch sind und den Wählerwillen zum Ausdruck bringen. Sie unterscheiden sich in einer Nuance, dabei gebe ich Ihnen recht. Das heute geltende System begünstigt tendenziell eher die grösseren Parteien, das andere tendenziell eher die kleineren Parteien. Die Regierung hat sich mit dieser Frage schon sehr oft auseinandergesetzt und empfiehlt die Ablehnung dieser Motion mit dem Hinweis darauf, dass sich das st.gallische Wahlrecht stark am Wahlrecht für den Nationalrat orientiert. Es geht also darum, dass wir nicht zwei verschiedene Systeme in unserem Kanton haben. Es ist eine ganz praktische Argumentation, an der sich die Regierung orientiert. Was man aber auch mit aller Deutlichkeit sagen muss: Es sind beide Verfahren demokratisch und bringen den Wählerinnen- und Wählerwillen zum Ausdruck. Man kann nicht sagen, das eine sei ungerecht. Es ist eine Nuance. Wir finden es einfacher und zweckmässiger, wenn das Verfahren bei beiden Proporzwahlgängen, die wir im Kanton St.Gallen haben, in etwa gleich sind.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 89:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.06.19 Selbständigkeit der Justizverwaltung: Direkter institutionalisierter Zugang der Gerichte zum Kantonsrat beim Voranschlag

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. September 2006
 – Antrag der Regierung vom 31. Oktober 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Kühne-Flawil, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Motion der Rechtspflegekommission steht vor dem staatspolitischen Hintergrund, die Gleichwertigkeit der drei Staatsgewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) angemessen zum Ausdruck zu bringen. Die Regierung folgt in ihrer Begründung grundsätzlich der Darstellung der Rechtspflegekommission, indem sie die klare Tendenz in verschiedenen Kantonen in Richtung grösserer Selbständigkeit der Justizverwaltung anerkennt. In den Kantonen Zürich und Solothurn z.B. vertreten die Gerichte ihre Voranschläge in jedem Fall direkt vor dem Parlament und legen auch Rechenschaft mit ihren Amtsberichten ab. Auch im Kanton Graubünden hat das Volk am vergangenen Wochenende der Justizreform mit einem direkten Mitwirkungsrecht der kantonalen Gerichte gegenüber dem Parlament klar zugestimmt.

Die Rechtspflegekommission hat nicht so weit gehen wollen, da das wohl auch kostenmässige Auswirkungen gehabt hätte. Um dennoch die Grundsätze der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit zu betonen, schlägt die Rechtspflegekommission in ihrer Motion vor, dass den Gerichten im Fall abweichender Anträge beim Voranschlag ein direkter institutionalisierter Zugang zum Kantonsrat gewährt wird. Was jetzt jedoch die Regierung in ihrem Antrag vorschlägt – den direkten Zugang lediglich zur vorberatenden Kommission im Fall abweichender Anträge –, ist nur ein halber Schritt in die Richtung einer bescheidenen Änderung, wie sie die Rechtspflegekommission vorschlägt. Es ist eigentlich gar nicht wirklich eine gewollte Verbesserung. Der Vorschlag der Regierung verstösst auch gegen die Kompetenzenregelung der Legislative: Entscheidungsträger ist und bleibt das Plenum des Kantonsrates. Sowohl die ständigen als auch die nichtständigen Kommissionen wirken lediglich vorberatend mit. Faktisch werden zwar die Meinungen häufig in der vorberatenden Kommission gemacht. Gerade beim Voranschlag werden aber bei der Diskussion im Plenum sehr häufig neue Anträge eingebracht, die in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert worden sind. Nach geltendem Recht ist bereits heute das Plenum und nicht die vorberatende Kommission Adressat: Nach Art. 47 des Gerichtsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat Stellenplan und erforderliche Kredite für die Gerichte und teilt abweichende Anträge ebenfalls dem Kantonsrat mit.

Zu achten ist auch auf die Machtverhältnisse: Die ohnehin schon starke Stellung der vorberatenden Kommission soll nicht zusätzliches Gewicht erhalten – auf Kosten des Plenums des Kantonsrates. Der Zugang zur vorberatenden Kommission ist für die Gerichte bereits heute möglich, wenn die Finanzkommission die Präsidien, die Gerichte zulässt oder einlädt. Die Frage der Mehrkosten ist bei beiden Anträgen gleich zu beurteilen: Mehrkosten gegenüber der heutigen Lösung dürften sich nicht ergeben. Die Regierung interpretiert nach Auffassung der Rechtspflegekommission

in dieser Frage schliesslich auch die staatspolitische Bedeutung der drei Staatsgewalten einseitig zu ihren Gunsten. Die Rechtspflegekommission will mit dem direkten Zugang der Gerichte zur Legislative – im Fall abweichender Anträge beim Voranschlag – die Gleichberechtigung der Judikative betonen. In diesem Sinn geht es mit dieser Motion auch um das staatspolitisch bedeutende Verhältnis der drei Staatsgewalten in unserem Staat.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Der Präsident der Rechtspflegekommission hat es bereits gesagt: Die Regierung ist selbstverständlich bereit, einen Schritt zu machen, aber mit geändertem Wortlaut. Die Rechtspflegekommission beantragt Ihnen, dass das Kantonsgericht im Fall abweichender Budgetanträge, also wenn z.B. Regierung und Kantonsgericht andere Stellenbegehren stellen, direkt hier im Rat auftreten kann. Die Regierung beantragt Ihnen, dass diese Möglichkeit auf die vorbereitende Kommission, im vorliegenden Fall die Finanzkommission, beschränkt bleiben soll. Wir argumentieren auch staatspolitisch, weil die Rechtspflegekommission auf halbem Weg stehen bleibt, indem sie die Möglichkeit nur bei abweichenden Budgetanträgen eröffnet, nicht aber beim Voranschlag, beim Amtsbericht, bei der Rechnung generell. Es trifft zu, dass abweichende Anträge selten bis gar nicht vorkommen. Ich vertrat gestern zum siebten Mal das Budget der Gerichte und erlebte ein Mal eine abweichende Meinung. Das war damals im Rahmen eines Massnahmenpaketes, als das Kantonsgericht – ich bin mir nicht mehr ganz sicher – einen halben oder ganzen Gerichtsschreiber mehr wollte, als die Regierung zu bewilligen bereit war. Wir haben das konsensual erledigt, und zwar im Gespräch mit dem Kantonsgericht.

Wir finden es keine ausgegorene Lösung, im Fall abweichender Budgetanträge das Kantonsgericht hier auftreten zu lassen. Das kann zu einer unmöglichen Situation führen, dass nämlich die Regierung, die nach Verfassung und Gesetz für das ganze Budget zuständig ist, in dieser Situation offen im Plenum gegen das Kantonsgericht antreten muss. Sie würden in diesem Fall sozusagen einen Showdown zwischen dem Kantonsgericht und der Regierung erleben. Ich habe auch mit Mitgliedern des Kantonsgerichtes gesprochen; nicht alle finden das eine gute Lösung, weil sie im Fall von abweichenden Anträgen nicht in die Situation kommen möchten, in diesem Rat Mehrheiten finden und sich damit sozusagen auch ins politische Geschäft einmischen zu müssen. Wir sehen deshalb auch eine gewisse Politisierung der Justiz dahinter. Es könnte auch sein, dass es zu Abrechnungen kommt über Gerichtsurteile. Wenn ich oder eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger das im Namen der Regierung vertrete, dann ist klar, dass die Justiz unabhängig ist und dass es nicht darum gehen kann, hier Abrechnungen zu machen.

Die Regierung ist im Moment daran, die Justizreform vorzubereiten. Wir sehen vor, Ihnen das Paket auf die Februarsession 2007 zuzuleiten. Wenn Sie dem geänderten Wortlaut der Regierung zustimmen, präjudizieren Sie nichts. Wir bauen das ins Gerichtsgesetz ein und Sie haben dann noch einmal die Möglichkeit, die Frage in der vorbereitenden Kommission zu diskutieren und allenfalls andere Anträge zu stellen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 136:3 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung mit 107:41 Stimmen ab.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 126:24 Stimmen gut.

42.06.21 Bau von Minaretten und religiöser Architektur der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. September 2006
 – Antrag der Regierung vom 31. Oktober 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Reimann-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Die rasant fortschreitende Islamisierung Europas und der Schweiz sowie die zunehmenden Probleme zwischen den sehr unterschiedlichen Kulturen müssen von der Politik ernst genommen werden. Mehrere repräsentative und voneinander unabhängige Umfrage unter anderem in «Le Matin», «Dimanche», «20 Minuten» und «Coop-Zeitung», belegen objektiv, dass eine deutliche Mehrheit der Schweizer Bevölkerung keine Minarette in ihrer eigenen Wohngemeinde will und äusserst kritisch bezüglich islamischen Machtansprüchen in der Schweiz eingestellt ist. Wir – die Volksvertreter – sind nun gefordert, bei diesem Thema zu handeln. Der SVP-Fraktion geht es darum, dass das Zusammenleben der verschiedenen Religionen und Kulturen in geordneten Bahnen verläuft. Nur ein geregeltes Miteinander verhindert kulturelle Auseinandersetzungen. Solange fremde Religionen, die in ihren Herkunftsstaaten meist keine anderen Religionen dulden, hier in Selbstbeschränkung auftreten, ihren Glauben also frei, aber zurückhaltend leben, gibt es kaum Konflikte. Wird die Grenze zur Machtdemonstration mit Symbolen wie etwa einem muslimischen Gebetsturm überschritten, eskaliert der Widerstand, auch im Kanton St.Gallen. Von einer vor wenigen Wochen in Bern eingereichten Petition für ein Minarettverbot stammt fast die Hälfte der knapp 10'000 Unterschriften aus der Region Wil. Im Kanton Zürich wurde sogar eine parlamentarische Initiative für ein Minarettverbot überwiesen. So weit will die St.Galler SVP-Fraktion nicht gehen.

Aber wir sind der Überzeugung, dass das Volk der betroffenen Gemeinden ein Mitspracherecht bekommen muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird. So können sich verschiedene Religionen in unserem Kanton weiterhin mit Toleranz und Respekt begegnen. Wir möchten daher mit dieser Motion erreichen, dass solche Bauten dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Die meistgelesene Schweizer Wochenzeitung «Das Magazin» hat in ihrer Sonderausgabe vom 11. November 2006 die Integration der Schweiz zum Thema gemacht. Der Titel ist «Plädoyer für eine Politik jenseits von linkem Moralismus und rechter Propaganda». Ich zitiere daraus: «Die SVP-Fraktion hat nicht unrecht, wenn sie sagt, dass nur eine Volksabstimmung über Minarette effektiv zu einem Dialog der Kulturen unter den Leuten führt. Ein reiner Verwaltungsakt tut es jedenfalls nicht. Die direkte Demokratie ist das bessere Frühwarn- und Integrationssystem.» Das linksliberale Magazin bringt damit unsere Anliegen genau auf den Punkt.

In ihrer Antwort kritisiert die Regierung, unsere Motion sei aus rechtlicher Sicht bedenklich. Hier muss Folgendes klargestellt werden: Minarette sind nicht notwendig zur Ausübung der Religion von rund 190 islamischen Gebetsstätten. In der Schweiz haben lediglich zwei ein Minarett, und sogar in islamischen Ländern haben viele Moscheen kein Minarett. Ein Minarett wird nicht zur Religionsausübung gebraucht, also wird auch die von uns überhaupt nicht in Frage gestellte Religionsfreiheit nicht tangiert. Der renommierte Juraprofessor und ehemalige Zürcher EVP-Kantonsrat Hans Ulrich Walder schreibt zur Problematik des Baurechts in der Schrift «Die Bundesverfassung im Jahr 1999 – Erste Erfahrungen»: «Der Souverän hat das Recht, über einzelne Bauprojekte abschliessend zu entscheiden. Einschränkungen müssen gesetzlich geregelt werden, da sie die verfassungsrechtlichen Mitbestimmungsrechte empfindlich einschränken.» In einer Dissertation zum Thema «Migration und Raumplanung» weist Rechtsanwalt Wolf S. Seidel darauf hin, dass laut einem Bundesgerichtsentscheid vom 7. Mai 1999 aus der Verfassung kein Rechtsanspruch auf eine nach den Regeln des Islams ausgestattete Grabstätte abgeleitet werden kann. Das Gleiche gilt auch für Minarette. Seidel schreibt: «Das geltende Raumplanungs- und Baurecht enthält grundsätzlich keine offenkundig diskriminierenden Bestimmungen. Bereits bei der Richtplanerstellung ist gesetzlich ein Einbezug und eine Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung vorgeschrieben. Wie dieser Auftrag des Gesetzgebers kantonal vollzogen wird, ist indes höchst unterschiedlich. Einige Kantone unterstellen die Nutzungsplanungen und Baugesetzgebungen überdies dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum. Damit verfügt die stimmberechtigte Bevölkerung über ein demokratisches Mitsprache- und Genehmigungsrecht.»

Auch vergangenes Wochenende wurde wieder in mehreren Gemeinden über private Bauprojekte abgestimmt, z.B. in Freienbach im Kanton Schwyz. Die Regierung hat also genügend Spielraum, um eine rechtlich bedenkenlose Vorlage auszuarbeiten. Unserer Motion kann daher bedenkenlos zugestimmt werden. Als im Solothurner Kantonsrat die SVP-Fraktion ein Minarettverbot forderte, war es FDP-Kantonsrat Ruedi Nützi, der als Gegenvorschlag einen unserer Motion sehr ähnlichen Vorschlag einbrachte. Ich zitiere hier aus der Pressemitteilung der FDP-Fraktion des Kantons Solothurn: «Lasst die Menschen vor Ort entscheiden». Mit einem Nichteintreten können Sie dieses unliebsame Thema, das dringend einer Lösung bedarf, nicht einfach unter den Teppich wischen. Wie Sie vielleicht bereits gelesen haben, arbeiten betroffene Einwohnerinnen und Einwohner aus Langenthal, Wangen bei Olten und Wil bereits an einer Volksinitiative. Sie hätten heute die Möglichkeit, dieser Volksinitiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Sie setzen ein Zeichen für unsere direkte Demokratie und für ein friedliches Miteinander der verschiedenen Kulturen.

Bachmann-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir wissen, dass sich gegen den Bau von Minaretten in verschiedenen Teilen der Schweiz Opposition bildet. Die Türme werden laut SVP-Fraktion als Provokation empfunden, die sowohl das christlich-abendländische Ortsbild als auch die Befindlichkeit der Bevölkerung erheblich stören. Immer, wenn etwas das Volk stört – die SVP-Fraktion weiss genau, was das Volk denkt –, dann wird nach Demokratie gerufen. Das Volk soll entscheiden. In unserer Demokratie regelt aber das Gesetz,

was rechtmässig ist und was nicht, und zwar mit Blick auf die Verfassung, die Grundgesetze und europäisches sowie internationales Recht. Zwar unabhängig von irgendwelchen Befindlichkeiten auf Seiten der SVP-Fraktion. Dieses Gesetz behandelt Bauten im Baurecht und es behandelt Fundamentalismus, Rassismus und Verstösse gegen Menschenrechte in anderen klaren Bestimmungen. Schlaumeiereien, wie sie in der Motion beliebt gemacht werden, haben nichts mit dieser Demokratie zu tun. Ob in der Schweiz Integration gelingt, ob Gewalt, Fundamentalismus in die Schranken gewiesen werden können, entscheidet nicht Architektur, sondern was in diesen Räumen stattfindet. Eine Fabrikhalle kann nichts dafür, wenn sie als Treffpunkt für Neonazis missbraucht wird. Ein Fussballstadion kann ebenso wenig dafür, wenn nicht nur Fussballfans sich darin aufhalten, sondern auch gewaltbereite Hooligans ihre Exzesse dort feiern. Es gäbe noch viele Beispiele. Aber ich glaube, es ist klar, was ich sagen möchte: Gesetze können nicht beliebig geändert werden, wie es in dieser Motion verlangt wird. Die Regierung hat das in ihrem roten Blatt sehr plausibel dargelegt. Es ist wie mit den Einbürgerungen an der Urne. Bei einer Ablehnung, sei das nun ein Einbürgerungsgesuch oder ein Gesuch für einen Minarettbau, braucht es eine Begründung nach Art. 29 Bundesverfassung. Da dies bei einer Abstimmung nicht möglich ist, wären solche Entscheide verfassungswidrig. Schon aus diesem Grund darf diese Motion nicht gutgeheissen werden.

Ich möchte auf ein falsches Zitat aufmerksam machen. In der Motion wird die Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel zitiert: «Das Minarett ... wird als eine Art Siegesturm aufgefasst.» In Wirklichkeit heisst das Zitat aber so: «Das Minarett ... wird *manchmal* als eine Art Siegesturm aufgefasst.» Das tönt doch schon ganz anders. Die Ablehnung und die Angst vor – ich zitiere die SVP-Fraktion – «Minaretten als Proklamation religiös politischer Machtansprüche muss aber ernst genommen werden». Da bin ich der gleichen Meinung. Der Islam ist seit dem 11. September 2001 in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Der Terror, der von islamistischen Extremisten ausgeht, löst existenzielle Ängste aus. Das ist sehr gut nachvollziehbar. Dass wir aber darum der ganzen muslimischen Glaubensgemeinschaft mit Vorurteilen, Misstrauen und Ablehnung begegnen, widerspricht einem weltoffenen, liberalen Staat. Hier ist der Dialog wichtig, wie wir ihn im Kanton St.Gallen im letzten Jahr erleben konnten mit der interreligiösen Dialog- und Aktionswoche. Am Ende dieser Woche wurde ein gemeinsames Manifest unterschrieben, an dem sich sämtliche Weltreligionen beteiligten. Der Dialog und die Bereitschaft zu gegenseitigem Respekt müssen weitergehen. Das Manifest ist nur ein Anfang. Anstelle eines neuen Gesetzes, das Minarettbauten verhindern soll, muss die ganze Situation der Muslime im Kanton St.Gallen angeschaut werden. Ein Bericht darüber wäre viel sinnvoller als diese Motion. Um eine sachliche Diskussion über das Verhältnis von Musliminnen und Muslimen zu anderen Gesellschaftsgruppen und zum Staat zu ermöglichen, braucht es eine vorurteilsfreie Auslegung der aktuellen Verhältnisse. Es muss auch aufgezeigt werden, wo Massnahmen aus der Sicht der Regierung für die Zukunft tatsächlich nötig sind. Die Motion der SP-, FDP-, CVP- und GRÜ-Fraktion für ein Integrationsgesetz geht genau in diese Richtung.

Nufer-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Warum macht man eine Motion? Meistens geht es darum, ein Problem zu lösen, eine sinnvolle Verbesserung zu schaffen oder um billige Wahlpropaganda zu betreiben. Ich glaube, diese Motion fällt in die letzte Kategorie. Hier wird mit dem

Minarettbau nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Schweiz von der SVP-Fraktion gezielt eine Kampagne gestartet. Aus einer kleinen Mücke wird ein grosser Elefant gemacht. Was haben wir denn Angst vor irgendeinem kleinen Türmchen auf einem Gebetshaus, das meistens irgendwo in der Industrie- oder Gewerbezone steht und wo sich die Musliminnen und Muslime zum Gebet treffen? Warum hat es bei unseren Kirchen beinahe überall einen Turm? Wir brauchen ihn, dass auch die Glocken aufgehängt werden können, was in letzter Zeit vielmehr Ärger erregt hat in weiten Teilen der Bevölkerung als ein Minaretturm, der hier einfach zum Zeichen steht, um den Leuten zu sagen, hier ist unser Gebetshaus. Bei uns gibt es keine Minarette, wo der Muezzin fünf Mal im Tag vom frühen Morgen bis gegen Einbruch der Nacht singt und die Leute zum Gebet aufruft. Da hätte ich volles Verständnis, wenn man kein Minarett wollte. Aber bei uns ist das einfach ein Turm, der in der Landschaft steht.

Unserer Gesellschaft wäre entschieden mehr gedient, wenn wir als Politikerinnen und Politiker zum gegenseitigen Verständnis der Religionen beitragen wollten, wie es Bachmann-St.Gallen sehr gut erklärt hat, als dass wir hier als billige Wahlpropaganda versuchen, die Leute der verschiedenen Religionen gegeneinander abzugrenzen und aufzuhetzen. Auch vom rechtlichen Sinn her ist diese Motion völlig daneben. Wir können nicht nur für ein kleines partikuläres Bauwerk ein Gesetz aufstellen, das abweicht von allen anderen Baugesetzen. Wir haben wirklich schon genug komplizierte Baugesetze von der Gemeinde bis zum Bund, und für jeden Fall gibt es mehrere Darstellungs- und Einsprachemöglichkeiten, die auch rege benutzt werden. Ich glaube, die bestehenden Gesetze genügen vollkommen. Deswegen musste ich trotzdem noch ein bisschen schmunzeln. Eingangs dieser Session wurde von der SVP-Fraktion verlangt, man soll keine neuen Gesetze und Vorschriften schaffen. Warum wollen Sie hier wegen einem Detail den ganzen Gesetzgebungsapparat in Bewegung setzen?

Gartmann-Oberschan: Auf die Motion ist einzutreten.

Es verwundert mich schon ein wenig, was hier für Worte fallen, besonders von Nufer-St.Gallen. Es ist nicht die Angst vor Minaretten. Es ist die Angst davor, dass man der Bevölkerung Rechte wegnimmt. Es geht uns lediglich darum, den Gemeinden bzw. der Bevölkerung das Recht zu geben, darüber abzustimmen, ob ein Minarett gebaut werden darf oder nicht. Es kann auch abgestimmt werden, ob ein katholischer Kirchturm oder ein reformierter Kirchturm gebaut werden kann. Das ist mir egal. Gehen Sie einmal in die Türkei und bauen Sie eine katholische Kirche. Wir sind hier zwar in der Schweiz, aber das sind Symbole der Muslime, die Macht ausstrahlen. Die Muslime haben das Ziel, ihre Religion als Weltreligion zu etablieren. Dagegen müssen wir uns wehren. Wir können es akzeptieren, wenn sie sich integrieren. Es geht lediglich darum, dass die Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden, die mit dem Minarett leben muss, frei entscheiden kann. Wenn die Bevölkerung, die Mehrheit zustimmt, dann ist es richtig und eine demokratische Entscheidung. Wenn wir die Motion nicht gutheissen, ist es wieder eine Entscheidung, die die Behörden von sich aus fällen.

Grämiger-Bronschhofen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zu Gartmann-Oberschan: Ich glaube, es ist noch nicht so weit, dass wir uns gerne mit dem Rechtssystem und -verständnis der Türkei vergleichen. Ich erinnere

mich, wie der Ratspräsident eingangs dieser Session unsere Freiheitsrechte hochleben liess, diese Freiheitsrechte mit der Situation in Ungarn verglich und darauf hinwies, dass wir diese Freiheit wahren und schützen sollen. Darum verstehe ich nicht ganz, warum man mit einer Motion etwas zu ändern versucht, das über Jahrhunderte funktioniert hat. Die Motion will nämlich für religiöse Gebäude ein völlig anderes Verfahren einführen. Das kann nichts anderes heissen, als dass wir die islamische Religion bewusst diskriminieren wollen. Man versucht mit dieser Motion etwas einzuführen, das es bisher nicht gegeben hat und das genau gegen diese Religion zielt. Das kann es nicht sein!

Im Übrigen gibt es in der Schweiz bereits Minarette, die problemlos funktionieren. Da hat noch nie jemand gesagt, die müssen jetzt abgebrochen werden. Wir haben ein rechtmässiges Verfahren: Bei der Zonenplanung kann jeder Bürger das Referendum ergreifen und sagen, das wolle er nicht so in dieser Zone. Im Zonenplanverfahren haben wir die demokratische Legitimation der Stimmbürgerschaft. Nachher im Baubewilligungsverfahren hat der einzelne Betroffene wiederum die Möglichkeit zur Einsprache. Es kann nicht sein, dass wir hier mittels einer Gesetzesänderung ein Problem lösen, das offensichtlich keines ist. Ich sage nicht, es ist nicht eine grundsätzliche Thematik, die wir anschauen und diskutieren sollen. Aber wir machen das sinnvollerweise dann und dort, wo es angebracht ist. Jetzt ist eine Motion gestartet worden, die sich insbesondere mit den Integrationsproblemen befasst. Dort sollten wir Lösungen haben.

Wenn ich noch zurückblenden darf auf die 42 Massnahmen, die wir beschlossen haben im Rahmen der Integration im Kanton St.Gallen: Die SVP-Fraktion hatte damals genau zu diesem Problem nichts zu sagen. Wir haben in diesem Rat über Stunden diese Massnahmen diskutiert. Damals hat sich die SVP-Fraktion nicht einmal an der Diskussion beteiligt. Sie versucht, ihre damalige Sprachlosigkeit zur Integrationspolitik jetzt offensichtlich mit dieser Motion gutzumachen. Das kann es nicht sein. Ich empfehle auch der SVP-Fraktion, die Probleme, wie sie auf dem Tisch liegen, anzupacken. Es ist meines Erachtens wichtig, dass wir diese Probleme in der Integration einmal anschauen. Bachmann-St.Gallen hat es gesagt: Wir müssen Integrationsdebatten führen und prüfen, ob die getroffenen Massnahmen genügen. Das ist richtig, und ich vertraue darauf, dass der Rat das Thema aufnimmt und vorerst natürlich die Regierung ihre Zustimmung gibt. Die Motion 42.06.26 verlangt, dass einmal festgestellt wird, was die bisher getroffenen Massnahmen wert gewesen und welche neuen Massnahmen und Bestimmungen erforderlich sind. Es muss dann auch das Ausländergesetz adaptiert werden auf die kantonalen Verhältnisse, das einige Integrationsbestimmungen enthält.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 108:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.06.22 Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. September 2006
 – Antrag der Regierung vom 31. Oktober 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Schrepfer-Sevelen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Unterschiede bei den Stipendien zwischen den einzelnen Kantonen sind gross, sehr gross. Vielleicht haben Sie im heutigen «Tagblatt» die Grafik beachtet, die das sehr anschaulich aufzeigt. Über den Rang, den der Kanton St.Gallen da einnimmt, will ich jetzt nichts sagen, das wird Gegenstand einer späteren Diskussion sein. Die Unterschiede aber sind massiv. Obwohl in den Hochschul- und Fachhochschulstädten das Leben für alle gleich teuer ist, egal, aus welchem Kanton sie kommen. Der Bund hat es leider wiederholt verpasst, diese föderalistische Ungerechtigkeit zu beseitigen. Zuletzt wäre dies bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs möglich gewesen. Das heisst aber keinesfalls, dass man eine Harmonisierung der Stipendien als überflüssig erachtet. Der Bundesrat ist bereit, eine Motion «Harmonisierung bei den Ausbildungsbeihilfen» entgegenzunehmen. In dieser Motion wird er ersucht, dem Parlament innert nützlicher Frist eine Vorlage betreffend Ausbildungsbeihilfen zu unterbreiten. Auch die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich anlässlich einer Anhörung in der vorberatenden Kommission des Nationalrates ausdrücklich für ein weiter gehendes Bundesgesetz ausgesprochen. Gemeinsames Ziel von Kantonen und Bund müsse es sein, ein gesamtschweizerisch möglichst leistungsstarkes, interkantonal harmonisiertes und damit zukunftssträchtiges System von Ausbildungsbeihilfen zu schaffen. Nur so könnten echte Bildungschancen für alle verwirklicht werden. Der Studentendachverband VSS drängt auf eine baldige Harmonisierung der kantonalen Stipendien. Die Bologna-Studienreform vergrössere sonst die soziale Chancenungleichheit. Im Mai hat das Schweizer Volk die neue Bildungsverfassung angenommen. Diese gibt dem Bund die Kompetenz, die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge zu fördern und für deren Ausrichtung Grundsätze festzulegen. Der Bund soll koordinieren. Das hat das Volk beschlossen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 25. Oktober 2006 dem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen zugestimmt. Es handelt sich um den praktisch gleichen Initiativtext, wie ihn die SP-Fraktion der Regierung des Kantons St.Gallen eingereicht hat.

Die St.Galler Regierung will allerdings nicht darauf eintreten, mit einer widersprüchlichen Begründung: Die eidgenössischen Räte hätten es abgelehnt, weiter gehende materielle Mindeststandards zur Harmonisierung in die Bundesgesetzgebung aufzunehmen. Ja und? Ist die Sache damit vom Tisch? Auf die Dauer werden sich die eidgenössischen Räte der Forderung nach einer Harmonisierung nicht verschliessen können. Die Überweisung der Standesinitiative des Kantons St.Gallen könnte sie darin bestärken, es sei an der Zeit, nochmals über die Bücher zu gehen. Die Harmonisierung müsse, so die St.Galler Regierung, im Zuge von interkantonalen Vereinbarungen stattfinden. Auch das ist ein zielführender, wenn auch sehr zeitraubender Weg, wenn man an die enormen Unterschiede zwischen den Kantonen denkt. Die Kinderzulagen sind ja ein analoger Fall. Wenn wir da gewartet hätten, bis die Kantone mittels interkantonomer Vereinbarungen eine harmonisierte Lösung gefunden hätten – ich bin überzeugt, wir hätten sie noch längst nicht. Und doch ist die EDK an der Arbeit. Auch sie hat sich nicht ins Bockshorn jagen lassen von diesem Negativbescheid, weil die eidgenössischen Räte noch nicht ganz so weit sind. Das eine zu tun heisst nicht, das andere zu lassen. Machen wir in Bern klar: Auch dem Kanton St.Gallen ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Stipendien landesweit harmonisiert werden. St.Gallen kann auch das.

Hoare-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bin aus einem persönlichen Grund erstaunt darüber, dass die Regierung Nichteintreten vorschlägt. Ich habe bei der Beratung zum Amtsbericht 2005 die Frage gestellt, wie sich St.Gallen zum Stipendienhaus in der Schweiz und der kürzlichen Forderung der Jugendverbände bei der Abstimmung zum Bildungsartikel zum Stipendienwesen äussere und ob die Bemühungen unterstützt würden, schweizweit zu harmonisieren. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes hat mir damals gesagt, dass die EDK beim Bund vorstellig geworden sei. Ich dankte ihm dafür. Jetzt sind diese Bemühungen in Flims die Bäche hinuntergegangen. Das tut mir leid, aber das soll uns doch nicht daran hindern, beim Bund noch mehr Druck aufzusetzen.

Regierungsrat Stöckling: Ich bin in einer etwas komischen Situation. Ich habe als EDK-Präsident die Vorstösse unterschrieben, man soll auf Bundesebene gewisse Harmonisierungsgrundsätze festlegen. Das Bundesparlament hat das abgelehnt. Und wenn ich heute gegen eine Standesinitiative eintrete, nur deshalb, weil ich der Meinung bin, das wir das Instrument der Standesinitiative als sinnvolles Instrument benützen sollten.

Sie müssen sich einmal vorstellen: Was bringt es, wenn zwei Monate, nachdem in diesem Rat eine Vorlage abgelehnt wird, wieder eine Motion eingereicht wird, man soll diese Vorlage wieder aufgreifen? Grosses Gelächter, kein Mensch nähme einen solchen Vorstoss ernst. Das ist meine Sorge. Ich bin eigentlich der Meinung, die Standesinitiative sollte für Themen verwendet werden, in denen man auch etwas bewirken kann. Das Bundesparlament hat einen klaren Entscheid gefällt. Ich bedaure dies und bin der Meinung, dass wir jetzt auf dem Weg des Konkordats weitergehen müssen. Ein Konkordat dauert in diesem Land etwa halb so lang, bis es zustande kommt, wie ein Bundesgesetz. Wenn der Wille besteht, es zu machen – das ist die Frage –, dann ist der Konkordatsweg angezeigt.

Wenn jetzt viele Kantone kommen, dann wird das nur eine Folge haben, nämlich dass die Anstrengungen, am Konkordat weiterzuarbeiten, eingestellt werden. Ich kann mich doch nicht glaubhaft einsetzen bei der EDK für ein Konkordat, wenn gleichzeitig unser Kantonsrat sagt, er wolle diesen Weg nicht. Es gibt nicht beide Wege, es gibt nur den einen. Und für mich ist im Moment – nach dem Entscheid des Parlamentes, den ich bedaure – der Weg des Konkordats der bessere Weg. Und deshalb bitte ich Sie, das Instrument der Standesinitiative nicht abzuwerten, indem Sie einen Vorstoss machen zu einem Anliegen, das vor zwei Monaten abgelehnt worden ist. Das ist der einzige Grund, weshalb wir dagegen sind. Nicht, weil ich meine Meinung geändert habe. Wenn dann in einem halben Jahr oder in einem Jahr das Konkordat keine Fortschritte macht, dann werde ich Ihnen beantragen, eine Standesinitiative zu unterstützen.

Schrepfer-Sevelen zieht die Motion zurück.

Ich werde in meiner Agenda eintragen, Sie in spätestens neun Monaten daran zu erinnern. Dann werden wir das gemeinsam machen.

43.06.12 Geschlechterpolitik

- Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 7. Juni 2006
 – Antrag der Regierung vom 22. August 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Fässler-St.Gallen zieht das Postulat zurück.

Ich wollte mit meinem Postulat Regierung und Rat die Gelegenheit geben, die Geschlechterpolitik in diesem Kanton einmal zu thematisieren und zu diskutieren. Zu diskutieren insbesondere auch, ob nicht der Kanton in diesem Bereich eine aktivere Rolle übernehmen sollte. Geschlechterpolitik ist ein Thema, das es erst seit rund 30 Jahren gibt. Vorher war klar, dass die Frau nach der Heirat zu Hause bleibt und für die Kinder sorgt. Das hat sich in der Zwischenzeit ein bisschen verändert. Die Modelle haben sich aber noch nicht verändert. Auch unsere aktuellen Familien sind nach wie vor vom traditionellen Hausfrauen-Ernährer-Modell dominiert, und meines Erachtens wäre es an der Zeit, daran zu denken, diese Rollenverteilung einmal zu verändern. Das Einzige, was sich an sich verändert hat ist, dass die Frauen neben der Tätigkeit zu Hause nun einfach noch den Stress einer Arbeitsstelle dazubekommen haben. Das ist meines Erachtens nicht die wirklich richtige Lösung. Lohnmässig hat sich auch nicht viel getan. Die Frauenlöhne sind nach wie vor viel tiefer als die Männerlöhne für die gleiche Tätigkeit. Ich bin der Auffassung, dass dieses Problem nur gelöst werden kann, wenn auch die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Ich bin der Meinung, dass der Kanton als Arbeitgeber, vor allem auch als derjenige, der das Schulsystem in Händen hat, und auch als Gesetzgeber Instrumente zur Verfügung hätte, um in diesem Bereich Signale zu setzen, Vorbildfunktion zu übernehmen. Ich anerkenne, dass die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen mit den bescheidenen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, hervorragende Sensibilisierungsarbeit leistet. Das ist meines Erachtens zu wenig. Meines Erachtens wäre mehr möglich. Der Kanton hätte andere Möglichkeiten, in diesem Bereich einen Schritt vorwärts zu kommen. Ich denke vor allem an die Schaffung von Teilzeitstellen und flexiblen sozialverträglichen Arbeitsmodellen für Männer und für Frauen, an familienergänzende Kinderbetreuungsangebote und an Anpassungen im Schulsystem – vor allem das Rollenverständnis müsste intensiver diskutiert werden –, an grosszügige Elternurlaube, an wirtschaftliche Anreize zur Schaffung von Teilzeitstellen. Selbstverständlich müsste die Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau endlich umgesetzt werden, nicht nur beim Staat als Arbeitgeber. Haus- und Familienarbeit sollten bei Mann und Frau als Erfahrungsjahre bei der Entlohnung angerechnet werden, und selbstverständlich sollte auch sozialversicherungsrechtlich endlich eine Gleichstellung von Haus-, Familien- und Teilzeitarbeit erreicht werden. Das wären so einige Themen, die der Kanton aktiv beeinflussen könnte. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Regierung im Moment nicht so recht will. Immerhin findet sich in der Antwort der Regierung ein Hinweis darauf, dass man die angesprochenen gesellschaftspolitischen Fragen möglicherweise wenigstens im Rahmen des zu erwartenden Demografieberichtes ansprechen wird. Ich hoffe, dass das tatsächlich geschieht.

29. November 2006

Nr. 375 / 15

51.06.05 Statistiken und Zahlen zur Situation von Asylbewerbern mit NEE
(Titel der Antwort: Situation von Personen mit Nichteintretentsentscheid)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Bachmann-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Was mich sehr befremdet hat, ist die Tatsache, dass die gewünschten Daten im Ausländeramt nicht systematisch erfasst wurden und die Mitarbeitenden des Ausländeramtes sämtliche 647 Dossiers sichten und die Daten manuell zusammentragen mussten. Es handelt sich hier nicht um irgendwelche Daten, sondern um wichtige Daten, die Hinweise geben auf die Auswirkungen des Fürsorgestopps auf die Betroffenen. Der Kanton Bern erfasst diese Zahlen seit dem 11. Januar 2005 systematisch. Was der Kanton Bern kann, sollte auch im Kanton St.Gallen möglich sein. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich möglichst grosse Transparenz herrscht, denn es wird immer wieder mit Zahlen argumentiert, die aus der Luft gegriffen sind. Ich bitte deshalb die Regierung zu veranlassen, dass von nun an diese Zahlen systematisch erhoben werden, so dass dem Ausländeramt die mühsame Handarbeit bei einer nächsten Anfrage erspart bleibt.

Wenn ich die Zahlen nun anschauere, fällt mir auf, dass von den 647 Personen mit Nichteintretentsentscheid 435 Personen unkontrolliert abgereist sind. Unkontrolliert heisst hier ausser Kontrolle und zeigt auf, wie gut oder besser gesagt, wie nicht gut das Gesetz wirkt. Das aber ist genau der Punkt, auf den immer wieder hingewiesen wurde. Vor dieser Entwicklung haben auch die Städte gewarnt, welche die Auswirkungen dieser Politik tragen. Hingegen sind die offizielle Nothilfe beziehenden Personen mit 63 eine kleine Gruppe, ähnlich wie die Gruppe der Ausgeschafften mit 55. Nach der Volksabstimmung vom 24. September 2006 ist klar, dass wir uns mit dem neuen eidgenössischen Asylgesetz abfinden müssen. Das bedeutet, wenn die früheren Angaben des Ausländeramtes stimmen, dass neu weitere 350 Personen nur noch Nothilfe bekommen. Um Spekulationen und wilde Behauptungen zu verhindern, braucht es auch hier wieder Zahlen. Es ist sehr wichtig zu sehen, wie sich die neue Situation entwickelt.

51.06.27 Kosteneinsparungen im Asylbereich auf kantonaler Ebene (Titel der Antwort: Anpassung der Asylstrukturen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Flexibilität in der Anpassung der Asylstrukturen ist sehr wichtig, insbesondere wenn es um eine Reduktion geht. Sie kennen alle das bürokratische Prinzip, wonach ein Abbau von Strukturen viel schwieriger ist als ein Aufbau von Strukturen.

Die Strukturen wurden angepasst, was eine gute Nachricht ist. Flexibilität ist weiterhin notwendig im Asylbereich, weil dieser von der internationalen politischen Konjunktur abhängt, auf die wir in der Schweiz fast keine Einflussmöglichkeiten haben. Das wird im Übrigen auch mit dem revidierten eidgenössischen Asylgesetz so bleiben. Denn es gibt seither markante Verbesserungen für Personen mit dem Status von vorläufig Aufgenommenen. Die Verschärfungen betreffen in der Praxis wohl nur extreme Fälle von Missbrauch und fehlender Kooperation. Die Bereitschaft zur Flexibilität ist also weiterhin notwendig.

51.06.28 Massnahmen gegen die zunehmende Jugendgewalt (Titel der Antwort: Massnahmen gegen die Jugendgewalt)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2006

Schlegel-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Seit dem Jahr 1954 hat sich die Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen wegen Gewaltdelikten in der Schweiz verzehnfacht. Die Schweiz zählt jeden Tag bis zu drei Körperverletzungsdelikte durch Jugendliche. Bahnhofunterführungen werden gemieden, die Gewalt in Zügen und Bussen nimmt zu, Bus- und Zugpersonal werden angepöbelt, und Schwarzfahren scheint schon fast ein Recht zu sein. Messerstechereien, Schlägereien, Raserunfälle und eine allgemeine Verrohung des Klimas gehören heute leider zum Alltag vieler Jugendlicher. In den Schulen sind Lehrkräfte und Schulbehörden zunehmend überfordert. Gerade kürzlich war im «Tagblatt» zu lesen, dass Bedrohungen, Diebstahl und Sachbeschädigungen in den städtischen Primarschulen an der Tagesordnung sind. Und täglich werden wieder neue Fälle von Sexualdelikten aufgedeckt. Selbst gegenüber kleinen Delikten – beispielsweise in Schulen – darf keine Toleranz geübt werden. Es ist dringend notwendig, dass die Justizbehörden der Polizei den Rücken stärken, indem gefasste Jugendliche auch wirklich verurteilt werden. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich der Kanton St.Gallen dieser zunehmenden Gewaltproblematik bewusst ist und versucht, aktiv mit diversen Massnahmen dagegen anzukämpfen.

51.06.29 Häusliche Gewalt und Migrantinnen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Falk-St.Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung schreibt in ausführlicher Art und Weise nichts Neues. Die Antwort bietet erstens keine Zahlen. Es sei nicht eruierbar, in wie vielen Fällen ein Härtefall anerkannt worden sei. Der Schluss liegt nahe, dass es wahrscheinlich in prak-

tisch keinem Fall dazu kam. Zweitens freut uns zwar, dass sich informelle Kontakte zwischen Ausländeramt und Integrationsstelle positiv gestalten. Aber was heisst das konkret und worum ging es bei den sogenannten besonderen Fällen? Das hätte uns interessiert. Die Antwort bringt drittens absolut keine Ideen zur grundlegenden Problematik, dass häusliche Gewalt kaum beweisbar ist. Die Regierung weiss selber, dass der polizeiliche Interventionsbericht oder ein Arztbericht allein nie genügt, damit das Ausländeramt einen Härtefall anerkennt. Tatsache ist, dass heute eine Migrantin vor die Wahl gestellt bleibt: Bleibe ich beim Ehemann, der mich misshandelt, oder kehre ich allenfalls mit meinem Säugling zurück in die Slums von Brasilien? Hand aufs Herz, wie würden Sie sich entscheiden? Einen Menschen vor eine solche Wahl zu stellen, ist ungeheuerlich und des Kantons St.Gallen nicht würdig. Wir brauchen für dieses Problem kreative Ideen, adäquate Konzepte und nicht das Herunterleiern von bereits bekannten Rechtsgrundlagen. Das Ausländeramt verfügt schon heute über den Ermessensspielraum, um gerechte Entscheide zu fällen. In der ganzen Verwaltung gibt es für die unterschiedlichsten Fragestellungen ausgeklügelte Konzepte: Qualitätsmanagementsysteme, Fehlervermeidungsstrategien usw. Aber bei der vorliegenden Fragestellung, von der direkt die Menschenwürde betroffen ist, ist man nicht bereit, ein Konzept auszuarbeiten.

51.06.30 Immer weniger männliche Lehrpersonen in der Volksschule (Titel der Antwort: Lehrpersonen in der Volksschule)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2006

Probst-Walenstadt legt ihre Interessen als Lehrerin offen, die in der Volksschule arbeitet und es äusserst bedauert, dass männliche Kollegen immer seltener werden. Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Interessant ist der geschichtliche Hintergrund, der in der Antwort aufzeigt, wie sich der Lehrerberuf in der Volksschule vom Männer- zum Frauenberuf gewandelt hat. Einen aus unserer Sicht entscheidenden Faktor möchte ich hier noch anfügen: Die Aufstiegsmöglichkeiten im Lehrerberuf waren noch nie gegeben. Der Lehrer konnte aber die mangelnden Karrieremöglichkeiten durch ein hohes Ansehen in der Bevölkerung kompensieren. Dies ist leider heute nicht mehr der Fall. Das Sozialprestige der Lehrpersonen ist zu Unrecht erheblich gesunken. Ich zitiere aus der Antwort: «Sie erleben vor allem, dass in den letzten Jahrzehnten immer mehr Aufgaben an die Schule delegiert wurden und die Unterstützung der Schule nicht mehr so vorbehaltlos ist, wie sie das früher war.» Diese kritischere Haltung der Bevölkerung gegenüber den Lehrpersonen kann politisch nur wenig beeinflusst werden, ist aber in unseren Augen ebenfalls ein wichtiger Grund, warum Männer weniger den Lehrerberuf ergreifen. Keine Aufstiegsmöglichkeiten und kein gesellschaftliches Ansehen, das ist dann doch des Guten zu wenig.

Leider ist es auch eine Tatsache, dass Frauenberufe immer noch ein schlechteres Image und oft schlechtere Rahmenbedingungen haben, obwohl die Qualität der Arbeit unbestritten ist. Bis dahin ist dies im Lehrerberuf nicht der Fall. Es ist

auch zu hoffen, dass dies trotz steigendem Frauenanteil so bleibt. Ob die Rekrutierung der Studierenden nach der Maturität einen Einfluss auf die Zahl der männlichen Absolventen hat, wagen wir zu bezweifeln. Sicher aber tragen die Weiterbildung und die damit verbundenen neuen Funktionen neben der Unterrichtstätigkeit zur höheren Attraktivität des Lehrerberufes für Männer bei. Aus Sicht der Interpellantin und des Interpellanten sind zwei weitere Massnahmen zu nennen, die zur Attraktivität des Lehrerberufes beitragen würden: Erstens die Klassenlehrerzulage: Diese wertschätzende und faire Zulage sollte rasch eingeführt werden. Die Finanzlage des Kantons lässt dies auch zu. Zweitens sind die Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Lehrberufskategorien in Volksschule, Kindergarten, Primarschule und Oberstufe in unseren Augen zu gross. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Aus pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht müssen alle politischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit in der Volksschule – im Interesse unserer Kinder – wieder beide Geschlechter angemessen vertreten sind.

51.06.31 Netzbereinigung SOB-SBB / Umbau Bahnhof Wattwil (Titel der Antwort: Netzbereinigung SOB-SBB und Umbau des Bahnhofs Wattwil)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Interpellantin ist nicht anwesend; das Geschäft ist erledigt.

51.06.34 Vernehmlassung der Regierung zur Swisscom-Privatisierung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Hermann-Rebstein ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und legt seine Interessen als Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Kommunikation offen und vertritt in dieser Funktion auch Swisscom-Mitarbeiterinnen und mitarbeiter.

Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung zukünftige Vernehmlassungsantworten des Kantons an den Bund veröffentlichen und damit dem Volk die regierungsrätliche Meinung im Detail zur Kenntnis geben will. Enttäuscht bin ich über die Aussage der Regierung, dass auch bei einer Übernahme der Swisscom durch ein ausländisches Telekommunikationsunternehmen die Grundversorgung weiterhin gewährleistet sein soll. Wenn man weiss, dass die Grundversorgung nur Festnetztelefonie, Möglichkeiten des Internetzugangs ohne Präzisierung von Mindeststandards, Telefonkabinen, Verzeichnisse usw. beinhaltet, dann weiss man auch, dass die bei uns übliche Grundversorgung bzw. die Bedürfnisse der Bevölkerung zusätzliche Dienste abdecken sollten. Denken wir nur an ADSL oder an die Mobiltelefonie. Genau diese neuen Dienste würde und müsste ein ausländisches

Unternehmen bei einer Übernahme der Swisscom nicht erbringen.

Ebenfalls enttäuscht bin ich über die Aussage, dass die Frage eines drohenden Stellenabbaus nicht im Vordergrund stand. Darf ich die Regierung daran erinnern, dass die Swisscom eine der grössten Arbeitgeberinnen in diesem Land ist und dass bei einer Übernahme ausländischer Unternehmen unserer Swisscom unbestrittenmassen Stellen entzogen würden? Darf ich die Regierung daran erinnern, dass die Swisscom ständig rund 900 Lehrlinge ausbildet, einen Grossteil davon in attraktiven, zukunftssträchtigen Berufen? Bei der Swisscom sind 5,6 Prozent des Personals Lehrlinge. Dieser Anteil gehört zu den höchsten in der Schweiz. Dass die Regierung den Stellenwert der Swisscom im Besitz des Bundes als Garant für Arbeitsplätze und Lehrstellen anerkennt oder zu wenig gewichtet, enttäuscht mich. Anscheinend ist es der Regierung lieber, dass andere Aktionäre anstelle des Bundes die jährlichen durchschnittlichen 1,4 Mrd. Franken Ausschüttung der Swisscom einstreichen. In der Zwischenzeit haben die eidgenössischen Räte den Privatisierungsgelüsten einiger Bürgerlicher eine Abfuhr erteilt und die Swisscom entgegen der Meinung der Regierung mehrheitlich im Bundesbesitz belassen. Mit Genugtuung können wir von einer gewinnbringenden Unternehmung in Bundeshand Kenntnis nehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind froh, dass die Swisscom beim Bund geblieben ist und nicht hungernden Aktionären zum Frass vorgeworfen wurde.

51.06.39 Entzug der Aufenthaltsbewilligung für kriminelle Ausländer

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

Gartmann-Oberschan ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist beruhigend zu wissen, dass das Justiz- und Polizeidepartement von einer Person geführt wird, die in diesem Herbst als einzige Vertreterin unserer Regierung für das neue Asyl- und Ausländergesetz gekämpft hat. Daher hoffe ich, dass durch das Departement von Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter eine restriktivere Haltung gegenüber straffälligen Ausländern gewährleistet ist.

51.06.41 Streichung Schwerpunktfach Latein an den Kantonsschulen Wattwil und Heerbrugg (Titel der Antwort: Streichung des Schwerpunktfaches Latein an den Kantonsschulen Wattwil und Heerbrugg)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2006

Colombo-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Schön zu hören, dass der hohe Bildungswert des Lateins verbal nicht bestritten wird. Ein ausführlicheres Bekenntnis zum kulturellen Erbe, als es in dem einen singulären Satz formuliert ist, hätte ich mir allerdings erhofft. Die Regierung schreibt,

dass in differenziertem Abwägen zwischen humanistisch-traditionellen und ökonomischen Argumenten letztere obsiegt hätten. Leider senkte sich die Waagschale in meiner Wahrnehmung auf die falsche Seite. Die Interpellationsantwort nennt die Sparaufträge des Kantonsrats mit der Kürzung der finanziellen Mittel und Minimierung der Anzahl der Pflichtlektionen sowie die Einführung von Gebühren. Es klingt ganz so, als sei das Erziehungsdepartement mit dieser Entwicklung ebenfalls nicht einverstanden. Die zentralisierte Klassenbildung hingegen sei eine Sparmassnahme ohne Leistungs- und Qualitätsabbau, der Besuch einer entfernteren Kantonsschule zumutbar. Zudem werde jährlich aufgrund der Anmeldezahlen neu entschieden, wo Latein als Schwerpunktfach angeboten wird. Das klingt auf der Planungsseite plausibel. Doch wird es für die Lateinlehrerinnen und Lateinlehrer schwierig, Schülerinnen und Schüler für das Schwerpunktfach Latein zu motivieren, wenn unsicher ist, ob das Fach an der geografisch nächsten Kanti angeboten wird. Im Fall von Rapperswil-Jona, dessen Anmeldungsanzahl zugegebenerweise zu klein war, liegt dann plötzlich Pfäffikon oder Einsiedeln am nächsten. Das Ende des Sekundarschulleitens scheint absehbar. Die Regierung nennt Lektionenkürzung und anstehenden Diskussionsbedarf bei vorläufiger Sicherung des Freifachangebots Latein. Doch mit der kurzfristigen Streichung des Schwerpunkt-fachs an manchen Kantonsschulen lässt man dem Sekundarschulleite leider aktive Sterbehilfe angedeihen.

51.06.45 Stellenlose Primarlehrkräfte – Werden Massnahmen getroffen? (Titel der Antwort: Stellensituation der Primarlehrerinnen und -lehrer)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2006

Blöchli Moritzi-Abtwil ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich bin froh darüber, dass die Berufspraktika auch über ein Jahr verteilt wahrgenommen werden können. Das ist das Positive an der Antwort. Nicht überraschend, bezieht sich die Regierung in ihrer Antwort auf die bisherigen Erfahrungen mit wechselnden Beschäftigungen bei den Primarlehrkräften. Und dass sich zwischen Unter- und Überbeschäftigung manchmal schnelle, unvorhersehbare Wechsel ergeben, ist mir selbstverständlich auch bekannt. Ich hätte meine Frage nicht gestellt, wenn sich die Lage heute nicht anders darstellen würde aufgrund der demografischen Entwicklung, die ja auch in der Zukunft etwas anderes zeigt. Die letzten Jahre waren geprägt durch stetige Zunahme von Kindern und Jugendlichen, die beschult werden müssen, heute ist das anders. Ich habe auf diese veränderte Demografie hingewiesen, aber darauf keine Antwort bekommen. Das finde ich bedauerlich.

Denn ich denke, in der Zukunftsplanung können wir nicht nur darüber diskutieren, ob neue Schulbauten erstellt werden sollten, sondern wir sollten uns auch überlegen, wie viele Lehrpersonen wir überhaupt brauchen werden und woher wir diese nehmen. Die Regierung weist sogar mit Stolz darauf hin, dass die Schülerzahlen an der Pädagogischen Hochschule zugenommen haben, trotz prekärer Arbeitsmarktsituation. Was beweist das? Dass die Ausbildung ein Marktrenner ist? Das könnte man so sehen, aber es gibt auch eine andere mögliche Interpretation:

Es wird nicht gesagt, dass die Zunahme bei den Studierenden auch durch eine lasche Zulassungspolitik mitverursacht wird. Man kann natürlich nicht dauernd sagen, jetzt werde die gymnasiale Maturität die Vorbildung sein für die Primarlehrkräfte, aber dann in der Praxis anders handeln. Im ersten Jahrgang hatten 51 Leute die gymnasiale Matura als Vorbildung, 31 etwas anderes, im zweiten Jahr gab es 61 mit der Matura, 59 mit anderen Vorbildungen und im letzten Jahr 74 mit Matura und 75 andere Vorbildungen. Daraus zeigt sich ein Trend: Die Studierenden ohne die matura-täre Vorbildung nehmen zu. Wenn man die Anforderungen senkt, muss man sich natürlich nicht wundern, wenn die Zahlen ansteigen. Man kann sicher keinen Numerus clausus vorschreiben, das wäre an sich kein taugliches Mittel. Ich denke aber, man könnte eine Steuerung vornehmen über Zulassungsbestimmungen, die zum Beispiel darin bestünden, dass Fremdsprachenpraktika vorgängig absolviert werden müssten. Es wäre gut, wenn die Ausbildung die Zulassung etwas steuern würde und damit dann auch eine andere Zahl von Studierenden da wäre. Leider hat die Regierung das bis jetzt nicht wahrgenommen, obwohl sie die Möglichkeit im Gesetz hat.

Regierungsrat Stöckling: Der Druck um möglichst niedrige Aufnahmequoten kam von Ihnen, von Ihrer Fraktion. Ich bin immer wieder angeschossen worden, wir seien zu restriktiv. Der Kanton St.Gallen hat nach wie vor die Pädagogische Hochschule mit den strengsten Anforderungen in diesem Land. Es gibt keine andere, die so strenge Anforderungen stellt. Ich lasse mir von Ihnen nicht vorwerfen, wir seien hier zu leger. Zum Zweiten nehme ich zur Kenntnis, dass ich zum ersten Mal von sozialdemokratischer Seite den Wunsch nach einem Numerus clausus höre. Ich werde mir das hinter die Ohren schreiben und werde ihn dann in Fächern, in denen wir tatsächlich Überfluss produzieren, auch einsetzen mit der Begründung, die SP-Fraktion fordere das.

51.06.46 Stellenausschreibung für Lehrkräfte

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2006

Jermann-Kronbühl ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das Erziehungsdepartement hat es geschafft, innerhalb von zwei Monaten bereits die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten. Ich gratuliere dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes für diese speditive Abhandlung.

51.06.47 Lehrstellen immer früher vergeben (Titel der Antwort: Vergabe der Lehrstellen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Schrepfer-Sevelen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung deckt sich weitgehend mit meiner persönlichen Sicht, leider, muss ich sagen. Auch die Regierung findet es schlecht, dass Lehrstellen unmittelbar nach dem zweiten Oberstufenjahr vergeben werden. Das behindert eine seriöse Berufswahlvorbereitung und hat eine steigende Zahl von Lehrabbrüchen zur Folge. Auch die Regierung findet Vertragsabschlüsse mit einer Vorlaufzeit von bis zu 15 Monaten unsinnig, weil die Leistungsbereitschaft der Jugendlichen in den oberen Klassen dadurch nachlässt. Die Situation in der französischsprachigen Schweiz, wo man die Lehrstellenvergabe mit viel grösserer Gelassenheit erst gegen Ende der Volksschulzeit angeht, ist nach Meinung der Regierung so total anders, dass sie sich nicht mit dem Kanton St.Gallen vergleichen lasse. Ich kann der Begründung ein Stück weit folgen, aber es wird mir doch nicht klar, worin der Vorteil unseres Systems liegen soll, wenn sich in der immer früheren Jagd nach Lehrlingen eine immer stärkere Hektik entfaltet. Verschiedene Lehrbetriebe suchten in Inseraten schon im Juni dieses Jahres nach Lehrlingen für den Sommer 2007. Der Kaufmännische Verein findet dieses Vorgehen unverständlich und unfair. Auch die Regierung findet die Erfahrungen mit dem Gentlemen's Agreement Fairplay ernüchternd. Dieses Abkommen ist gescheitert. Allzu viele Lehrbetriebe versuchten, sich einen Vorteil zu ergattern, indem sie der Konkurrenz entgegen den Abmachungen vorzeitig die vermeintlich besseren Schulabgänger und Schulabgängerinnen wegschnappten. Bedauerlicherweise hat auch der Kanton als Lehrstellenanbieter darunter zu leiden, weil er sich tapfer weiterhin zum Grundsatz des Fairplays hin bekennt. Kurz: Man bedauert die Situation, sieht aber keinerlei Möglichkeit, etwas zu unternehmen, ausser Appelle an die Vernunft zu richten. Das ist nicht gerade viel; ich hätte mir eigentlich von der Kreativität des zuständigen Amtes mehr versprochen. Was ist also zu tun? Ich warte auf den Tag, an dem mir ein Erstsekler eröffnet, er habe dann seine Lehrstelle schon im Sack. Dann wird es Zeit werden, die Berufswahlvorbereitungen in die Primarschule zu verlegen. Die Schnupperlehren werden mit Vorteil schon in der Unterstufe absolviert. In der Oberstufe können wir dann den Lehrplan berufsspezifisch ausrichten, Rechnen für Schreiner, Französisch für Verkäuferinnen, Biologie für Medizinerinnen usw. Ich bitte den Vorsteher des Bildungsdepartementes, diese Vorschläge in die Perspektiven Volksschule aufzunehmen.

51.06.50 Frühförderung von Kindern aus Migrantenfamilien und Deutschkurs für die Mütter

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Kündig-Rapperswil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es geht um die Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien ab drei Jahren und um Deutsch- und Integrationskurse für ihre Eltern. Die Regierung anerkennt die nötige Aufgabenerweiterung. Damit wir in der Integrationsfrage im Bereich Bildung einen wichtigen Schritt weiterkommen, ist mit der Förderung früher anzusetzen, und die Ausländervereine sowie die Eltern sind in die Massnahmen miteinzubeziehen.

Es stellen sich drei Fragen: Wer setzt um? Wo ist die Verbindlichkeit verankert? Wer fordert gestützt auf welche gesetzliche Grundlage die Leistung ein bei Nichtbeachtung? Viele gute Projekte zeigen, dass es möglich ist. Einige davon sind gestern Abend am Anlass von A.I.D.A. auf eindruckliche Art und Weise vorgestellt worden. Gemäss Andrea Lanfranchi und Emanuele Berger hat der Kanton Tessin in der Pisa-Studie 2003 als Klassenbester abgeschnitten, was den Ausgleich der sozialen Unterschiede und das Geringhalten der sozialbedingten Leistungsunterschiede betrifft. Der Kanton Tessin investiert vor der Einschulung und realisiert das mit der scuola dell'infanzia mit Tagesstruktur für Kinder bereits ab drei Jahren schon seit langem. Schulgemeinden, die mit einem präventiven Fokus und mit einem menschenfreundlichen Ansatz auch noch auf das Geld schauen, investieren in die Frühförderung und in Integrationskurse für Fremdsprachige. In diesen Tagen sind die 1'000 Franken für ein Projekt in Uznach vom Schulrat leider abgelehnt worden. Kinder mit Förderbedarf, die ich als schulische Heilpädagogin begleite, stammen zu mehr als 50 Prozent aus Familien mit Migrationshintergrund. Es braucht für alle Schulgemeinden ein verbindliches kantonales Rahmenprogramm, damit alle Gemeinden, Schulgemeinden und Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit den bisherigen Anbietenden und mit den Ausländervereinen das Nötige tun. Bis anhin fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um die Leistung einzufordern. Ebenso fehlt den Schulgemeinden die rechtliche Handhabe, um die Kooperation der Eltern abzuholen.

Regierungsrat Stöckli: Zum einen haben wir leider keine gesetzlichen Grundlagen, um die Eltern zu verpflichten. Wir sind auch nicht befugt, solche zu erlassen, weil das die Kompetenz des Bundes wäre. Den Kantonen ist es verboten, ausserhalb der Schulgesetzgebung etwas zu machen in diesem Bereich. Wir können nur das machen, was die Schule nötig macht. Dort haben wir – nicht zur Freude der veröffentlichten Meinung – Zwangsmassnahmen für die Mitwirkung der Eltern eingeführt.

Zum andern tönt es jetzt so, wie wenn der Kanton Tessin bei Pisa ein Vorbild wäre. Im Kanton Tessin sind die besten Schülerinnen und Schüler etwa auf dem Niveau unserer mittleren Schülerinnen und Schüler. Die Tessiner haben schon kleinere Unterschiede zwischen den schwachen und den mittleren, aber auf einem viel tieferen Niveau als wir.

51.06.51 Öffentliche Ausschreibung der Buslinien im Sarganserland II

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

Hartmann-Flawil ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und legt seine Interessen als Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Kommunikation offen und vertritt Mitarbeitende bei Postauto auch im Sarganserland.

Wir haben die Interpellation zu dritt eingereicht und nehmen zu zweit Stellung zur Antwort. Die Interpellation wurde am 7. Juni 2006 eingereicht und am 5. September 2006 durch die Regierung beantwortet. Das Resultat der Ausschreibung ist

seit dem 9. November 2006 allgemein bekannt. Den Vorwurf, dass die Durchschnittslöhne für das Sarganserland tief angesetzt wurden, halten wir aufrecht. Und warum anstatt der 41-Stunden-Woche die 42-Stunden-Woche ausgeschrieben wurde, bleibt uns rätselhaft. In der Zwischenzeit ist ein Rahmengesamtarbeitsvertrag «Bus Kanton St.Gallen» ausgehandelt worden und zur Beurteilung an die entscheidenden Gremien gegangen. Dieser Rahmen-GAV sieht die 41-Stunden-Woche vor und der Durchschnittslohn wird teuerungsbereinigt auf das Jahr 2008 ansteigen. Die Regierung hat mehrfach zugesichert, diesen wahrscheinlich per 1. Januar 2007 gültigen Rahmen-GAV zu akzeptieren. Damit bin ich zufrieden, nicht aber mit dem Inhalt der Antwort der Regierung.

Bischofberger-Altenrhein ist mit der Antwort der Regierung zufrieden und legt seine Interessen als Präsident von Travail Suisse St.Gallen, dem Dachverband der christlichen Gewerkschaften und Angestelltenverbände im Kanton St.Gallen, offen.

Diese Angelegenheit hat sich bereits überholt aufgrund des Vergabeentscheides und der Vertagung der Beantwortung dieser Interpellation auf diese Session. Unser oberstes Ziel, einen Rahmen-GAV «Bus Kanton St.Gallen» zu erreichen, haben wir erreicht. Er steht kurz vor der Unterschrift, und dies notabene aufgrund verschiedener Interpellationen. Ich appelliere nun noch an die Vertreter der Transportunternehmen, auch nach dem Entscheid das Wort zu halten und – wie uns zugesichert – diesen Rahmen-GAV zu unterschreiben.

51.06.53 Datenerhebung, -sammlung und -bearbeitung in der st.gallischen Volksschule (Titel der Antwort: Daten in der st.gallischen Volksschule)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Ritter-Hinterforst ist mit der Antwort der Regierung zufrieden, wenn es nicht nur bei der Antwort bleibt und sie dann im Archiv verschwindet, sondern wenn den Worten auch Taten folgen.

Datenschutz ist in einem demokratischen Rechtsstaat etwas sehr Wichtiges, denn mit Daten kann sehr viel Missbrauch betrieben werden. Bezüglich Datenschutz stellte ich in meiner Berufspraxis in der Volksschule zwei Sachen fest: Zum einen wird der Datenschutz von gewissen Leuten zu wenig ernst genommen, und zum anderen werden notwendige Datenerhebungen verhindert, weil man sich hinter dem Datenschutz versteckt. Beides ist nicht von Gutem. Die Interpellationsantwort zeigt nach meiner Beurteilung sehr gut auf, wie es an sich funktionieren müsste. Leider ist das in der Praxis noch nicht überall der Fall. Noch immer trifft man Schulgemeinden, Lehrerinnen und Lehrer an, die übertrieben Daten sammeln oder aber zu wenige Daten erheben, noch immer wird notwendiger Datenaustausch verhindert. Ich bin der Auffassung, dass es Aufgabe des Erziehungsdepartementes ist, alle im Schulbereich Tätigen dafür zu sensibilisieren, wie ein moderner, richtig verstandener Datenschutz aussieht, und zwar im Sinn der Ausführungen in der Interpellationsantwort.

51.06.54 Lob der Volksschule – Tadel den Mittelschullehrkräften? (Titel der Antwort: Förderung der Schulqualität an Mittelschulen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2006

Blöchliger Moritzi-Abtwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich weiss zwar, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes keine Freude hat an meinen Voten. Ich habe keine Anfrage gestellt zur Förderung der Schulqualität an Mittelschulen. Meine Interpellation hatte einen anderen Titel. Mich irritiert die Antwort, in der mir unterstellt wird, ich würde entstellend zitieren. Ich habe früher einmal zur Schulqualität eine Interpellation eingereicht. Es ist jetzt schon eine Weile her, dass dieser Artikel erschienen ist, und es legen sich dann jeweils die Gemüter. Trotzdem hat sich die Mittelschullehrerschaft ziemlich empört über die Aussagen. In der Antwort sagt die Regierung, es hätten sich nur wenige gemeldet. Es sind dem Erziehungsdepartement aber etwa 300 Unterschriften übergeben worden. Was ich vor allem in der Antwort vermisste, ist die staatsmännische Grösse zuzugeben, dass diese Aussagen im «Tages-Anzeiger»-Magazin einfach unbedacht waren. Ich gehe davon aus, es war nicht das Ziel, irgendjemanden zu verletzen, aber es war einfach unbedacht. Erfreulicherweise wird nun in Aussicht gestellt, dass mit den Konventen über diese Unstimmigkeit das Gespräch gesucht wird. Das begrüsse ich sehr und es ist wichtig. Ich hoffe auch, dass das wirklich noch reicht bis zum Sommer 2008. Wir wissen ja, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes immer einen vollen Terminkalender hat.

51.06.58 Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen, insbesondere für Mädchen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Walser-Sargans ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wie es scheint, sieht die Regierung kaum Möglichkeiten, dass kurzfristig mehr Lehrstellen angeboten werden können. Dies ist bedauerlich. Auch wenn keine konkreten Zugeständnisse gemacht wurden, so bin ich trotzdem zuversichtlich, dass bei den Verantwortlichen das Bewusstsein geschärft wird, wo immer es geht, Lehrstellen zu schaffen. 510 Lernende im Bereich Fachangestellte bzw. Fachangestellter Gesundheit ist eine erfreuliche Zahl. Weil die letzten Jahre die Nachfrage das Angebot übertroffen hat, hat hier eine nicht geplante Entwicklung stattgefunden, die vor allem für Schulabgängerinnen und -abgänger der Realschule höchst unerfreulich ist. Direkt nach der Volksschule erhalten sie kaum mehr eine Lehrstelle. Erst mit dem Umweg über das 10. Schuljahr steigen ihre Chancen. Geplant war dies ursprünglich nicht. Hier müssten die Verantwortlichen wieder zurück zu den Wurzeln geführt werden. Den Ausbildungslehrgang Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung gibt es erst seit dem Sommer 2006. Ich erwarte von den Verantwortlichen, dass hier

keine ähnliche Entwicklung stattfindet, denn ich bin überzeugt, dass auch Realschülerinnen und Realschüler in diesem Sektor fähig sind, beste Arbeit zu leisten. Im ganzen Kanton werden je Lehrjahr nur 85 Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten ausgebildet. Dies ist bedauerlich. Wollen Eltern ihren Kindern diese Ausbildung ermöglichen, müssen sie oft sehr viel Geld für Privatschulen aufwenden. Ich denke, dass Ärzte viel mehr Lehrstellen anbieten könnten. Sich eine Ausbildung zahlen lassen – ist jedoch billiger – aber auch sozialer?

Anstelle der Bürolehre gibt es heute den Beruf Kauffrau bzw. Kaufmann B-Profil. Ich hatte einige Realschülerinnen und Realschüler, die nach der erfolgreichen Bürolehre das KV nachholten. Gute Realschülerinnen und Realschüler sind in der Lage, diese Lehre erfolgreich abzuschliessen, wenn sie denn auch Ausbildungsplätze hätten – nicht einmal fünf Lehrstellen gab es je Jahr in der gesamten Staatsverwaltung und allen Gemeindeverwaltungen. Dies ist peinlich. Hier in diesem Parlament sitzen Gemeindepräsidenten zuhauf. Ich rufe Sie an dieser Stelle auf: Sorgen Sie in Ihren Verwaltungen dafür, dass auch B-Profil-Lehrstellen angeboten werden. So sicher wie das Amen in der Kirche war die Ablehnung der Antwort der Regierung beim Stichwort «finanzielle Anreizsysteme». Travail Suisse fordert, dass Firmen für jede Lehrstelle Fr. 5'000.- je Jahr erhalten sollen. Bei unserem bürgerlich dominierten Parlament wäre vielleicht ein Anreizsystem via Steuererleichterungen für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, erfolgversprechender. Denn diese Betriebe leisten eine unschätzbare Arbeit für unsere Gesellschaft, die nicht hoch genug geschätzt werden kann.

51.06.59 Lärmschutzmassnahmen am Südportal Tunnel Uznaberg an der A53 Uznach-Schmerikon sind unbefriedigend (Titel der Antwort: Lärmschutzmassnahmen am Südportal des Uznabergtunnels der A53 Uznach-Schmerikon)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Bühler-Schmerikon: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Leider geht die Regierung nicht auf unsere Fragen ein. Sie spricht in der Vergangenheit, wurden doch die Messungen kurz nach der Eröffnung im Jahr 2004 durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen bzw. der Lärmpegel war am Anfang sicher noch in der Nähe des zulässigen Grenzwertes. Seit der Eröffnung der A53 im Jahr 2003 hat sich das Verkehrsaufkommen bei der Umfahrungsstrasse um das Mehrfache erhöht und nimmt weiter zu. Tägliche Stockungen bis zum Stillstand auf der Umfahrungsstrasse sind die Folgen. Rund 64 Prozent der Bevölkerung fühlen sich durch Lärm gestört. Dazu gehören Störungen des Schlafs, der Erholung, der Kommunikation, des Lernens, der Leistungsfähigkeit und der Entwicklungsprozesse bei Kindern. Die grösste Lärmquelle der Schweiz und damit eines der wichtigsten Umweltprobleme ist der Strassenverkehr. Dementsprechend muss alles unternommen werden, dass die Grenzwerte eingehalten, die Lärmschutzbauten an den stark befahrenen Strassen angepasst und saniert werden. Die Sanierungspflicht obliegt den

Inhabern der lärmverursachenden Anlage; bei Strassen sind dies meistens die Kantone. Art. 13 bis 20 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung umfasst die Ergreifung geeigneter Massnahmen, um den Lärm zu reduzieren bzw. geeignete Lärmschutzbauten zu erstellen. Auf die Frage nach dem Einsatz einer Lärmmessanlage über einen gewissen Zeitraum an verschiedenen Stellen geht die Regierung nicht ein. Erst dadurch könnten aussagekräftige Lärmwerte festgehalten werden, und man könnte sich nicht nur auf einzelne halbstündige Werte abstützen. Auch spielt der Zeitpunkt eine wesentliche Rolle bei solchen Lärmmessungen, also wann sie durchgeführt werden, in den frühen Morgenstunden, am Vormittag oder am Nachmittag. Bei Feinstaub oder Geschwindigkeitsmessungen ist die Regierung schnell bereit, eine Messanlage zu installieren. Warum nicht auch bei einer Lärmmessung? Die Regierung sagt, sie nehme die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner ernst, könne aber nicht über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Aber genau hier lässt die Regierung die Anwohnerinnen und Anwohner am Südportal Uznaberg einmal mehr im Lärm stehen.

Zahner-Uznach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Warum ein zu hoher Lärmpegel? Woher kommt er? Natürlich von den vorbeifahrenden Fahrzeugen. Er ist verschieden bei trockener oder nasser Fahrbahn. Als wesentlicher Punkt sind die Dehnfugen bei der Strassenüberführung über die SBB-Linie Schmerikon-Uznach sowie über den Linthkanal. Bei Anpassungsarbeiten der Fahrbahn vor der Eröffnung der A53 Reichenburg-Jona wurden die bereits vor etwa 10 Jahren eingebauten Dehnfugen freigelegt, aber leider nicht ersetzt. In Neuhaus bei der Brücke über das Aabachtobel wurde eine bessere Lösung getroffen, die wesentlich weniger Lärm erzeugt bei der Überfahrt. Könnten die Dehnfugen nicht ersetzt werden?

51.06.60 Euro 08 auch im Kanton St.Gallen (Titel der Antwort: Euro 08 und Kanton St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Kofler-Schmerikon ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Positiv bewerte ich die Bemühungen, einen der geplanten Investorenanlässe für internationale Unternehmen in den Kanton St.Gallen zu holen und hoffe mit anderen Sportinteressierten, dass es den Verantwortlichen gelingt, wenigstens eine der qualifizierten Mannschaften in unserer Region Quartier beziehen zu lassen. Ansonsten sind die Antworten jedoch zaghaft ausgefallen. Ich vermisse den Mut, etwas zu bewirken und etwas anzustossen. Nach wie vor bin ich überzeugt: Mit einem aktiveren Marketing liesse sich auch unsere Region mehr ins Zentrum dieses Grossanlasses stellen. Stattdessen wartet man darauf, was uns der Bund und das nationale OK übrig lässt. Kein Verständnis habe ich für die Aussage in der Antwort auf meine dritte Frage, das Land Vorarlberg sei als Konkurrenzregion zu betrachten. Dies mag wohl normalerweise der Fall sein. Doch während diesen Europameisterschaften,

welche die Schweiz ja gemeinsam mit Österreich durchführt, sollten die Synergien unserer Grenzregion genützt werden. Für einmal wären wir nicht die Grenzregion, sondern gemeinsam mit Vorarlberg das geografische Zentrum dieses weltweit drittgrössten Sportanlasses. Mit etwas mehr Wagemut und dem Überwinden des «Gartenhäglidenkens» muss es doch möglich sein, unsere gemeinsame Region mehr in das Zentrum dieses Grossanlasses zu stellen. Die Reaktionen auf meine Interpellation haben mir gezeigt, dass viele Sportinteressierte diese Hoffnungen mit mir teilen.

51.06.61 Defizite in den Fächern Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft
(Titel der Antwort: Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2006
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Klee-Berneck ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antworten lösen in mir gemischte Gefühle aus. Es gibt Zutreffendes und weniger Befriedigendes. Endlich erfahren wir, was die Prämissen für die Konzipierung der neuen Lehrerbildung in Bezug auf Handarbeit und Werken waren: Fast nichts mehr im Vergleich zu bisher. Und dies, obwohl die ästhetisch-handwerklich-gestalterische Vorerfahrung der Kinder und Jugendlichen zunehmend verarmt. Sie leben zunehmend in einer schönen neuen Welt der Medien, des Konsums und der weitgehenden Vermeidung von Eigentätigkeit. Wir haben nun in unserem Kanton die Situation, dass die Kinder mit immer weniger Vorerfahrung in Handarbeit und Werken künftig in diesen Fächern von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür dürftig ausgebildet sind. Dabei ist längst erwiesen, dass im Handarbeits- und Werkunterricht das vernetzte Denken einen besonderen Stellenwert einnimmt. Theoretisches Wissen aus anderen Fächern, z.B. Mathematik oder Geometrie, wird praktisch angewandt und damit nachhaltig vertieft. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sie nicht für die Schule, sondern für den praktischen Alltag lernen. Gefragt ist in unserer Arbeitswelt immer mehr die Fähigkeit, sich laufend auf neue Situationen einstellen zu können sowie kreativ- und praxisbezogen nach Lösungen zu suchen. Wie, so frage ich mich, kann das geschehen, wenn jetzt deutlich wird, dass nach der dreijährigen Bachelor-Ausbildung bei den Lehrpersonen ein ungenügender Aufbau ästhetisch-künstlerischer Kompetenzen festgestellt wird? Positiv stimmt, dass die Legitimation für Weiterbildungskurse, ja gar eine Zertifikatslösung ausgesprochen wird. Ich hoffe, dass es nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt, sondern dass die Pädagogische Hochschule St.Gallen einen verbindlichen Leistungsauftrag bekommt, damit die Kurse auch tatsächlich organisiert werden können. Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft sind Bereiche, die es wert sind, dass sie gefördert werden.

51.06.62 Salzburger Grenzwerte von 0.06 V/m für Mobilfunkantennen in Liechtenstein, Kanton St.Gallen und Vorarlberg (Titel der Antwort: Salzburger Grenzwerte für Mobilfunkantennen im Fürstentum Liechtenstein, im Kanton St.Gallen und im Bundesland Vorarlberg)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2006

Büeler-Flawil: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

In dieser Antwort wurden leider einige Fragen nicht beantwortet. Es ist klar, dass sich auch der Kanton St.Gallen momentan an die geltenden Gesetze und Grenzwerte zu halten hat. Die Regierung erwähnt aber bereits, dass eine periodische Überprüfung der Grenzwerte nötig ist, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. In den derzeit geltenden Grenzwerten sind schon damals grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse nicht eingeflossen. Es wurde nur die thermische Beeinflussung massgeblich bewertet. Über 10'000 dokumentierte Fälle von Betroffenen im deutschsprachigen Raum zeugen von eindeutig zu hohen Grenzwerten. Bereits jeder zwanzigste Mensch in der Schweiz leidet gesundheitlich an der Einwirkung von elektromagnetischen Strahlen. Es ist dringend auf diese Differenz in der wissenschaftlichen Diskussion hinzuweisen. Auf allen politischen Ebenen sind die Verantwortlichen aufgerufen, ihren Einfluss geltend zu machen. Die Erfahrungen mit den heutigen Salzburger Grenzwerten von 0,6 Volt/m und neu 0,06 Volt/m zeigen auf, dass es technisch problemlos möglich wäre, den Grenzwert deutlich zu senken. Bevor das Fürstentum Lichtenstein dieses Gesuch stellte, untersuchte es, ob Qualität und flächendeckende Versorgung kabelloser Kommunikation auch unter diesem hunderfach tieferen Grenzwert gewährleistet sind: sie sind es, allein durch die Optimierung der Antennenstandorte und kontrollierbare Neueinstellung der Sendestärke bestehender Anlagen. Geringe Belastungen der Umwelt und der Menschen sind echte Standortvorteile. Mit der Absage zu dieser Anfrage und zum Vorschlag aus dem Fürstentum Liechtenstein wurde einmal mehr eine Chance verpasst. Wir wünschen uns eine mutigere Regierung zum Wohl der Bevölkerung.

51.06.63 Departements- und Verwaltungsreform: Zwischenbericht (Titel der Antwort: Zwischenbericht zur Departementsreform und zu den Querschnittsbereichen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2006

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Departementsreform ist bis auf eine kleine Frage im Bereich der Finanzaufsicht der Schulgemeinden geklärt und entschieden. Es ist zu begrüßen, dass diese Reform auf die nächste Amtsdauer geklärt und umgesetzt ist, damit die neue Re-

gierung in ihrer neuen Zusammensetzung auch starten kann. Viel bedeutender und insbesondere auch für die bürgerlichen Parteien überraschend sind die Resultate der Überprüfung wichtiger Teile der kantonalen Verwaltung durch ein externes Beratungsbüro. Das kurze Fazit, das Sie in der Interpellation nachlesen können: Die kantonale Verwaltung arbeitet mit wenig Personal und liefert hervorragende Arbeit, es gibt kein Einsparungspotenzial. Bevor weitere Verbesserungen bezüglich Qualität, Effizienz und Effektivität möglich sind, braucht es vorgängige Investitionen. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Sparpakete und unter dem politischen Druck der bürgerlichen Parteien massiv Ressourcen und zum Teil auch Personal abgebaut. Die SP-Fraktion hat sich immer wieder dagegengestellt und klar darauf hingewiesen, dass damit die Qualität, die Effizienz und Effektivität der Dienstleistungen gefährdet wird. Trotzdem hat man eine unsinnige Steuerung der Verwaltungstätigkeit über den Input aufgebaut. Wir erwarten von der Regierung, dass sie im Frühjahr – wie angekündigt – die entsprechenden Vorgehensweisen und anfallenden Mittel offen legt, die in die Verwaltung investiert werden müssen, damit die Dienstleistungen weiter gesteigert und verbessert werden können.

Mit Sorge erfüllt die SP-Fraktion der aus ihrer Sicht mangelhafte Einbezug des Personals in die Veränderungsprozesse. Nach langen Jahren des Drucks und des Abbaus sowie des Misstrauens seitens des Kantonsrats gegenüber der Verwaltung bezweifeln wir, dass es der Regierung gelingen wird, eine genügende Vertrauensbasis zu schaffen. Wer glaubt in Veränderungsprozessen an die Sozialpartnerschaft, wenn gleichzeitig die Familienzulage abgebaut wird oder bei der Versicherungskasse Verschlechterungen herbeigeführt werden mit dem Wechsel zum Beitragsprimat? Wir wünschen uns in den kommenden Jahren eine kohärentere Personalpolitik der Regierung.

51.06.69 Gegen Sparen am falschen Ort: Mittel für den Regionalverkehr nicht gefährden (Titel der Antwort: Kürzung der Bundesmittel für den Regionalverkehr)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2006

Frei-Diepoldsau ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke der Regierung vor allem dafür, dass sie sich einsetzt, dass die Bundesmittel nicht gekürzt werden. Ich hoffe, dass ihr Engagement von Erfolg gekrönt sein wird.

51.06.78 Dringliche Interpellation Vergabe Buslinien Sarganser-
 land-Werdenberg

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. November 2006

Imper-Heiligkreuz: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass bei der Ausscheidung auf die lokalen Besonderheiten wie z.B. Schülertransporte oder Nachfragespitzen auf touristischen Linien Rücksicht genommen wurde. Bei Nichtbehebung von Mängeln innerhalb der angesetzten Frist besteht die Möglichkeit der Konventionalstrafe und bei Schlechterfüllung kann der Transportvertrag frühzeitig aufgelöst werden. Die Regierung sichert zu, dass die auf vier Jahre verbindlichen Preisangaben nur angepasst werden können, wenn Faktoren wie die Teuerung vorliegen, welche die Unternehmung nicht beeinflussen kann. Wir stellen erfreut fest, dass das Volkswirtschaftsdepartement ein Augenmerk auf die Angebotsqualität im Sarganserland und im Werdenberg legt und bereits im Jahr 2008 eine Kundenumfrage vorsieht. Nach unserer Ansicht sind diese Vorgaben sehr wichtig für die Aufrechterhaltung der bestehenden Angebotsqualität. Wir erwarten, dass das Departement die Verwendung der identitätsstiftenden Regionsnamen auf Bussen, Fahrplänen und eventuell in der Firma im Konzessionsvertrag und in zukünftigen Ausschreibungsunterlagen festschreibt. Gerne hoffen wir, dass ein passender Ersatz für die nicht gerade identitätsstiftende, unglückliche Firma gefunden wird.

Walser-Sargans: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass die Regierung und die neue Betreiberin gewillt sind, die gemachten Zusagen umzusetzen. Die Bus Ostschweiz AG hat zugesichert, den ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag zu unterzeichnen. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen; dies ist erfreulich. Den Gewerkschaften ist es gelungen, hier bessere Konditionen auszuhandeln als die 41-Stunden-Woche und die teuerungsbedingte Anpassung des Durchschnittslohnes. Hier sind trotz Lohn- und Ferieneinbussen auch Erfolge erzielt worden. Noch ungeklärt ist die Situation der bisherigen Postautohalter. Es ist uns Interpellanten klar, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts Konkretes vorliegen kann, da zuerst die Gespräche der Postautohalter mit der neuen Betreiberin geführt werden müssen. Wir erwarten jedoch wie die Regierung, dass hier eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Die Bus Ostschweiz AG hat auch ausgeführt, dass dies in ihrem Interesse ist. Beim Fahrzeugunterhalt erwarten wir, dass dieser in der Region ausgeführt wird, wie dies die neue Betreiberin nach dem Vergabeentscheid auch kommuniziert hat. Auch hier stimmen wir mit der Regierung überein. Die eingesparten 1,4 Mio. Franken sollen wenn immer möglich für den weiteren Ausbau in der Region eingesetzt werden. Hier liegt es sicher auch an der Region, den ausgewiesenen Bedarf anzumelden. Wir gehen davon aus, dass dann auch die frei gewordenen Mittel dafür eingesetzt werden. Die Bevölkerung des Sarganserlandes einschliesslich ihrer Kantonsräte werden ein wachsames Auge auf diese Angelegenheit halten. Wir werden eine Qualitätsverschlechterung nicht akzeptieren, vertrauen jedoch aufgrund der hier gemachten Zusagen, dass diese nicht eintreffen wird. Die neue Betreiberin Bus Ostschweiz AG soll eine Chance erhalten, der kritischen Bevölkerung zu zeigen, dass sie in der Lage ist, zu den ausgehandelten Konditionen die gleichen Dienstleistungen zu erbringen. Wenn ihr dies gelingt, werden sich auch weitere Vorstösse erübrigen.

Schlussabstimmungen

22.06.03 V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 29. November 2006
– Anträge der Redaktionskommission vom 27. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege mit 166:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.06.04 VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 27. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege mit 116:53 Stimmen.

22.06.07 III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 27. November 2006
– Anträge der Redaktionskommission vom 27. November 2006

Straub-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Vorlage nach der Schlussabstimmung dem Referendum zu unterstellen.

In der Schweiz werden heute um die 40'000 ausländische Staatsangehörige je Jahr eingebürgert. Im Jahr 1991 waren es nicht einmal 6'000. Auch im Kanton St.Gallen haben letztes Jahr bereits 2'097 Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten, während sich die Zahl der Eingebürgerten im Jahr zuvor auf nur 1'402 und im Jahr 1999 auf 331 belief. Mehr Einbürgerungsgesuche bedeuten automatisch mehr Fehlentscheide der Einbürgerungsinstanzen. So haben sich in letzter Zeit auch die Fälle gehäuft, in denen eben erst zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gewordene Ausländerinnen oder Ausländer wegen Verbrechen, Missachtung hiesiger Gesetze, Sitten und Gebräuche in die Schlagzeilen geraten sind. Die Beispiele in Rhäzüns und Zürich-Seebach zeigen es. Die Kriminalstatistiken liefern die Fakten. Wichtigster Befund: Gewaltdelikte von Jugendlichen nehmen zu, gerade bei den Sexualstraftaten, und die Täterinnen und Täter sind weit überproportional Ausländerinnen oder Ausländer, wobei die Eingebürgerten im Fall von Seebach in der Statistik als Schweizerinnen oder Schweizer erscheinen. Journalisten wie z.B. Herr Fagetti vom «St.Galler Tagblatt» versuchen, unterstützt von hilflosen Vertreterinnen aus dem psychopädagogischen Gewerbe, diese Tatsachen zu beschönigen. Das Einbürgerungsverfahren scheint offensichtlich immer weniger sicherzustellen, dass Neubürgerinnen und -bürger tatsächlich in unserer Gesell-

schaft integriert sind, unsere Leitplanken und Staatsorgane anerkennen und kriminelle Sozialhilfebezüger oder auch kaum die Landessprache beherrschende Ausländerinnen und Ausländer nicht mit der schweizerischen Staatsangehörigkeit belohnt werden.

Die SVP-Fraktion will darum, dass die Schweizer Staatsbürgerschaft nur an Einbürgerungswillige vergeben wird, die in die hiesigen Verhältnisse gut integriert sind und die Regeln unseres Landes respektieren. Nicht möglichst viele Einbürgerungen sollen das Ziel sein, wie es die Linke, CVP- und FDP-Fraktion anstreben, um den Ausländeranteil künstlich zu senken, sondern die richtigen. Unser Bürgerrecht, das mit einzigartigen direktdemokratischen Rechten verbunden ist, soll der allerletzte Schritt einer erfolgreichen Integration bleiben. Das revidierte Bürgerrechtsgesetz, das die Herabsetzung der Mindestwohnsitzfristen auf fünf Jahre und, was uns besonders stört, die Anrechnung der Aufenthaltsdauer an die Wohnsitzdauer von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen vorsieht, widerspricht dem jedoch. Die SVP-Fraktion wehrt sich darum gegen die kontinuierliche Aufweichung der Einbürgerungsvoraussetzungen und Herabsetzung der Hürden für die Einbürgerung. Wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will, soll ein Gesuch stellen und auch strenge, klare und unmissverständliche Anforderungen sowie Eignungs- und Integrationskriterien erfüllen.

Die Gutheissung des Kommissionsantrags durch den Kantonsrat in der Sptembersession 2006, der detaillierte Eignungs- und Integrationskriterien als Leitplanken für die Einbürgerungsinstanzen verbindlich im Bürgerrechtsgesetz verankert, setzt wenigstens ein Zeichen. Der Widerstand der Linken, CVP- und FDP-Fraktion im Kantonsrat gegen die neuen zusätzlichen SVP-Anträge mit dem Ziel, künftig strengere und unmissverständliche Anforderungen an das Bürgerrecht und Einbürgerungswillige zu stellen, ist für die SVP-Fraktion höchst unverständlich. Diese Kreise haben nämlich mit ihrer Ausländerpolitik in den letzten 10 bis 15 Jahren den Wildwuchs und die heutigen Missstände zu verantworten, die zu immer mehr Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, Ausländergewalt in unseren Städten und Schulen und gesellschaftlichen Problemen sowie kulturellen Konflikten führen. Die SVP-Fraktion will Qualität statt Quantität bei Einbürgerungen und ist mit dem Bürgerrechtsgesetz, wie es heute vorliegt, noch immer unzufrieden. Da wir überzeugt sind, dass das Volk seine Meinung zu diesem Gesetz abgeben soll, beantragen wir Ihnen das Ratsreferendum. Das Stimmvolk muss bei einem Gesetz mit dieser Tragweite das letzte Wort haben und uns allen mitteilen können, ob es zufrieden ist oder eben nicht.

Eugster-Wil (im Namen der CVP-Fraktion): Der Vorlage ist zuzustimmen.

Ich denke schon, dass dieses Votum nicht unwidersprochen bleiben darf. Straub-St.Gallen hat von Wildwuchs und Missständen gesprochen und dass seine Fraktion und Partei die Qualität suche und verlange. Ich muss feststellen, in unserem Kanton gibt es keinen Wildwuchs und keine Missstände. Es ist bezeichnend, dass Sie Fälle anführen müssen aus anderen Kantonen. Wir haben auch keine Masseneinbürgerungen in unserem Kanton. Sie müssen keine schweizerischen Zahlen nennen. Beschränken Sie sich auf unseren Kanton! Sie konnten keinen einzigen Fehlentscheid nennen, obwohl Sie sagen, unser Verfahren sei derart schlecht für unseren Kanton. Im neuen Gesetz wird wie bisher und auch weiterhin Integration als Voraussetzung genannt. Mit den einzelnen Kriterien – dies hat die vorberatende

Kommission beantragt und dem hat der Kantonsrat in beiden Lesungen – zugestimmt, ist unter anderem die Respektierung unserer Rechtsordnung klare Voraussetzung. Das ist völlig selbstverständlich. In Ihrem Votum – deshalb habe ich mich am Montag gegen diesen sogenannten Deal gewehrt – kommt wieder der Hinweis, nicht akzeptabel sei für Ihre Fraktion die Herabsetzung der Mindestwohnsitzfrist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage in der unveränderten Fassung der 1. Lesung, die aufgrund der Vorschläge und Anträge der vorberatenden Kommission nach unserem Dafürhalten entscheidend verbessert worden ist. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das geänderte Bürgerrechtsgesetz dem hohen Anspruch an ein faires Einbürgerungsverfahren genügt. Es fördert einerseits Transparenz und ist gleichzeitig auch klare Orientierungshilfe für Einbürgerungswillige und Einbürgerungsräte.

Der Kantonsrat lehnt den III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz mit 101:57 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Straub-St.Gallen zieht den Antrag auf das Ratsreferendum im Namen der SVP-Fraktion zurück.

22.06.09 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 29. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit 147:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

23.06.01 Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 27. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen mit 168:0 Stimmen.

26.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 27. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich mit 166:0 Stimmen.

27.06.01B IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 27. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates mit 126:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

36.06.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 29. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010 mit 164:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

37.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 29. November 2006

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn mit 167:0 Stimmen.